

**III-145 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

RECHNUNGSHOF  
ZI 3416-Pr/6/1993

REIHE BUND 1993/5

Republik Österreich

**WAHRNEHMUNGSBERICHT  
DES RECHNUNGSHOFES**

über  
die Österreichische Staatsdruckerei  
und  
Bereiche des Energiewesens



WIEN 1993  
ÖSTERREICHISCHE STAATSDRUCKEREI

Bisher sind erschienen:

**REIHE BUND**

1993/1

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Haftungsübernahmen des Bundes bei der Ausfuhrförderung

1993/2

Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1991

1993/3

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über einige österreichische Vertretungen im Ausland

1993/4

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über einzelne Bereiche des Schul- und Bildungswesens sowie die Kunsthochschulen in Wien

Auskünfte:

Rechnungshof, Amtsbibliothek, Dampfschiffstraße 2, 1033 Wien

Telefon: 0222-71171-8116

- I -

**Inhaltsverzeichnis**

	Absatz/Seite
Vorbemerkungen.....	-1

**I. ABSCHNITT****Bereich des Bundeskanzleramtes****Prüfungsergebnisse aus den Jahren 1991 und 1992****1. Teil****Amt der österreichischen Staatsdruckerei**

Prüfungsgegenstand.....	1.1/2
Aufgaben des Amtes .....	1.2/2
Prüfungsfeststellungen.....	1.3/2

**2. Teil****Amt der Wiener Zeitung**

Prüfungsgegenstand.....	2.1/3
Aufgaben des Amtes .....	2.2/3
Zusammenarbeit mit der Österreichischen Staatsdruckerei.....	2.3/3
Personalangelegenheiten .....	2.4-2.6/3

**3. Teil****Österreichische Staatsdruckerei**

Kurzfassung des Prüfungsergebnisses.....	-5
Prüfungsgegenstand.....	3.1/6
Rechtsgrundlagen	
Allgemeines .....	3.2/6
Unternehmungsgegenstand .....	3.3/6
Organe .....	3.4/7
Wiener Zeitung .....	3.5-3.6/7

## - II -

Absatz/Seite

<b>Unternehmungspolitik</b>	
Allgemeines .....	3.7-3.8/8
Preisfestsetzung .....	3.9/8
Strategische Planung.....	3.10-3.11/10
Organisation.....	3.12-3.13/11
Interne Revision .....	3.14/12
<b>Automationsunterstützte Datenverarbeitung</b>	
Organisation.....	3.15/13
Weitere Feststellungen.....	3.16/13
<b>Finanzwirtschaft</b>	
Allgemeines .....	3.17/14
Vermögens- und Kapitalstruktur .....	3.18-3.19/14
Veranlagungen.....	3.20-3.24/14
Sachanlagevermögen.....	3.25/15
Umlaufvermögen.....	3.26-3.27/16
Ertragslage .....	3.28-3.30/16
Gewinnabfuhr .....	3.31-3.32/17
Berichtswesen .....	3.33-3.35/18
<b>Betriebliches Rechnungswesen</b>	
Spartenrechnung.....	3.36/19
Auftragsabwicklung.....	3.37-3.38/19
Informationssystem .....	3.39/20
<b>Druckerei</b>	
Umsätze .....	3.40-3.41/20
Ergebnisrechnung .....	3.42/21
Wettbewerbsfähigkeit.....	3.43-3.44/21
Verkauf .....	3.45-3.46/22
<b>Bereich Verlag</b>	
Allgemeines .....	3.47-3.48/22
Ergebnisse.....	3.49/23
Erwerb einer Buchhandlung .....	3.50/23
Sonstige Feststellungen.....	3.51-3.54/23
<b>Wiener Zeitung</b>	
Allgemeines .....	3.55/24
Einschaltungen.....	3.56-3.58/25
Sonstige Feststellungen .....	3.59-3.60/25

## - III -

	Absatz/Seite
<b>Investitionen und Materialwirtschaft</b>	
Investitionsplanung .....	3.61/26
Investitionskontrolle .....	3.62-3.63/26
Bauarbeiten.....	3.64/27
Materialwirtschaft .....	3.65/27
<b>Personal</b>	
Allgemeines .....	3.66-3.67/27
Zulagen .....	3.68/28
Überstunden .....	3.69/28
Freiwillige Abfertigungen .....	3.70-3.71/28
Freistellungen.....	3.72/29
Schlußbemerkungen.....	3.73/29

**II. ABSCHNITT****Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten****Prüfungsergebnisse aus den Jahren 1992 und 1993****1. Teil****Tätigkeit der Energiesonderbeauftragten**

Kurzfassung des Prüfungsergebnisses .....	-/30
Prüfungsablauf .....	1.1/30
Allgemeines .....	1.2/31
Rechtliche und organisatorische Grundlagen .....	1.3/31
Organisation .....	1.4-1.6/32
Personal- und Sachaufwand .....	1.7/33
Ausbildung und materielle Ausstattung .....	1.8-1.10/34
Tätigkeit der Energiesonderbeauftragten .....	1.11-1.15/35
Energieeinsparungen .....	1.16-1.20/37
Investitionen für Energiesparmaßnahmen .....	1.21/40
Energetische und ökologische Zielerreichung .....	1.22/40
Ökonomische Zielerreichung (Erfolgsrechnung) .....	1.23/41
Schlußbemerkungen .....	1.24/42

**2. Teil****Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG (Verbundgesellschaft)**

Kurzfassung des Prüfungsergebnisses .....	-/43
Prüfungsablauf .....	2.1/43
Rechtliche Entwicklung .....	2.2-2.5/43
Wirtschaftliche Entwicklung .....	2.6-2.17/45
Organisation .....	2.18-2.23/47
Finanzwirtschaft .....	2.24-2.26/51
Yen-Anleihen .....	2.27/55
Beteiligungen in Osteuropa .....	2.28-2.31/56
Teilprivatisierung .....	2.32/57
Personalstand .....	2.33-2.35/60
Personalaufwand .....	2.36-2.44/62
Freiwilliger Sozialaufwand .....	2.45-2.46/65
Konsulententätigkeit .....	2.47-2.50/66
Reiseaufwand .....	2.51-2.53/67
Öffentlichkeitsarbeit .....	2.54/67
Mitgliedschaften .....	2.55/68
Umweltschutzmaßnahmen .....	2.56-2.60/69
Netzwesen .....	2.61-2.63/71
Organisationskonzept für die Umspannwerke .....	2.64/73
Fernsteuerung von Umspannwerken .....	2.65/73
Netzführung durch den Hauptlastverteiler .....	2.66/74
380 kV-Leitung Umspannwerk Westtirol - Umspannwerk Pradella (Schweiz) .....	2.67/74
380 kV-Leitung Umspannwerk Tauern - Umspannwerk Zell/Ziller .....	2.68/75
380 kV-Leitung Umspannwerk Wien/Südost - Umspannwerk Kainachtal .....	2.69/77
Leitungsausbau .....	2.70/77
Europäischer Verbundbetrieb .....	2.71/78
Nutzungsgebühren für Stromtransporte .....	2.72/79
Gleichstromkurzkupplungen .....	2.73/79
Stromlieferungsverträge mit der Ukraine .....	2.74/80
Strompreisfestsetzung .....	2.75/81
Kraftfahrzeuge .....	2.76-2.77/82
Vorstandsangelegenheiten .....	2.78-2.79/83
Aufsichtsratsmandate der Vorstandsmitglieder .....	2.80/84
Follow up zur letzten Gebarungsüberprüfung .....	2.81/84
Weltenergieverbrauch und Weltstromverbrauch .....	2.82/85
Energielage Österreichs und Zukunftsentwicklung .....	2.83-2.85/87
Elektrizitätswirtschaftliche Lage Österreichs .....	2.86/93
Zukünftige Entwicklung der Stromversorgung .....	2.87/95
Koordiniertes Kraftwerksausbauprogramm .....	2.88/96
Ausbaufähiges Wasserkraftpotential .....	2.89/97
Energieforschung .....	2.90-2.92/97
Erneuerbare Energieträger .....	2.93-2.96/98

- V -

	Absatz/Seite
Energie- und Stromsparmaßnahmen .....	2.97-2.98/101
Auswirkungen von Elektroautos .....	2.99/103
Schlußbemerkungen .....	2.100/103

### **3. Teil**

#### **Verbundkraft Elektrizitätswerke Gesellschaft mbH, Wien**

Kurzfassung des Prüfungsergebnisses .....	-/105
Prüfungsablauf .....	3.1/106
Rechtliche Lage .....	3.2/106
Kraftwerke .....	3.3/106
Verwaltung .....	3.4/106
Geschäftsführung .....	3.5-3.6/107
Personalaufwand .....	3.7-3.9/107
Kraftwerksstandort .....	3.10/108
Kraftwerkseinsatz .....	3.11/109
Flugascheverwertung .....	3.12/109
Branntkalkbeschaffung .....	3.13/109
Wärmenutzung .....	3.14/109
Kraftwerke Ering und Obernberg - Neuordnung der Vertragsverhältnisse .....	3.15/110
Beirat .....	3.16/111
Eigentümerweisungen beim Kraftwerk Dürnrohr .....	3.17/112
Schlußbemerkungen .....	3.18/113

## - VI -

**Abkürzungsverzeichnis**

Im Interesse einer Beschränkung des Umfanges und ohne Gefährdung der Lesbarkeit erscheint dem RH die durchgehende Verwendung folgender Abkürzungen gerechtfertigt. Auf Abkürzungspunkte wurde verzichtet.

Abs	Absatz
ADV	Automationsunterstützte Datenverarbeitung
Art	Artikel
BKA	Bundeskanzleramt
BMBT	Bundesministerium für Bauten und Technik
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMU	Bundesministerium für Unterricht und Kunst
BMUJF	Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
BMwA	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929
bzw	beziehungsweise
CO	Kohlenmonoxid
EG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1 Mill kWh)
Hz	Hertz
kV	Kilovolt
kWh	Kilowattstunde
Mill	Million(en)
Mrd	Milliarde(n)
MW	Megawatt (1 MW = 1 000 kW)
NTB 1984	Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1984
PJ	Petajoule (1 PJ = 1 Billiarde Joule bzw 277,8 GWh)
rd	rund
RH	Rechnungshof
S	Schilling (nachgestellt)
ua	unter anderem
üä	und ähnliches(m)
USt	Umsatzsteuer
uam	und anderes mehr
usw	und so weiter
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

Allfällige weitere Abkürzungen sind bei der erstmaligen Erwähnung im Text angeführt.

## **Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes**

### **über die Österreichische Staatsdruckerei und Bereiche des Energiewesens**

#### **Vorbemerkungen**

##### **Vorlage an den Nationalrat**

###### **I. Der RH hat**

- (1) die Gebarung des Amtes der Österreichischen Staatsdruckerei, des Amtes der Wiener Zeitung sowie des Wirtschaftskörpers Österreichische Staatsdruckerei und
- (2) die Tätigkeit der Energiesonderbeauftragten sowie die Gebarung zweier Unternehmungen im Energiebereich

überprüft.

Nach Vorliegen der Stellungnahmen legt der RH nunmehr gemäß Art 126 d Abs 1 zweiter Satz B-VG dem Nationalrat die Prüfungsergebnisse vor.

##### **Darstellung der Prüfungsergebnisse**

###### **II.**

In der nachstehenden Darstellung der Prüfungsergebnisse werden punktweise zusammenfassend die erhobenen Sachverhalte (Kennzeichnung mit 1 an der dritten Stelle der Absatzbezeichnung), deren als Beanstandung und/oder Empfehlung gefaßte Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahmen der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 bzw in Kursivschrift) und eine allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

- 2 -

## I. ABSCHNITT

### Bereich des Bundeskanzleramtes

#### **Prüfungsergebnisse aus den Jahren 1991 und 1992**

##### **1. Teil**

##### **Amt der Österreichischen Staatsdruckerei**

###### **Prüfungsgegenstand**

- 1.1 Der RH hat mit Unterbrechungen in den Jahren 1991 und 1992 die Gebarung des Amtes der Österreichischen Staatsdruckerei seit seiner Gründung im Jahre 1982 überprüft.

###### **Aufgaben des Amtes**

- 1.2 Im Zuge der Gründung der (heutigen) Österreichischen Staatsdruckerei als eigener Wirtschaftskörper im Jahre 1982 wurde für die Beamten, die bei der (damaligen) Österreichischen Staatsdruckerei beschäftigt waren, als Dienststelle das Amt der Österreichischen Staatsdruckerei geschaffen. Die Begründung neuer Dienstverhältnisse ist im Staatsdruckereigesetz nicht vorgesehen. Die Dienststelle ist dem BKA unmittelbar nachgeordnet und wird vom Generaldirektor der Österreichischen Staatsdruckerei geleitet.

Die Österreichische Staatsdruckerei hat dem Bund die Kosten der Besoldung zu ersetzen und einen Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes zu leisten.

###### **Prüfungsfeststellungen**

- 1.3 Der RH hat bei der gegenständlichen Gebarungsüberprüfung keine berichtenswerten Feststellungen getroffen.

## 2. Teil

### Amt der Wiener Zeitung

#### Prüfungsgegenstand

- 2.1 Der RH hat mit Unterbrechungen in den Jahren 1991 und 1992 die Gebarung des Amtes der Wiener Zeitung seit seiner Gründung im Jahre 1982 überprüft.

#### Aufgaben des Amtes

- 2.2 Der durch das Staatsdruckereigesetz gegründete eigene Wirtschaftskörper der Österreichischen Staatsdruckerei wurde - mit wesentlichen Einschränkungen - Eigentümer und Verleger der Wiener Zeitung. So verblieb zB die Personalhoheit über die Redaktion - auch für neu aufgenommene Redakteure - beim Bund. Zu diesem Zweck wurde durch das Staatsdruckereigesetz das Amt der Wiener Zeitung als Dienststelle für die Redakteure geschaffen. Diese Dienststelle ist dem BKA unmittelbar nachgeordnet und wird vom Chefredakteur geleitet.

#### Zusammenarbeit mit der Österreichischen Staatsdruckerei

- 2.3.1 Im Hinblick auf die kaufmännische Verantwortung der Österreichischen Staatsdruckerei für die Wiener Zeitung hat der Chefredakteur gemäß Staatsdruckereigesetz in allen Angelegenheiten, die sich auf das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Wiener Zeitung wesentlich auswirken, das Einvernehmen mit dem Generaldirektor der Österreichischen Staatsdruckerei herzustellen.
- 2.3.2 Der RH bemängelte, daß dies nicht immer der Fall war, und empfahl, die Zusammenarbeit zu verbessern.
- 2.3.3 *Laut Stellungnahme des BKA sei ab März 1993 bei der Österreichischen Staatsdruckerei ein eigener Verlagsleiter für die Wiener Zeitung bestellt worden. Dadurch wären die organisatorischen Rahmenbedingungen für eine verbesserte und verstärkte Zusammenarbeit in den verlegerischen Belangen geschaffen worden.*

#### Personalangelegenheiten

- 2.4 Im Amt der Wiener Zeitung waren zur Zeit der örtlichen Überprüfung 21 Redakteure (2 Beamte und 19 Vertragsbedienstete) beschäftigt. Dies entspricht gegenüber dem Stand vom Mai 1982 (18 Redakteure; 6 Beamte und 12 Vertragsbedienstete) einer Zunahme von drei Planstellen. Die Stellenpläne für 1991 und 1992 sahen jeweils 22 Redakteure vor. Die Österreichische Staatsdruckerei hat dem Bund die Kosten der Besoldung der Redakteure zu ersetzen und für die Beamten einen Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes zu leisten.

– 4 –

Die Aufnahme der Redakteure erfolgte bis zum Inkrafttreten des Ausschreibungsgesetzes 1989 auf Vorschlag des Chefredakteurs durch das BKA. Das BKA schloß mit den seit 1982 aufgenommenen Redakteuren ausnahmslos Sonderverträge ab, um geeignete Mitarbeiter für die Redaktion der Wiener Zeitung zu gewinnen.

2.5.1 Bis April 1991 war die allgemeine, danach aufgrund eines Einspruches des BMF nur noch die teilweise Anwendung des Journalistenkollektivvertrages vorgesehen.

Die Regelung, außerhalb des Arbeitsgebietes des Redakteurs erbrachte Text- oder Bildbeiträge zusätzlich zu honorieren, wurde beibehalten.

Die Redakteure der Wiener Zeitung leisteten häufig Beiträge für Bereiche, die nicht im Arbeitsvertrag enthalten waren und wurden hiefür zusätzlich honoriert.

2.5.2 Der RH empfahl, in die Verträge mit den Redakteuren jeweils mehrere Arbeitsgebiete aufzunehmen.

2.5.3 *Laut Stellungnahme des BKA enthielten die Dienstverträge der Redakteure - mit Ausnahme derjenigen der Wirtschaftsredaktion aufgrund ihres umfangreichen Arbeitsgebietes - bereits seit längerem zumindest zwei Arbeitsgebiete. Seit Anfang 1993 würden die Redakteure der Wiener Zeitung für redaktionelle Beiträge nicht mehr zusätzlich entlohnt.*

2.6.1 Die Reisekosten der Redakteure wurden unmittelbar von der Österreichischen Staatsdruckerei ohne Kontrolle ausbezahlt.

2.6.2 Der RH beanstandete das Fehlen einer Kontrolle. Überdies erschien durch das Auseinanderfallen von anweisender Stelle (BKA) und der die Reisekosten auszahlenden Stelle auch die Versteuerung nicht gesichert.

2.6.3 *Gemäß Stellungnahme des BKA werde in Hinkunft die Abrechnung der Dienstreisen der Bediensteten des Amtes der Wiener Zeitung über die Buchhaltung des BKA erfolgen.*

### 3. Teil

#### Österreichische Staatsdruckerei, Wien

##### Kurzfassung des Prüfungsergebnisses

- (1) Die bei bestimmten für den Bund zu erbringenden Leistungen erforderliche Preisfestsetzung durch den Preisausschuß des Wirtschaftsrates erfolgte nicht im Sinne des Staatsdruckereigesetzes.
- (2) Mit einer systematischen strategischen Planung wurde erst spät begonnen. Die vom Staatsdruckereigesetz vorgesehene mehrjährige betriebliche Vorschaurechnung wurde erstmals für die Jahre 1991 bis 1993 erstellt.
- (3) Aufgrund wesentlicher Schwachstellen war bis 1991 eine wirksame Führung der Unternehmung nur schwer möglich. Wichtige Leitungspositionen blieben jahrelang unbesetzt. Bis 1991 waren dem Generaldirektor zu viele Organisationseinheiten unmittelbar unterstellt. Der 1986 eingerichteten Internen Revision kam nur ein geringer Stellenwert zu.
- (4) Das Betriebsergebnis ging seit 1988 stark zurück. Wegen der ab Beginn hohen Eigenmittelausstattung und der vergleichsweise geringen Investitionstätigkeit der Unternehmung hat diese erhebliche Finanzmittel veranlagt, so daß 1991 das Finzergebnis schon fast zur Hälfte zum ordentlichen unversteuerten Gesamtergebnis beitrug.
- (5) Der seit 1986 sinkende Anteil des Bundes an den Druckaufträgen war vor allem durch die Privatisierung eines Abnehmers bedingt, der weiterhin Kunde blieb. Die Produkt- und Kundenstruktur im Druckereibereich hat sich kaum verändert.
- (6) Das Ergebnis des Verlagsbereiches war stark rückläufig. Eine tragfähige Diversifikation konnte noch nicht erreicht werden. Die Vorgangsweise beim Erwerb einer Buchhandlung war nicht zielführend.
- (7) Die Wiener Zeitung wäre ohne Quersubvention durch das in diese Tageszeitung integrierte Amtsblatt nicht lebensfähig.
- (8) Der Personalaufwand war, vor allem wegen des umfangreichen Zulagensystems, hoch.

- 6 -

	1987	1988	1989	1990	1991
in Mill S					
Umsatzerlöse (Netto)	879,6	869,4	894,6	943,2	968,9
Personalaufwand	430,4 *)	403,7	413,3	457,4	471,2
Jahresgewinn	14,1	35,5	53,7	39,3	32,7
Cash-flow	178,3	88,0	166,7	121,0	129,2
Anzahl					
Personalstand zum Jahresende	851	832	851	892	857
*) einschließlich Aufstockung Abfertigungsvorsorge					

### **P r ü f u n g s g e g e n s t a n d**

- 3.1 Der RH hat mit Unterbrechungen in den Jahren 1991 und 1992 die Gebarung der Österreichischen Staatsdruckerei seit ihrer Gründung als Wirtschaftskörper im Jahre 1982 bis 1990 überprüft.

### **R e c h t s g r u n d l a g e n**

#### **Allgemeines**

- 3.2 Aufgrund des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1981, BGBI Nr 340, über die Österreichische Staatsdruckerei (Staatsdruckereigesetz) wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1982 ein eigener Wirtschaftskörper mit Rechtspersönlichkeit unter der Firma "Österreichische Staatsdruckerei" (Staatsdruckerei) mit Sitz in Wien geschaffen. Vorher war die Staatsdruckerei ein Bundesbetrieb im Wirkungsbereich des BKA. Das im Eigentum des Bundes stehende, vom Bundesbetrieb verwaltete Vermögen ging im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die (neue) Staatsdruckerei über.

### **Unternehmungsgegenstand**

- 3.3 Gegenstand der Staatsdruckerei war gemäß § 2 des Staatsdruckereigesetzes im wesentlichen die Herstellung

- (1) von Druckprodukten für die Bundesverwaltung, bei welchen Geheimhaltung bzw die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften geboten ist (Sicherheitsdruck),
- (2) des Bundesgesetzblattes,
- (3) der vom Bund herausgegebenen Rechts- und Entscheidungssammlungen und deren Verlag,
- (4) der Wiener Zeitung sowie

- (5) sonstiger Formulare und Drucksorten für Dienststellen des Bundes und die Bundesbetriebe.

Weiters war die Staatsdruckerei zur Herstellung, zum Verlag und Vertrieb von sonstigen Druckprodukten und unter Beachtung des Unternehmungszweckes zur Beteiligung an Unternehmungen befugt. Durch den Bestand der Staatsdruckerei verfügte der Bund auch in Krisenlagen über eine Druckerei.

### Organe

- 3.4 Die Leitung der Staatsdruckerei oblag dem Generaldirektor, die Überwachung der Geschäftsführung dem aus zwölf Mitgliedern bestehenden Wirtschaftsrat. Die Rechte und Pflichten des Generaldirektors und des Wirtschaftsrates entsprachen im wesentlichen jenen des Vorstandes bzw des Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft.

### Wiener Zeitung

- 3.5 Herausgeber der Wiener Zeitung ist der Bund, Eigentümer und Verleger - soweit im Staatsdruckereigesetz nichts anderes bestimmt ist - die Staatsdruckerei. Die wirtschaftliche Gesamtverantwortung trägt der Generaldirektor.

Die Gebühren und Tarife für die Veröffentlichungen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und der Bezugspreis der Wiener Zeitung sind vom Bundeskanzler nach kaufmännischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung öffentlicher Interessen festzusetzen. In allen Angelegenheiten, die sich auf das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Wiener Zeitung wesentlich auswirken, hat der Chefredakteur das Einvernehmen mit dem Generaldirektor der Staatsdruckerei herzustellen. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Generaldirektor der Staatsdruckerei und dem Chefredakteur der Wiener Zeitung entscheidet der Bundeskanzler. Dienststelle der Redakteure der Wiener Zeitung ist das dem BKA unmittelbar nachgeordnete und vom Chefredakteur geleitete Amt der Wiener Zeitung. Dadurch ist die Redaktion der Wiener Zeitung grundsätzlich gegenüber dem BKA weisungsgebunden; deren Angelegenheiten sind dem Einflußbereich des Generaldirektors der Staatsdruckerei entzogen, wodurch die kaufmännische Führung der Wiener Zeitung wesentlich erschwert wird.

- 3.6.1 Der Chefredakteur der Wiener Zeitung war vom Bundeskanzler auch zum Mitglied des Wirtschaftsrates bestellt worden und hatte somit die Geschäftsführung des Generaldirektors der Staatsdruckerei zu kontrollieren.
- 3.6.2 Nach Ansicht des RH bewirkte die beschriebene Bestellung eine Überschneidung von verschiedenen Funktionen. Die zum Teil unterschiedlichen Interessenausrichtungen von redaktionellen bzw kaufmännischen Belangen wurden von Gegensätzen aus ausführenden und kontrollierenden Funktionen überlagert.

- 8 -

## Unternehmungspolitik

### Allgemeines

- 3.7 Durch die Herauslösung aus dem Bundeshaushalt und damit aus der Einjährigkeit des Budgets sollte die Investitions- und Finanzpolitik erleichtert und mehr Beweglichkeit in Organisations-, Finanzierungs- und Personalangelegenheiten erreicht werden.

Die Geschäfte der Staatsdruckerei sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

Durch das Staatsdruckereigesetz war die Herstellung jener Produkte, die zum traditionellen Fertigungsprogramm der Staatsdruckerei zählten, ausschließlich dieser vorbehalten; dadurch blieben der Staatsdruckerei die vor ihrer Verselbständigung wahrgenommenen Aufgabenbereiche erhalten.

Daraus leitete die Unternehmungsführung die strategische Ausrichtung der Staatsdruckerei als Großdruckerei des Bundes ab. Die Ausgliederung von Aufgabengebieten aus der öffentlichen Verwaltung, die Verschärfung des Wettbewerbes auf dem Druckereimarkt und die technologische Entwicklung wirkten sich jedoch bereits auf die Staatsdruckerei aus.

- 3.8.1 Das im vorigen Jahrhundert für eine Druckerei geplante und 1891 bezogene Betriebsgebäude entsprach nur noch bedingt den nunmehrigen Anforderungen einer Druckerei.

Der eingeengte Standort ließ eine bestmögliche Gestaltung der Produktionsflüsse und Materialdurchläufe nicht zu. Insbesondere fehlten Verkehrs-, Park-, Lager- und Erweiterungsflächen. Die Be- und Entladung für Lkw erfolgt im öffentlichen Verkehrsraum.

- 3.8.2 Der RH bemängelte, daß es die Staatsdruckerei anlässlich einer Großinvestition im Jahre 1986 verabsäumt hatte, eine Gesamtlösung zu erwirken.

### Preisfestsetzung

- 3.9.1 Gemäß Staatsdruckereigesetz obliegt dem Preisausschuß des Wirtschaftsrates die Festsetzung der Preise der für den Bund zu erbringenden Leistungen, wofür die Staatsdruckerei ein weitgehend uneingeschränktes Alleinrecht hat. Der Generaldirektor hat den Preis anträgen die erforderlichen Unterlagen beizuschließen.

Diese Preise sind nach kaufmännischen Grundsätzen, insbesondere unter Beachtung der erforderlichen Bereitschaftskapazitäten, festzusetzen.

Gemäß den Erläuterungen der Regierungsvorlage zum Staatsdruckereigesetz sollte die Preisfestsetzung durch den Preisausschuß gewährleisten, daß den Bundesdienststellen und Betrieben keine unangemessene Kostenbelastung erwächst bzw. wurde es als notwendig erachtet, die Preispolitik der Staatsdruckerei zum Schutz des Auftraggebers Bund zu kontrollieren.

Bei Aufnahme der Geschäftstätigkeit als eigener Wirtschaftskörper wurde auf Antrag des Generaldirektors vom Preisausschuß festgelegt, die Ende des Jahres 1981 verrechneten

Preise "bis auf weiteres" beizubehalten. Vom Generaldirektor wurde dies damit begründet, daß aufgrund der Vielzahl der Aufträge, der stark unterschiedlichen Auftragsstruktur und mangels einer ADV-mäßig erstellten Betriebsabrechnung die Unternehmung nicht in der Lage sei, den diesbezüglichen Bestimmungen des Staatsdruckereigesetzes voll zu entsprechen. Überdies begünstigte die Nichtberücksichtigung der Bereitschaftskapazität den Bund als Auftraggeber.

In der Folge wurden jeweils in Anlehnung an die von der paritätischen Kommission empfohlenen Sätze vom Preisausschuß für die verschiedenen Erzeugnisgruppen Preiserhöhungen festgesetzt.

Die Fortschreibung der bereits vor dem Jahre 1982 verrechneten Preise durch den Preisausschuß hatte zur Folge, daß nach Bereichen und Produkten zum Teil sehr unterschiedlich hohe Deckungsbeiträge, in einigen Fällen auch Vollkostenunterdeckungen, bestanden.

**3.9.2** Nach Ansicht des RH haben der Generaldirektor sowie der Preisausschuß des Wirtschaftsrates die Preisfestsetzungsbestimmungen des Staatsdruckereigesetzes nur unzureichend erfüllt. So erfolgten durch den Preisausschuß weder Festlegungen von Einzelpreisen - auch nicht für neue Produkte -, noch eine solche von Richtlinien. Es wurde auch kein Versuch unternommen, die laut Staatsdruckereigesetz für die Preiskalkulation zu berücksichtigende "erforderliche Bereitschaftskapazität" zu definieren, zu quantifizieren und zu minimieren, gegebenenfalls nach Rücksprache mit den auftraggebenden Bundesdienststellen. Infolgedessen wurde das Preisgefüge von 1981 im wesentlichen beibehalten, und es erfolgte keine Anpassung an die tatsächlichen Produktions- und Kostenstrukturen.

Der RH beanstandete die Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Preisfestsetzung, die, soweit nicht Einzelkalkulationen erfolgten, eine transparente Darstellung der Kostenlage sowie die Festlegung eines Preiserstellungsverfahrens erfordert hätten.

Da in vergleichbaren Fällen die Konkurrenzfähigkeit zu Mitbewerbern nicht bei allen Produktsegmenten gegeben war sowie die überdurchschnittlichen Personalkosten nicht durch erhöhte Produktivität ausgeglichen wurden, erschien dem RH eine kostengünstige Leistungserbringung nicht für alle Bundesdienststellen nachgewiesen.

Überdies wären im Sinne einer genauen Kostenzurechnung Quersubventionen zwischen den einzelnen Auftraggebern aus dem Bereich des Bundes zu vermeiden.

**3.9.3** *Laut Stellungnahme der Staatsdruckerei seien aus geschäftspolitischen Gründen die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Staatsdruckereigesetzes vorhandenen Preisstrukturen übernommen und nur schrittweise angepaßt worden.*

*Die Staatsdruckerei werde jedoch der Kritik des RH Rechnung tragen und versuchen, für die Preisfestlegung entsprechende Modelle zu entwickeln bzw eine leichter vollziehbare gesetzliche Regelung zu erwirken. Weiters sei im Herbst 1992 eine Studie über die erforderliche Bereitschaftskapazität in Auftrag gegeben worden.*

– 10 –

## Strategische Planung

- 3.10.1 Da sich die bis 1991 eingerichtete Stabsstelle "Planung und Organisation" fast ausschließlich mit kurzfristigen Planungsaufgaben beschäftigte, war die strategische Planung stets Aufgabe des Generaldirektors. Dieser sah sich vorerst wegen der wirtschaftlichen Ergebnisse nicht zu gezielten strategischen Untersuchungen veranlaßt.

Strategische Fragen der Unternehmungspolitik wurden erst ab 1990 behandelt:

Als erster Schritt wurde eine Unternehmungsleitlinie der Staatsdruckerei erstellt, die jedoch im wesentlichen von den Aufgaben laut Staatsdruckereigesetz ausging. Grundlegende Fragen der Personal-, Veranlagungs- und Beteiligungspolitik wurden lediglich gestreift, andere wichtige Themen überhaupt nicht behandelt.

Im Zuge der Tätigkeit einer vom Generaldirektor geschaffenen Strategie-Arbeitsgruppe beauftragte er im Herbst 1991 den Leiter der Internen Revision, für den Wirtschaftsrat ein Strategiepapier auszuarbeiten. Die im Jahre 1992 fertiggestellte Strategiestudie empfahl der Staatsdruckerei, die bisher verfolgte Defensivstrategie zu verlassen und der Konfrontation mit der Konkurrenz nicht mehr aus dem Weg zu gehen, aber weiterhin die wesentlichen Kernkompetenzen Sicherheits- und Formulardruck wahrzunehmen; im Verlagsbereich setzte sie den strategischen Schwerpunkt auf die Umwandlung der Administrations-/Produktorientierung in eine Markt-/Kundenbedarfsorientierung.

Diese Studie verwies eindringlich auf den von 50 % (1983) auf 37 % (1991) gesunkenen Anteil des gesetzlich gesicherten Umsatzes.

Insgesamt wurde der geschützte Bereich ständig kleiner, in dem die Staatsdruckerei noch gut verdienen konnte. Dazu kamen ein scharfer Wettbewerb auf dem Druckereimarkt, Konzentrationserscheinungen im graphischen Gewerbe sowie der Ersatz von Druckprodukten durch elektronische Medien.

- 3.10.2 Der RH bemängelte, daß die Staatsdruckerei ihre systematische strategische Planung ver spätet begonnen hatte. Nach Ansicht des RH sollten Strategieprojekte in der Regel Strukturprojekten vorangehen. Darüber hinaus erschien es ihm unvereinbar, den Leiter der Internen Revision mit Fragen der strategischen Planung zu befassen.

- 3.11.1 Die dem Generaldirektor unmittelbar zugeordnete Stabsstelle "Planung und Organisation" wurde bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1991 in Personalunion mit einer anderen Organisationseinheit geführt.

- 3.11.2 Der RH erachtete die personelle Verflechtung in der Leitung einer Stabs- und einer Linieneinabteilung für nicht zweckmäßig und bemängelte, daß ab 1992 eine koordinierende Planungs- und Organisationsstelle der Staatsdruckerei gänzlich fehle.

- 3.11.3 *Laut Stellungnahme der Staatsdruckerei erfolgte nunmehr eine koordinierende Planung durch den Generaldirektor im Zusammenwirken mit den Direktoren.*

## Organisation

### 3.12.1

Bis 1991 wurde die Aufbauorganisation mehrfach geändert. Die Organisationseinheiten hatten nicht immer klar definierte Aufgabenbereiche sowie zum Teil überlappende Verantwortlichkeiten. Eine Umstrukturierung in größerem Ausmaß erfolgte ab 1992.

Von Anfang an waren 35 Leiter- bzw Stellvertreterstellen nicht oder nicht dauerhaft besetzt. Die Anzahl verringerte sich zwar in den Folgejahren, doch blieben weiterhin wichtige Funktionen, insbesondere fast ein Jahrzehnt die Leitung und die Stellvertretung der beiden Bereiche "Verlag" sowie "Verwaltung und EDV", unbesetzt.

Die Anzahl der Stabsstellen und der sonstigen dem Generaldirektor unmittelbar unterstellten Organisationseinheiten erreichte 1989 mit insgesamt 13 einen Höchststand, ging aber bis Ende 1991 - also unmittelbar vor der großen Umstrukturierung - auf neun zurück.

Ab 1989 befaßte sich auch der Wirtschaftsrat mit der Aufbauorganisation und setzte eine diesbezügliche Arbeitsgruppe ein. In den Jahren 1990 und 1991 folgten vier größere Untersuchungen (insbesondere zur Effizienz der Aufbauorganisation) sowie eine betriebswirtschaftliche Unternehmungsanalyse aller Geschäftsbereiche durch externe Unternehmungsberater. Besonders hervorgehoben wurde "die fehlende Bereitschaft der Führungskräfte der Staatsdruckerei, auf die Anforderungen des Marktes einzugehen sowie geeignete Maßnahmen für die langfristige Existenzsicherung der Unternehmung zu treffen". Die Ablehnung der Beratungsergebnisse reichte in der Staatsdruckerei allerdings vom Generaldirektor über die weiteren Funktionsträger bis zum Betriebsrat.

### 3.12.2

Der RH vermerkte kritisch, daß die Aufbauorganisation der Staatsdruckerei bis zu ihrer Neustrukturierung im Jahre 1992 in mehrfacher Hinsicht den Grundsätzen der Organisationslehre widersprochen hat, weil einerseits die Anzahl der Bereiche, Abteilungen und Stabsstellen zu hoch war und andererseits vielfach Leitungsposten unbesetzt blieben.

Der RH bemängelte im besonderen, daß dem Generaldirektor zu viele Organisationseinheiten unmittelbar unterstellt waren, wodurch er seine Führungsaufgaben nicht wirksam wahrnehmen konnte.

### 3.13.1

Das ab 1. Jänner 1992 gültige neue Aufbauorganisationsmodell gründete auf einer divisionalen Organisationsstruktur, wie sie schon ein externer Berater empfohlen hatte. In den drei neuen Geschäftsbereichen Druckerei, Verlag sowie Finanzen und Verwaltung trugen die Leiter jeweils die strategische und operative Verantwortung für ihren Bereich. Den neuen Direktoren wurde ein hohes Maß an Handlungsspielraum zugestanden.

### 3.13.2

Nach Ansicht des RH ließ die Straffung der Aufbauorganisation und eine wesentliche Verbesserung in der Führungsstruktur eine Beschleunigung der notwendigen Anpassung der Staatsdruckerei an die Veränderungen auf dem Print-Markt erwarten.

Angesichts drohender Gewinneinbrüche sowie sinkender Absatzerwartungen und schrumpfender Märkte erachtete es der RH allerdings für notwendig, verstärkt Projekte in den Bereichen interne Ablauforganisation, Qualitätsmanagement, Durchlaufzeiten und Servicegrad für Kunden durchzuführen.

Hinsichtlich der im Zuge der Neustrukturierung der Aufbauorganisation aufgelassenen Stabsstelle "Planung und Organisation" vertrat der RH allerdings die Auffassung, daß für einen graphischen Großbetrieb, der neben einer Druckerei mit breiter Produktpalette auch eine Tageszeitung und eine Reihe von Verlagen umfaßte, eine organisatorische Koordinationsstelle sinnvoll und zweckmäßig wäre. Nur auf diese Weise ließe sich eine Abstimmung der dezentralen Organisations- und Planungsverantwortungen im Hinblick auf gemeinsame Ziele und Vorhaben erreichen.

- 3.13.3 *Laut Stellungnahme der Staatsdruckerei werde seit der Organisationsreform die Koordination durch den Generaldirektor im Zusammenwirken mit den Direktoren wahrgenommen.*

### Interne Revision

- 3.14.1 Nachdem bereits 1982 und 1985 ein Mitglied des Wirtschaftsrates die Bestellung eines Internen Revisors angeregt hatte, wurde im September 1986 eine Stabsstelle Interne Revision geschaffen. Diese war bis 1992 mit Unterbrechungen mit einem Mitarbeiter, dem jeweiligen Leiter, ausgestattet. Beide bisher bestellten Personen verfügten über keine Erfahrungen auf dem Gebiet der Internen Revision und waren neben ihrer Prüftätigkeit auch mit anderen Aufgaben befaßt.

Grundlage für die Tätigkeit der Internen Revision sollten jährlich vom Generaldirektor zu genehmigende Prüfungspläne sein. Davon abweichend konnte der Generaldirektor jederzeit Aufträge erteilen.

Im Jahr 1989 lag erstmals ein Prüfungsplan vor. Davor erfolgten lediglich einzelne Prüfungsaufträge durch den Generaldirektor. In den Folgejahren gab es nur sogenannte "Vorschläge für den Revisionsplan", auf denen eine Genehmigung durch den Generaldirektor nicht ersichtlich war.

Bis März 1992 wurden etwa ein Dutzend echte Revisionen sowie zwei Nachrevisionen durchgeführt. Vorrangig betroffen waren davon die Buchhaltung, einzelne Verlagsgebiete, die Wiener Zeitung sowie die Kanzlei und die Sekretariate.

Das Revisionsverfahren einschließlich Berichtslegung und Schlußbesprechung entsprachen im wesentlichen dem üblichen Standard.

- 3.14.2 Nach Ansicht des RH hätte der Gebarungsumfang der Staatsdruckerei in Verbindung mit der Eigenart der Geschäftstätigkeit die ausschließliche Befassung des Leiters der Internen Revision mit Revisionsaufgaben gerechtfertigt. Die gleichzeitige Betrauung eines Mitarbeiters sowohl mit einer Stabs- als auch einer Linienfunktion erschien unzweckmäßig und brachte die Gefahr des Entstehens revisionsfreier Räume mit sich.

Grundsätzlich sollten routinemäßige Kontrollhandlungen und Formalüberprüfungen in die jeweiligen Abteilungen verlegt werden. Auf Mitwirkungs- und Beratungsaufgaben wäre zugunsten von nachgängigen Revisionshandlungen zu verzichten.

Der RH beanstandete die mangelhafte Erstellung und Genehmigung von jährlichen Revisionsplänen. Weiters war die Beschränkung der Überprüfungen durch die Interne Revision auf einzelne betriebliche Leistungsbereiche sachlich nicht gerechtfertigt; so bliebe zB

die Druckerei, aufgrund des Leistungsumfanges der bedeutendste Bereich der Staatsdruckerei, ausgespart. Der RH empfahl zudem, verstärkt Projekt- und Systemprüfungen durchzuführen.

Insgesamt wurde der Internen Revision nicht jene Stellung zuerkannt, die sie aufgrund betriebswirtschaftlicher Erfordernisse zu erfüllen gehabt hätte. Während wesentliche Anstöße vom Wirtschaftsrat ausgingen, fehlte im Betrieb selbst ein entsprechendes Verständnis für die Interne Revision.

## A u t o m a t i o n s u n t e r s t ü t z t e D a t e n v e r a r b e i t u n g

### Organisation

- 3.15.1 Die bedeutenden Rückstände der Staatsdruckerei auf dem ADV-Gebiet stammten noch aus ihrer Stellung als Bundesbetrieb.

Die ADV-Abteilung war in den von 1982 bis 1990 leitungsmäßig unbesetzten Bereich "Verwaltung und EDV" eingegliedert und hatte die ADV-Angelegenheiten im Zusammenwirken mit der Stabsstelle "Planung und Organisation" sowie den betroffenen Bereichen und Abteilungen wahrzunehmen.

Als Folge einer Durchleuchtung der ADV durch einen Unternehmungsberater erfolgte Anfang 1990 die Schaffung des Bereiches "Informations- und Kommunikationssysteme (IKS)". Der gleichzeitig zur strategischen Informatikentwicklung der Staatsdruckerei geschaffene "Lenkungsausschuß EDV" tagte lediglich zweimal jährlich und befaßte sich hiebei - anstatt ein Informatikkonzept zu entwickeln - mit konkreten Projekten.

Ab 1992 wurde der auf "IKS und Organisation" umbenannte ADV-Bereich der neuen Direktion "Finanzen und Verwaltung" untergeordnet. In der Stellenbeschreibung für den Bereichsleiter war als wesentlicher Punkt die "Planung des Informatikkonzeptes sowie der Informationsstruktur" enthalten.

- 3.15.2 Nach Ansicht des RH litt die organisatorische Eingliederung der ADV in den ersten neun Jahren seit der Verselbständigung der Staatsdruckerei an der mangelhaften Zusammenarbeit zwischen Stab und Linie, wodurch eine einheitliche Automationsplanung nicht möglich war. Zu den weiteren Schwachpunkten zählte die Nicht-Besetzung der Bereichsleitung "Verwaltung und EDV", wodurch die ADV-Abteilung unmittelbar dem Generaldirektor berichtete. Ein der Größe der Staatsdruckerei angepaßtes Automationsmanagement konnte mit dieser Organisationsform nicht erreicht werden.

Der RH begrüßte grundsätzlich die Schaffung eines eigenen Bereiches im Jahre 1990; er bezweifelte allerdings, ob die bisherige Tätigkeit des "Lenkungsausschusses EDV" die strategische Komponente und die Koordination für die gesamte Staatsdruckerei werde abdecken können. Er empfahl daher die vorrangige Erarbeitung eines Informatikkonzeptes.

### Weitere Feststellungen

- 3.16 Weitere Feststellungen im ADV-Bereich betrugen die auf unzureichende Konzepte gestützte Automatisierung, die Beschaffung von ADV-Leistungen im wesentlichen von nur

– 14 –

einem Hersteller, das Fehlen eines einheitlichen ADV-Systems zur Abdeckung des Informationsbedarfes der Staatsdruckerei sowie die außerhalb der Vorschläge eines um 150 000 S (ohne USt) beauftragten Betriebsberaters bzw ohne Befassung des Wirtschaftsrates erfolgte Besetzung eines Bereichsleiters.

## F i n a n z w i r t s c h a f t

### Allgemeines

- 3.17 Der Verselbständigung als eigener Wirtschaftskörper folgte eine schwierige und lange Umstellung auf ein betriebswirtschaftliches Rechnungswesen. Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für die Unternehmungsführung wurden erst in den letzten Jahren ausgebaut.

### Vermögens- und Kapitalstruktur

- 3.18.1 Die Kapitalstruktur seit 1982 war beeinflußt durch die hohe Eigenmittelausstattung beim Übergang des davor vom Bundesbetrieb verwalteten Vermögens auf die Staatsdruckerei.

Das Grundkapital blieb seit 1982 mit 60 Mill S unverändert. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Grundkapital, Rücklagen, Jahresgewinn und Wertberichtigungen zu Exportforderungen) stieg vor allem durch den Einbehalt der Jahresgewinne und durch die Bildung von Investitionsrücklagen von 389 Mill S (1982) auf 569 Mill S (1990).

Das wirtschaftliche Eigenkapital war jedoch nicht vollständig erfaßt, weil die stillen Reserven fehlten. Die Bewertungsreserve aus vorzeitiger Abschreibung (1990: rd 110 Mill S) war den Eigenmitteln zuzurechnen. Angaben über sonstige stillen Reserven zB im Anlagevermögen oder in den Rückstellungen lagen nicht vor.

- 3.18.2 Im Hinblick auf künftige strategische Entscheidungen und zur umfassenden Beurteilung der wirtschaftlichen Lage regte der RH die Ermittlung der stillen Reserven im Vermögen der Staatsdruckerei an.

- 3.19 Das Risikokapital (wirtschaftliches Eigenkapital zuzüglich Sozialkapital) lag seit 1986 mit 67 % bis 75 % vom Gesamtkapital beträchtlich über dem Durchschnitt der österreichischen Industrieunternehmungen.

Da die erwirtschafteten Mittel überwiegend in der Unternehmung verblieben und für Investitionen nur in verhältnismäßig geringem Umfang verbraucht wurden, standen der Staatsdruckerei erhebliche Finanzmittel zur Veranlagung und als liquide Mittel zur Verfügung. Der Anteil der Veranlagungen und der liquiden Mittel am Gesamtvermögen betrug seit 1986 etwa 50 %.

### Veranlagungen

- 3.20 Die Veranlagungen und liquiden Mittel der Staatsdruckerei erhöhten sich von 67 Mill S (1982) auf 482 Mill S (1990). Insgesamt hat die Staatsdruckerei durch die Veranlagungen von 1982 bis 1990 einnahmenwirksam rd 200 Mill S erzielt.

- 3.21.1 Die Unternehmungsleitlinie der Staatsdruckerei (1990) gab eine ausschließliche Veranlagung in deckungsfähige österreichische Wertpapiere vor und schränkte damit die Veranlagungsmöglichkeiten stark ein.
- 3.21.2 Der RH empfahl, ein detailliertes Vorgabengerüst für gewünschte Renditen und annehmbare Risiken bei Veranlagungen zu erarbeiten.
- 3.22.1 Mit der Veranlagung war im wesentlichen der Leiter der Buchhaltung betraut. Zur Unterstützung der Disposition gab es weder eine kurzfristige Finanzplanung noch ein Cash-management-System; der verantwortliche Mitarbeiter stützte sich hauptsächlich auf seine langjährige Erfahrung.
- 3.22.2 Der RH empfahl, auch in diesem Bereich dem Vier-Augen-Prinzip zu folgen sowie eine genauere Planung und Soll-Ist-Vergleiche einzuführen.
- 3.23.1 Ende 1990 waren 225 Mill S oder zwei Drittel der Wertpapiere des Anlagevermögens in einem Fonds veranlagt.
- 3.23.2 Der RH empfahl eine breitere Streuung, um nicht vom Veranlagungsgeschick eines Fonds abzuhängen.
- 3.24.1 In der den täglichen Stand erfassenden Meldung der Buchhaltung waren die Kontensalden zwar nach Banken, nicht aber nach Verzinsung getrennt.
- 3.24.2 Nach Ansicht des RH war die gewählte Darstellung unzweckmäßig, weil sie keinen Überblick über die Verzinsung der liquiden Mittel gab.

### **Sachanlagevermögen**

- 3.25.1 Die Staatsdruckerei investierte im Sachanlagevermögen von 1982 bis 1990 insgesamt rd 462 Mill S.

Die Investitionsquote (Verhältnis Investitionen zu Netoumsatzerlösen) betrug 1982 bis 1984 rd 5 %, sank 1985 und 1986 auf 2,5 % und lag 1987 bis 1990 mit Ausnahme des Jahres 1988 (17 %) zwischen 5,6 und 7 %.

Seit 1986 wurde durchschnittlich ein jährlicher Cash-flow von rd 140 Mill S erzielt. Mit Ausnahme des Jahres 1988 überstieg der Cash-flow die getätigten Investitionen für Sachanlagevermögen und Rechte und reichte für deren Finanzierung aus.

- 3.25.2 Der RH vermerkte kritisch, daß die jährlichen Investitionsquoten, vor allem 1982 bis 1986, im Hinblick auf den veralteten Maschinenpark und die gute finanzielle Lage der Staatsdruckerei nicht sehr hoch waren.

– 16 –

### Umlaufvermögen

- 3.26.1 Die Vorräte erreichten im Jahre 1990 einen Wert von 91 Mill S. Für die Inventuraufnahmen fehlten Richtlinien.
- 3.26.2 Im Hinblick auf die ungünstigen Lagerbedingungen der Staatsdruckerei und die Bedeutung einer ordnungsgemäßen Aufnahme und Bewertung des Vorratsbestandes empfahl der RH die Aufstellung von Inventurrichtlinien.
- 3.27.1 Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren die größte Position des Umlaufvermögens. Ihr durchschnittlicher Bilanzwert abzüglich Wertberichtigungen betrug im Zeitraum von 1986 bis 1990 rd 175 Mill S.

Erst seit Mitte 1989 wurde das Mahnwesen über ein an die Erfordernisse der Staatsdruckerei angepaßtes ADV-Programm abgewickelt. Die bis dahin händischen Mahnungen erfolgten unregelmäßig und verspätet, was sich auf die Altersstruktur der Forderungen auswirkte. Die neue Organisation des Mahnwesens zeigte bereits Verbesserungen.

- 3.27.2 Der RH bemängelte die verspätete Umstellung auf ein ADV-mäßiges Mahnwesen.

Er empfahl, auch künftig der Überwachung der Außenstände erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, weil einerseits der Anteil der an Bundesdienststellen fakturierten Umsätze sinkt und somit die Gefahr von Forderungsausfällen steigt, andererseits die Verkürzung der Außenstandsdauer der Forderungen günstige finanzielle Auswirkungen mit sich bringt. Hiefür sollten nach Bereichen Altersaufgliederungen und Außenstandsdauerberechnungen regelmäßig und auch mehrmals jährlich erstellt und als Steuerungs- und Kontrollinstrument verwendet werden.

### Ertragslage

- 3.28 Die Nettoumsatzerlöse der Staatsdruckerei stiegen von 634 Mill S (1982) auf 943 Mill S (1990). Von 1985 auf 1986 konnte eine überdurchschnittliche Umsatzsteigerung von rd 122 Mill S bzw 17 % erzielt werden; ab 1987 lagen - mit Ausnahme des Jahres 1988 (Rückgang von 1 %) - die jährlichen Zuwachsrate zwischen 3 % und 5,5 %. Im Jahre 1990 erzielte der Druckereibetrieb 59 %, der Verlag 23 %, die Wiener Zeitung 17 % und die Seminare 1 % der Nettoumsatzerlöse.

Seit 1982 erhielt die Staatsdruckerei jährlich zwischen 2 Mill S und 3 Mill S an Presseförderung.

- 3.29.1 Das ordentliche unversteuerte Ergebnis der Staatsdruckerei erhöhte sich von 53 Mill S (1982) infolge der starken Umsatzsteigerung auf mehr als das Zweifache (1987: 120 Mill S), sank aber wieder auf 85 Mill S (1990).

Ausschlaggebend war zuletzt der wesentliche Rückgang des Betriebsergebnisses von 89 Mill S (1987) auf 57 Mill S (1990). Ursachen hiefür waren vor allem der Anstieg des Personalaufwandes, die aufgrund der verstärkten Investitionstätigkeit erhöhten Ab-

schreibungen auf Sachanlagen und die stark gestiegenen Fremdleistungen für die Fertigung.

Im Vergleich zum Durchschnitt der österreichischen Industrieunternehmungen war der Personalaufwand im Verhältnis zu den betrieblichen Erträgen hoch.

3.29.2 Nach Ansicht des RH verdiente der Einfluß von Maßnahmen im Bereich des Personalwesens auf die Ertragslage erhöhte Beachtung.

3.30.1 Die durchgehend ausgewiesenen Jahresgewinne der Staatsdruckerei schwankten von 1982 bis 1987 zwischen 1 Mill S und 19 Mill S und waren 1986 und 1987 wesentlich durch die aufgrund der guten Ergebnislage hohe Ertragsteuerbelastung und durch die Anspruchnahme von Investitionsbegünstigungen beeinflußt. In weiterer Folge wurden höhere Gewinne ausgewiesen, nämlich 35 Mill S (1988) und 54 Mill S (1989). Der Rückgang der Betriebsergebnisse ab 1988 wurde durch die Finanzergebnisse und ab 1989 durch die niedrigere Steuerbelastung aufgrund der Steuerreform abgefangen.

Das Finanzergebnis, das zunächst ständig von 9 Mill S (1982) auf 40 Mill S (1988) gestiegen war, ging durch die Abschreibungen auf Finanzanlagen auf 28 Mill S (1990) zurück. Trotz dieser Verminderung trug das Finanzergebnis zu rund einem Drittel zum ordentlichen unversteuerten Ergebnis bei.

Im Jahre 1991 konnten zwar die in Wertpapieren des Anlagevermögens veranlagten Mittel um 49 Mill S erhöht werden, das weitere Absinken des Betriebsergebnisses von 57 Mill S (1990) auf 48 Mill S jedoch nicht gebremst werden, wodurch das Finanzergebnis von 41 Mill S bereits mit 46 % zum ordentlichen unversteuerten Gesamtergebnis beitrug. Von 33 Mill S Jahresgewinn sollen laut Beschuß des Wirtschaftsrates 16 Mill S an den Bund abgeführt werden.

3.30.2 Bei seiner Beurteilung der Ertragslage vermerkte der RH, daß die Staatsdruckerei nur in geringem Ausmaß durch Aufwandszinsen belastet war.

### **Gewinnabfuhr**

3.31.1 Gemäß dem Staatsdruckereigesetz ist der Reingewinn grundsätzlich an den Bund abzuführen. Über die Gewinnabfuhr entscheidet der Wirtschaftsrat, der hiebei sowohl auf die wirtschaftlichen Erfordernisse der Staatsdruckerei als auch auf die allgemeinen Interessen des Bundes Bedacht zu nehmen hat.

In den Jahren 1982 bis 1987 erfolgte keine Gewinnabfuhr; die Gewinne (insgesamt 66 Mill S) verblieben der Unternehmung.

Eine Gewinnabfuhr an den Bund wurde erstmals für das Jahr 1988 in Höhe von rd 9 Mill S durchgeführt; in der Folge wurden Gewinne in Höhe von 25 Mill S (für 1989) und 10 Mill S (für 1990) abgeführt.

3.31.2 Der RH vermißte ein längerfristiges Konzept des Wirtschaftsrates für seine jährlichen Entscheidungen über die Gewinnabfuhr.

– 18 –

- 3.31.3 *Laut Stellungnahme des Wirtschaftsrates habe er in den letzten Jahren verstärkt die Gewinnausschüttung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Staatsdruckerei erörtert.*
- 3.32.1 Die Entscheidungen über die Gewinnabfuhr erfolgten nicht im Rahmen einer längerfristigen Unternehmungsplanung, mittelfristiger Investitionsprogramme und mehrjähriger Finanzvorschauen, weil diese Unterlagen zum Teil in der Staatsdruckerei nicht vorhanden waren bzw deren Erstellung zu spät vom Wirtschaftsrat gefordert wurde.
- 3.32.2 Der RH erachtete auch eine Einbeziehung der betrieblichen Vorschau für eine Entscheidungsfindung unter dem Gesichtspunkt eines Ausgleiches zwischen den Interessen des Bundes und den wirtschaftlichen Erfordernissen der Staatsdruckerei für erforderlich.

### Berichtswesen

- 3.33.1 Der Generaldirektor der Staatsdruckerei hat bis längstens 31. Mai des dem Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahres einen Geschäftsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr und den von den Rechnungsprüfern überprüften Jahresabschluß dem Wirtschaftsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Lediglich für das Jahr 1982 wurde ein ausführlicher Geschäftsbericht erstellt. Für die Jahre 1988 bis 1990 lagen bloß Erläuterungen zum Bericht der Wirtschaftsprüfer vor.

- 3.33.2 Der RH beanstandete das Fehlen der gesetzlich vorgesehenen Geschäftsberichte seit dem Jahre 1983.

- 3.34.1 Bis zum Geschäftsjahr 1987 entschied der Wirtschaftsrat über die Genehmigung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung nach Vorlage eines Kurzberichtes über die Prüfung des Rechnungsabschlusses. Dieser wurde als Vorausbericht zum Prüfungsbericht erstellt und enthielt für wesentliche Positionen des Jahresabschlusses nur eine zusammenfassende Darstellung.

Für die Jahre 1988 und 1989 verlangte der Wirtschaftsrat für seine Beschlußfassung die Vorlage des Gesamtberichtes. Für das Geschäftsjahr 1990 wurde nur noch ein Gesamtprüfungsbericht erstellt und dem Wirtschaftsrat rechtzeitig zur Genehmigung des Jahresabschlusses vorgelegt.

- 3.34.2 Der RH beanstandete, daß der Wirtschaftsrat seine Entscheidungen jahrelang auf der Grundlage der Kurzberichte getroffen und nicht auf die rechtzeitige Vorlage der aussagefähigeren Gesamtberichte bestanden hat.

- 3.35.1 Seit dem Jahr 1989 bemängelten einzelne Mitglieder des Wirtschaftsrates, daß ihnen keine genügend aussagefähigen Unterlagen über die wirtschaftliche Entwicklung der Staatsdruckerei bereits während des Jahres, ua im Hinblick auf die Ergebnisse der einzelnen Sparten und auf die Abstimmung mit den im Voranschlag enthaltenen Planwerten, zur Verfügung standen. Weiters wurden Quartalsbilanzen und Quartalserfolgsrechnungen gefordert.

Ab dem 1. Halbjahr 1990 wurden Zwischenabschlüsse erstellt. Zusätzlich wurde auf Wunsch des damaligen Vorsitzenden des Wirtschaftsrates eine Reihe von Kennzahlen in die Quartalsberichte aufgenommen. Da das hiefür notwendige Zahlenmaterial nicht mit dem Rechnungswesen der Staatsdruckerei abgestimmt worden war, wurde die Berichterstattung als sehr zeitaufwendig und nicht einem Anliegen der Staatsdruckerei entsprechend empfunden.

- 3.35.2 Der RH erachtete es als bedauerlich, daß zwischen dem Wirtschaftsrat und der Unternehmungsleitung keine Einhelligkeit über ein aussagefähiges Berichtswesen während des Geschäftsjahres erzielt werden konnte.

## B e t r i e b l i c h e s R e c h n u n g s w e s e n

### Spartenrechnung

- 3.36.1 Das betriebliche Rechnungswesen der Staatsdruckerei war vor ihrer Verselbständigung unterentwickelt; mangels eigener ADV wurden ausschließlich händische Auswertungen erstellt. Für 1981 wurde dem Wirtschaftsrat eine nach Druckerei, Verlag und Wiener Zeitung gegliederte Spartenrechnung vorgelegt.
- 3.36.2 Der RH beanstandete, daß dem Beschuß des Wirtschaftsrates, ihm auch weiterhin Spartenergebnisse zuzuleiten, erst für das Jahr 1990 und rückwirkend ab 1987 entsprochen wurde.
- 3.36.3 *Laut Stellungnahme der Staatsdruckerei sei das damalige System für eine betriebswirtschaftliche Analyse nicht geeignet gewesen.*

### Auftragsabwicklung

- 3.37.1 Zusätzlich zur Umgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation im Verkauf sowie bei der Arbeitsvorbereitung und Nachkalkulation hat die Staatsdruckerei 1982 begonnen, die Auftragsabwicklung und -abrechnung zu verbessern. Der Einführung einer flexiblen Plankostenrechnung (Kostenstellenrechnung) und einer Nachkalkulation (1984) folgte 1985 eine Auftragserfolgsrechnung für Druckaufträge; im Jahre 1986 wurde mit einer Artikelerfolgsrechnung für Verlagsprodukte begonnen.
- 3.37.2 Nach Ansicht des RH war der große händische Aufwand für Dateneingabe und -abstimmung äußerst personalintensiv. Da er überdies ein zeitnahe Vorliegen der Informationen verhinderte und Fehlerquellen beinhaltete, war die Anwendbarkeit als Steuerungsinstrumentarium sehr eingeschränkt.
- 3.38.1 Die Staatsdruckerei gab im Dezember 1988 ein ADV-mäßiges integriertes Produktions-, Planungs- und Steuerungssystem in Auftrag. Die ADV-Programme wurden für August 1989 in Aussicht gestellt, verbindliche Termine jedoch nicht festgelegt.

– 20 –

Durch mehrfache Verschiebungen des Fertigstellungstermines kam es zu Mehraufwendungen bei den Vorleistungen von 1 Mill S, wovon rund die Hälfte durch Serviceleistungen abgegolten wurde.

Zur Zeit der örtlichen Überprüfung war eine Anwendung erst in Teilbereichen in Vorbereitung; wesentliche Integrationsmerkmale waren noch nicht endgültig geklärt.

3.38.2 Der RH vermerkte kritisch, daß dem Projekt zu Beginn ein ungenügender Stellenwert beigemessen wurde und die erforderlichen Mittel (Personal, Hardware) fehlten. Die anfänglich wenig straffe Projektorganisation sowie eine fehlende Pönalevereinbarung mit dem Software-Lieferanten haben zur verzögerten Umsetzung beigetragen.

### **Informationssystem**

3.39.1 Die Unzufriedenheit des Wirtschaftsrates mit dem Informationswesen führte 1990 zur Einschaltung eines externen Beraters. Nach dessen Beurteilung entsprach das Informationssystem der Staatsdruckerei noch nicht den für ein Berichtswesen notwendigen Anforderungen. Als Schwachstelle wurde das Fehlen von strategischem und operativem Controlling, von Soll-Ist-Vergleichen mit Abweichungsanalysen sowie das unzureichende Planungskonzept angeführt.

3.39.2 Nach Ansicht des RH beinhaltete die durch das Staatsdruckereigesetz festgelegte Verpflichtung zur Führung nach kaufmännischen Grundsätzen auch den Auftrag zur Einrichtung geeigneter Abrechnungs- und Informationssysteme. Insbesondere war zu beanstanden, daß die vom Staatsdruckereigesetz ausdrücklich vorgesehene mehrjährige betriebliche Vorschaurechnung erstmals für die Jahre 1991 bis 1993 erstellt wurde.

### **Druckerei**

#### **Umsätze**

3.40.1 Die Druckerei war die wesentlichste operative Sparte der Staatsdruckerei. Bei den Ergebnissen war nach Aufträgen von Dritten (externe Umsätze) und nach Aufträgen der eigenen Verlage sowie der Herstellung der Wiener Zeitung (interne Umsätze) zu unterscheiden. Das ausgewiesene Druckereiergebnis betraf ausschließlich die externen Umsätze, weil die internen Umsätze ergebnisneutral erfaßt waren.

Die externen Umsätze stiegen von 452 Mill S (1983) mit Ausnahme des Jahres 1988 ständig bis auf 604 Mill S (1991).

3.40.2 Der RH vermerkte, daß bei den internen Umsätzen in den letzten Jahren durch nicht periodengerechte Abrechnungen von Leistungen und auch bedingt durch das Abrechnungssystem große Schwankungen aufgetreten waren. Daher konnten die dargestellten Werte der einzelnen Jahre nur bedingt als Vergleichszahlen herangezogen werden.

3.41.1 Der Anteil der Aufträge aus dem Bereich des Bundes an den externen Umsätzen, der bis zu 80 % (1986) betrug, sank auf 68 % (1991).

Der Anteil der Pflichtaufträge, für welche das Staatsdruckereigesetz ein uneingeschränktes Alleinrecht hinsichtlich der Herstellung gewährte, stieg von 48 % (1983) auf 55 % (1985), sank in der Folge jedoch auf 36 % (1991). Eine Verschiebung zugunsten der Umsätze aus Privataufträgen wurde insbesondere durch die Privatisierung eines Hauptabnehmers bewirkt, der jedoch weiterhin Kunde blieb.

- 3.41.2 Der RH gab zu bedenken, daß sich die Produkt- und Kundenstruktur der Staatsdruckerei kaum verändert hat.

### **Ergebnisrechnung**

- 3.42.1 Eine Spartenergebnisrechnung der Druckerei wurde erst für 1990 und nachträglich ab 1987 erstellt und war seither stets positiv. Das Ergebnis von 1987 konnte in der Folge jedoch nicht mehr erreicht werden.
- 3.42.2 Der RH vermerkte kritisch, daß bis 1990 keine für Zwecke der Analyse ausreichenden Auswertungen vorhanden waren.

### **Wettbewerbsfähigkeit**

- 3.43.1 Im Jahre 1991 wurde in einer betriebswirtschaftlichen Grobanalyse der Druckerei eine Reihe von Schwachstellen und Problembereichen aufgezeigt. Ausschlaggebend für die Wettbewerbsfähigkeit waren demnach die hohen Personalkosten, bei denen sich insbesondere die Betriebsvereinbarungen, Lohnstrukturen sowie überdurchschnittliche Krankenstände und Pflegeurlaube ungünstig auswirkten.
- Konkurrenzfähigkeit zu Mitbewerbern konnte, soweit vergleichbar, nur bei wenigen Produktsegmenten angenommen werden.
- 3.43.2 Nach Ansicht des RH haben die technischen Änderungen der Fertigungsverfahren Verbesserungen bei einzelnen Produkten gebracht. Bei den Personalkosten konnte nur in Ansätzen und unter großen Widerständen der Personalvertretung eine Produktivitätsverbesserung erzielt werden. Da bestehende Vereinbarungen (betrifft Leistungswerte, Maschinenbesetzungen) schwer zu ändern waren, wurden bei Investitionen Neuregelungen vorgenommen.

- 3.44.1 Der zunehmende Wettbewerbsdruck auch in den angestammten Bereichen der Staatsdruckerei (zum Teil durch Privatisierungen der Abnehmer) sowie der interne Druck zur Behebung der aufgezeigten Schwachstellen führten zu Initiativen des Wirtschaftsrates und letztlich zur Umorganisation der Unternehmung ab Anfang 1992. Eine Profit-Center-Verrechnung war geplant.
- 3.44.2 Nach Ansicht des RH erfordert der entstandene Sachzwang zur Wettbewerbsfähigkeit verstärkt eine kritische Betrachtung der Lage im Kosten- und Leistungsgefüge. Um Quersubventionen zu vermeiden, wäre eine genaue kostenrechnungsmäßige Trennung und Nachvollziehbarkeit der Zuordnung vorzusehen.

- 22 -

### Verkauf

- 3.45.1 Die Verkaufsaktivitäten für die Produkte der Druckerei waren überwiegend auf Betreuung des traditionellen Kundenstocks ausgerichtet. Die Abteilung Marktforschung und Werbung war nicht besetzt. Eine organisatorische Einheit Verkaufsaußendienst wurde erst ab 1992 vorgesehen.
- 3.45.2 Der RH bemängelte, daß im Verkaufsbereich die Automationsunterstützung verhältnismäßig gering war. Erst mit der Einführung des Produktions-, Planungs- und Steuerungssystems waren Verbesserungen geplant.
- 3.46.1 Obwohl die Bundesverwaltung gesetzlich verpflichtet ist, mit der Herstellung der Formulare und Drucksorten die Staatsdruckerei zu beauftragen bzw diese zumindest entsprechend anzufragen, konnte von der Staatsdruckerei eine lückenlose Einhaltung dieser Bestimmungen nicht angenommen werden.
- Der von der Staatsdruckerei angestrebten Ausweitung der Marktanteile in der Fertigung von Briefmarken für ausländische Postverwaltungen lag kein Marketingkonzept zu grunde.
- 3.46.2 Nach Ansicht des RH ist die mit der Ausgliederung der Staatsdruckerei beabsichtigte marktorientierte Verkaufsorganisation noch nicht geschaffen worden.
- 3.46.3 *Laut Mitteilung der Staatsdruckerei enthalte ihr 1992 erstelltes Strategiepapier als allgemeine Zielsetzung, eine Intensivierung des Marketing zu betreiben und die Hinwendung zum Markt und zu den Kunden.*

### Bereich Verlag

#### Allgemeines

- 3.47.1 Die Leitung des Bereiches Verlag war bis Oktober 1989 unbesetzt und wurde vom Generaldirektor wahrgenommen.
- 3.47.2 Nach Ansicht des RH hätte ein aus mehreren Abteilungen bestehender Bereich mit 200 Mill S Umsatz einen eigenen Leiter erfordert, um die notwendigen Führungsaufgaben wahrnehmen zu können.
- 3.48 Bis Ende 1991 waren dem Bereich Verlag sechs Fachabteilungen entsprechend den Produktgruppen zugeordnet (Buchverlag, Edition S, Drucksortenverlag, Stempelmarkenverlag, Electronic Publishing-Verlag und Seminare). Die Buchhandlungen Belvedere und Kosmos waren dem Generaldirektor der Staatsdruckerei unmittelbar unterstellt. Mit der Reorganisation zum 1. Jänner 1992 wurde der Verlag zu einer eigenen Direktion innerhalb der Staatsdruckerei, und es wurden verschiedene für den gesamten Verlagsbereich zentral zuständige Service-Abteilungen geschaffen. Die Eingliederung der Buchhandlungen in den Verlag war für 1992 vorgesehen.

## Ergebnisse

- 3.49.1 Eine Erfolgsrechnung nach den einzelnen Sparten wurde erst für 1990 und nachträglich ab 1987 erstellt. Das Ergebnis des Verlagsbereiches sank von 50 Mill S (1987) auf 15 Mill S (1991), was hauptsächlich auf den Rückgang des Absatzes von Reisepässen im Drucksortenverlag sowie auf die Anfangskosten neuer Produkte zurückzuführen war.

Der Drucksortenverlag mit seinem Hauptprodukt, den Reisepässen, war der weitaus stärkste Ertragsbringer. Die anderen Verlagsabteilungen erbrachten dagegen nur verhältnismäßig bescheidene Gewinne oder, wie die Edition S, der Electronic Publishing-Verlag, die Seminarabteilung und die Buchhandlung Kosmos, Verluste von mehreren Mill S.

- 3.49.2 Der RH vermerkte kritisch, daß der Verlag wirtschaftlich praktisch von einem Produkt, einem klassischen "Monopolprodukt", getragen wurde und eine tragfähige Diversifikation im Verlagsbereich noch nicht erreicht worden war.

- 3.49.3 *Laut Stellungnahme der Staatsdruckerei hätten die im Druckereibereich gefertigten Verlagsprodukte nicht unerhebliche Deckungsbeiträge gebracht.*

## Erwerb einer Buchhandlung

- 3.50.1 Die Staatsdruckerei erwarb 1988 eine Buchhandlung um 5 Mill S. Seit 1989 traten Verluste von jährlich 1 bis 2 Mill S auf und es wurden als notwendig erachtete Baumaßnahmen in Höhe des 1,6-fachen des Kaufpreises geplant. Bis November 1991 wurde noch kein Produkt der Staatsdruckerei in der Buchhandlung angeboten, obwohl dies der Hauptzweck des Erwerbes war.

- 3.50.2 Nach Ansicht des RH erfolgte der Kauf ohne ausreichende Prüfung der Unterlagen und ohne konkrete Vorstellung über die weitere Vorgangsweise. Der RH beanstandete die Vorgangsweise beim Kauf der Buchhandlung als nicht zielführend, zumal das erklärte Hauptziel des Beteiligungserwerbes innerhalb von drei Jahren nicht umgesetzt werden konnte. Der RH vermißte auch Investitionsrechnungen betreffend den Kauf sowie die geplanten Umbauten.

- 3.50.3 *Laut Stellungnahme der Staatsdruckerei hätte aufgrund der positiven Ergebnisse vor Erwerb der Buchhandlung nichts dagegen gesprochen, weiterhin Gewinne zu erwirtschaften. Nunmehr würden Verhandlungen über einen allfälligen Verkauf der Buchhandlung geführt.*

- 3.50.4 Der RH entgegnete, daß die beim Kauf vorgelegenen Bilanzen lediglich ein ausgeglichenes Ergebnis gezeigt haben, und hielt am Vorwurf der mangelnden Strategieüberlegungen fest.

## Sonstige Feststellungen

- 3.51.1 Die Lagerhaltung und fallweise die Bestandsführung des Verlagsbereiches waren nicht zufriedenstellend. Betriebswirtschaftliche Daten waren im Buchverlag nicht im wünschenswerten Ausmaß verfügbar.

– 24 –

- 3.51.2 Nach Ansicht des RH wäre ein geordneteres System der Lager- und Bestandshaltung anzustreben. Er empfahl, Daten so zu erfassen, daß eine betriebswirtschaftlich aussagefähige Verdichtung und Verknüpfung ermöglicht wird.
- 3.51.3 *Die Staatsdruckerei will sich um die Anmietung größerer einheitlicher Lagerräume bemühen. Eine vervollständigte ADV-mäßige Artikelerfolgsrechnung würde im Laufe des Jahres 1992 fertiggestellt.*
- 3.52.1 Der Buchverlag veröffentlichte die Entscheidungssammlungen der Höchstgerichte und war verpflichtet, diese bis zum Ende des Folgejahres herauszubringen. Tatsächlich traten aber zum Teil wesentliche Verzögerungen in der Veröffentlichung auf.
- 3.52.2 Der RH empfahl, mit den Höchstgerichten nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen und auch innerhalb der Staatsdruckerei auf eine vertragsgemäße Einhaltung der Fristen zu achten.
- 3.52.3 *Die Staatsdruckerei war um eine Lösung bemüht.*
- 3.53.1 Verschiedene Amtsblätter mit meist sehr kleiner Auflage sowie die Zudrucke zu den stenographischen Protokollen erbrachten Verluste.
- 3.53.2 Nach Ansicht des RH sollten diese Publikationen kostendeckend vertrieben werden.
- 3.54.1 Die Staatsdruckerei hielt über 1 200 Drucksorten vorrätig. Trotz des nicht unerheblichen Lageraufwandes gab es keine Vorgaben bezüglich Lagermengen und nur geringe Bemühungen, nicht oder kaum nachgefragte Formulargattungen aufzulassen.
- 3.54.2 Der RH empfahl, eine Reduktion der vorgehaltenen Drucksorten anzustreben und entsprechendes Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministerien zu suchen.

## W i e n e r Z e i t u n g

### Allgemeines

- 3.55.1 Der Anteil der Einschaltgebühren des Amtsblattes am Gesamterlös der Zeitung stieg von 72,7 % (1985) auf 77,6 % (1990) und lag somit erheblich über dem Verkaufserlös.
- Die Wiener Zeitung wird mit einer täglichen Auflagenhöhe von 28 000 Stück bis 34 000 Stück hergestellt. In Ausnahmefällen werden bei Werbeaktionen, Kundmachungen usw höhere Auflagen veranlaßt. Die Wiener Zeitung ist überwiegend eine Abonnementzeitung. Der Verkauf im Einzelverschleiß war sehr gering. Die Überlieferung der Tafiken lag erheblich über den in der Zeitungsbranche üblichen Werten.

Auf Wunsch des Chefredakteurs wurde die Wiener Zeitung wegen ihrer Aktualität in zwei Auflagen hergestellt. Der erste Andruck erfolgt um etwa 20.30 Uhr. Mit dieser Auflage wurden vornehmlich die westlichen Bundesländer und die Auslandsbezieher beliefert.

Während einer ein- bis eineinhalbstündigen Stillstandszeit erfolgten allfällige redaktionelle Änderungen und ab etwa 22.30 Uhr der Druck einer zweiten Auflage. Laut Berechnungen der Staatsdruckerei ergäbe der Verzicht auf eine zweite Auflage Einsparungen von jährlich 3 Mill S.

- 3.55.2 Nach Ansicht des RH war die Zusammenarbeit zwischen Redaktion, Verlag und Produktion verbesserungsbedürftig. Obwohl der Personalstand der Redaktion für eine aktuelle Tageszeitung nicht hoch war, wäre die Wiener Zeitung als Tageszeitung ohne Quersubventionen durch das Amtsblatt nicht lebensfähig, weil sowohl die Anzahl der verkauften Exemplare als auch der Umfang der kommerziellen Anzeigen zu gering sind.

Der RH empfahl, im Hinblick auf den ohnehin späten Andruck der Erstauflage und die geringfügigen redaktionellen Änderungen auf eine zweite Auflage zu verzichten.

### **Einschaltungen**

- 3.56.1 Der jeweils im voraus festgelegte Umfang der Wiener Zeitung und des Amtsblattes führte fallweise zu Engpässen bei der Annahme von bezahlten Einschaltungen. Erforderlichfalls gilt in diesem Fall die Regelung, den kommerziellen Teil zu kürzen. Eine genaue Festlegung, wer diese Maßnahmen trifft und mit wem diese abgesprochen werden, lag nicht vor.
- 3.56.2 Der RH empfahl der Staatsdruckerei, eine Regelung in Zusammenarbeit mit der Redaktion zu erarbeiten.
- 3.57.1 Zu Jahresbeginn konnten vielfach die Einschaltungen im Amtsblatt nicht fakturiert werden, weil die Tarifgenehmigung noch ausständig war.
- 3.57.2 Der RH empfahl der Staatsdruckerei, mit dem BKA einen Antragstermin abzusprechen, der eine zeitgerechte Genehmigung erwarten lässt.
- 3.58.1 Die Tarife für die kommerziellen Einschaltungen der Wiener Zeitung wurden jährlich an die Anzeigentarife anderer Tageszeitungen angepaßt.
- 3.58.2 Der RH empfahl zusätzlich eine eigenständige Kalkulation.

### **Sonstige Feststellungen**

- 3.59.1 Die Honorarabrechnungen wurden umständlich und fehleranfällig in Form von händisch erstellten Listen, die von Karteikarten übertragen wurden, durchgeführt.
- 3.59.2 Der RH empfahl eine ADV-mäßige Bearbeitung der Daten.
- 3.60.1 Eine ab Mai 1991 in enger Zusammenarbeit mit einer Werbeagentur geplante und durchgeführte Werbeaktion für die Wiener Zeitung sollte neben einer Erweiterung des Bekanntheitsgrades auch eine größere Käuferschicht ansprechen. Insgesamt wurden für diesen Werbefeldzug 5,4 Mill S, davon für die großangelegte Plakataktion allein 2,8 Mill S

- 26 -

aufgewendet. Probeabonnements bestellten 4 700 Interessenten, Neuabonnenten wurden 137 gewonnen, wovon nur 82 ein Vollabonnement bestellten. Laut Darstellung der Staatsdruckerei sollte dieser Werbefeldzug vorerst nur den Bekanntheitsgrad der Wiener Zeitung erweitern.

- 3.60.2 Nach Ansicht des RH war der Erfolg des durchgeführten Werbefeldzuges - wie der Mehrverkauf von nur 137 Abonnements zeigte - eher gering.

## Investitionen und Materialwirtschaft

### Investitionsplanung

- 3.61.1 Von den Bereichsleitern der Staatsdruckerei wurden, insbesondere im Zuge der Erstellung des Jahresbudgets, Vorschläge für Investitionen unter Angabe von Begründungen gefordert. Der Generaldirektor legte fest, für welche Projekte Investitionsrechnungen zu erstellen waren. Diese stellten die Grundlage für die Einzelinvestitionsentscheidungen durch den Generaldirektor und somit für die Aufnahme in den jährlichen Investitionsplan dar.
- 3.61.2 Der RH bemängelte, daß die Investitionsplanung punktuell ausgerichtet und nicht das Ergebnis eines Planungsvorganges mit formulierten Unternehmungs- bzw Spartenzielsetzungen war.
- 3.61.3 *Laut Stellungnahme der Staatsdruckerei sei als Grundlage der Investitionsplanung die kostengünstige Produktion der im Staatsdruckereigesetz angeführten Produkte sowie die Anpassung an die technische Entwicklung im graphischen Gewerbe herangezogen worden.*

### Investitionskontrolle

- 3.62.1 Für Vorhaben mit einem Anschaffungswert ab 3,5 Mill S mußte die Genehmigung des Wirtschaftsrates eingeholt werden. Zur Begründung dieser Projekte wurden Wirtschaftlichkeitsrechnungen erstellt. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von Einzelvorhaben, die nicht dem Wirtschaftsrat zur Genehmigung vorgelegt werden mußten, waren nur teilweise vorhanden.
- 3.62.2 Der RH bemängelte, daß keine umfassenden Gesamtprojektunterlagen mit Entscheidungsgrundlagen (zB Datenbasis, Investitionsziel) und Durchführungsplanung (zB Termine, Projektdauer) zur Verfügung standen.
- 3.63.1 Die Staatsdruckerei verfügte über kein Investitionscontrolling. Auch für größere Projekte waren Investitionsnachrechnungen nicht zwingend vorgesehen.
- 3.63.2 Der RH empfahl, Investitionsnachrechnungen und, insbesondere bei größeren Investitionsvorhaben, eine Revision der Projektabwicklung sowie der Erreichung des geplanten Erfolges durchzuführen.

### Bauarbeiten

- 3.64.1 Bei verschiedenen Bauvorhaben der Staatsdruckerei kam es zu Unzukömmlichkeiten, insbesondere betreffend die Bearbeitung von Ausschreibungen sowie die Kontrolle der Angebote und Abrechnungen.
- 3.64.2 Der RH bemängelte, daß mitunter deutliche Fehler nicht wahrgenommen worden waren, und empfahl, bei der Bearbeitung von Ausschreibungen und Abrechnungen mehr Aufmerksamkeit, Sachverstand sowie verstärkte Kontrollen einzusetzen.

### Materialwirtschaft

- 3.65.1 Bis Ende 1991 war in der Staatsdruckerei die Materialwirtschaft ein eigener, direkt dem Generaldirektor unterstellter Bereich.
- Die für die Lagerung von Papier und Kartonagen zur Verfügung stehenden Flächen waren viel zu gering, was ineffiziente Arbeitsabläufe und Sicherheitsrisiken durch vorschriftswidrige Lagerung zur Folge hatte.
- Mangels ADV-Anschlusses der Magazinräume wurde die Warenübernahme in Büchern geführt und erst später in der ADV erfaßt.
- 3.65.2 Der RH empfahl, die bereits eingeleiteten Überlegungen betreffend Verbesserung der baulichen Gegebenheiten rasch weiterzuführen und Doppelerfassungen von Daten zu vermeiden.

### Personal

#### Allgemeines

- 3.66.1 Nach einer Verringerung von 963 Beschäftigten (Ende 1981) auf 832 (1988) stieg der Personalstand der Staatsdruckerei auf 892 (1990) an. Seit 1991 ist die Geschäftsleitung verstärkt bestrebt, den Personalstand aufgrund der Wettbewerbslage zu senken. Laut Auskunft der Staatsdruckerei hatte sie Anfang 1993 781 Mitarbeiter.
- Der Anteil des Personalaufwandes an der Betriebsleistung lag über dem Branchendurchschnitt für Druckereien.
- 3.66.2 Der RH vermerkte kritisch, daß die Staatsdruckerei geringere Steigerungsraten des Umsatzes je Mitarbeiter aufwies als andere graphische Unternehmungen.
- 3.67.1 Ein schriftliches Personalkonzept lag nicht vor. Umfassende Stellenbeschreibungen bzw Anforderungsprofile lagen nur für die Führungskräfte vor.
- 3.67.2 Der RH empfahl, für die gesamte Unternehmung Stellenbeschreibungen bzw Anforderungsprofile zu erarbeiten und ein auch die Produktionsbereiche umfassendes Personalkonzept zu erstellen.

– 28 –

### **Zulagen**

- 3.68 Das hohe Lohnniveau in der Staatsdruckerei war auf ein über Jahre gewachsenes umfangreiches Zulagensystem in allen Unternehmungsbereichen zurückzuführen. Nur ein Teil dieser Zulagen war kollektivvertraglich vorgegeben. Die Staatsdruckerei war zwar bemüht, das hohe Zulagenniveau zu senken, hatte jedoch nur teilweise Erfolg.

Je nach Art und Umfang des Auftrages, aber auch aufgrund der zeitlichen Abfolge des Einsatzes der Mitarbeiter an den Maschinen fielen für ein und dieselbe Tätigkeit stark unterschiedliche Zulagen und somit "teure" bzw "weniger teure" Stundenkosten an.

### **Überstunden**

- 3.69.1 Gemäß einer Betriebsvereinbarung, die jedoch dem RH nicht vorgelegt werden konnte, hatten die Mitarbeiter die Wahl zwischen finanzieller Abgeltung der Überstunden und Freizeitausgleich mit Auszahlung des Überstundenzuschlages. Dieses Wahlrecht führt zur vermehrten Auszahlung der "teuren" Stunden und zum Verbrauch bzw zum Ansparen der niedrig entlohten Stunden. Die "angesparten" Stunden erforderten in der Bilanz eine Rückstellung in der Höhe von 38 Mill S (1990). Im Vergleich dazu betrug die Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaube 23 Mill S.

Obwohl die Staatsdruckerei bemüht war, die Überstunden zu reduzieren und ein Limit von 40 Stunden je Monat setzte, leisteten 23 % der Beschäftigten Überstunden in einem weit über das Arbeitszeitgesetz hinausgehenden Ausmaß.

- 3.69.2 Nach Ansicht des RH wäre es der Staatsdruckerei durch organisatorische bzw arbeits-technische Maßnahmen möglich, die Überstundenleistungen zu verringern.

### **Freiwillige Abfertigungen**

- 3.70.1 Im Zuge einvernehmlicher Auflösung von Dienstverhältnissen gewährte die Staatsdruckerei drei Mitarbeitern neben der gesetzlich zustehenden Abfertigung von neun bzw sechs Monatsgehältern freiwillige Abfertigungen in solcher Höhe, daß jeweils Abfertigungen von insgesamt 27 Monatsgehältern erreicht wurden.

- 3.70.2 Nach Ansicht des RH kann bei zwingend notwendigen Personalreduktionen durchaus eine freiwillige Abfertigung als Sozialkomponente vereinbart werden, jedoch war das gewährte Abfertigungsausmaß sachlich nicht gerechtfertigt und geeignet für eine unliebsame Beispieldwirkung.

- 3.71.1 Der Kollektivvertrag über die Einführung von integrierten Texterfassungssystemen bei Tages- und Wochenzeitungen sieht neben der gesetzlichen Abfertigung auch eine Mobilitätshilfe im Ausmaß von rd einem eineinhalb fachen Jahreslohn vor. Zusätzlich gewährte die Staatsdruckerei eine weitere, von der Betriebszugehörigkeit abhängige Abfertigung in der Höhe von vier bis zwölf Monatslöhnen.

- 3.71.2 Der RH beurteilte diese freiwillige Zusatzleistung der Staatsdruckerei als überaus großzügig.

- 3.71.3 *Laut Stellungnahme der Staatsdruckerei sei die Vereinbarung mit dem Betriebsrat analog zu den anderen Zeitungsbetrieben im Raum Wien getroffen worden.*

### **Freistellungen**

- 3.72.1 Der Vorsitzende und der Stellvertreter des Betriebsrates für Arbeiter waren freigestellt. Den freigestellten Arbeiterbetriebsräten gewährte die Staatsdruckerei neben den vereinbarten Zulagen und neben der Zurechnung von zusätzlichen Schichtzulagen ab 1. Jänner 1992 eine Freizeitgutschrift von wöchentlich zweieinhalb bzw fünf Stunden.
- 3.72.2 Der RH bemängelte, daß die Staatsdruckerei nur einen Betriebsrat für die Arbeiter hätte dienstfrei stellen dürfen. Zudem erachtete der RH die Gewährung einer Zeitvergütung bei freigestellten Betriebsräten als in sich widersprüchlich.

### **S c h l u ß b e m e r k u n g e n**

- 3.73 Der RH hob zusammenfassend folgende Empfehlungen hervor:

- (1) Angesichts drohender Gewinneinbrüche sowie sinkender Absatzerwartungen und schrumpfender Märkte wären verstärkt Organisationsprojekte in den Bereichen interne Ablauforganisation, Qualitätsmanagement, Durchlaufzeiten und Servicegrad für Kunden durchzuführen.
- (2) Von der Internen Revision wären verstärkt Projekte und Systemprüfungen durchzuführen.
- (3) Die stillen Reserven im Vermögen wären auch im Hinblick auf strategische Entscheidungen zu ermitteln.
- (4) Bei den Veranlagungen wäre eine genauere Planung mit Soll/Ist-Überprüfungen einzuführen, eine breitere Streuung anzustreben sowie das Vier-Augen-Prinzip verstärkt zu berücksichtigen.
- (5) Die Zusammenarbeit zwischen Verlag und Produktion der Staatsdruckerei und der Redaktion der Wiener Zeitung wäre zu verbessern. Auf eine zweite Auflage der Wiener Zeitung könnte verzichtet werden.
- (6) Bei Investitionen wären die Instrumente der Investitionsrechnung und des Investitionscontrolling wesentlich stärker einzusetzen.

- 30 -

## II. ABSCHNITT

### Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten

#### Prüfungsergebnisse aus den Jahren 1992 und 1993

##### 1. Teil

###### Tätigkeit der Energiesonderbeauftragten

###### Kurzfassung des Prüfungsergebnisses

Im Zeitraum von 1980 bis 1989 erzielten die Energiesonderbeauftragten Einsparungen von insgesamt 169,4 Mill S, denen ein Personal- und Sachaufwand (ohne kalkulatorische Abschreibungen) von 72,3 Mill S gegenüberstand. Ab dem Jahre 1987 überstiegen allerdings die jährlichen Aufwendungen für die Energiesonderbeauftragten im Bundesdurchschnitt den Wert der erzielten Energieeinsparungen. Im Bundesland Wien entstand in den zehn Jahren insgesamt keine finanzielle Einsparung, sondern unter Berücksichtigung der Personalaufwendungen ein Mehraufwand von rd 14,6 Mill S.

Der RH beanstandete Mängel in der Ablauforganisation, in der Heizerschulung und in der Energiebuchhaltung, weiters Kompetenzüberschneidungen, rückläufige Aufgabenerfüllung und den nur geringen Einsatz von alternativen Energieversorgungsanlagen.

Kennzahlen	
Personalstand der Abteilung V/4 im BMwA	4 Mitarbeiter (1990)
Anzahl der Energiesonderbeauftragten	20 Mitarbeiter (1990)
Anzahl der betreuten Bundesgebäude	8 364 (1990)
Summe der Rauminhalte	64,85 Mill m <sup>3</sup> (1990)
Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser	1 546 Gigawattstunden (1988)
Energiekosten	rd 680 Mill S (1990)
Investitionen für Energieeinsparung	rd 200 Mill S/Jahr

###### Prüfungsablauf

- 1.1 Der RH überprüfte die Tätigkeit der Energiesonderbeauftragten im Zeitraum von Ende Oktober 1991 bis Ende Jänner 1992 beim BMwA, bei der Bundesbaudirektion Wien und

bei den Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung II. Das BMwA nahm zum Prüfungsergebnis des RH vom Mai 1992 im Oktober 1992 Stellung.

### A l l g e m e i n e s

- 1.2 Der Energie-Endverbrauch für Raumheizung und Warmwasserbereitung bei Bundesgebäuden belief sich im Jahre 1988 auf rd 1 546 Gigawattstunden (GWh), was einem Energieäquivalent von rd 133 500 Tonnen (t) Heizöl entspricht. Die Jahreskosten für die tatsächlich eingesetzten Brennstoffe (Heizöl, Erdgas, Fernwärme usw) betrugen auf Preisbasis 1990 rd 680 Mill S, woraus die Bedeutung des Energieeinsatzes für den Bundeshochbau zu erkennen ist.

Österreich ist aufgrund der begrenzten Energieressourcen traditionell ein Energie-Importland, wobei der Anteil der Energieimporte am Gesamtenergieaufkommen Österreichs im Jahre 1990 rd 67,7 % betrug. Während im Jahre 1978 der Wert der Gesamt-Energieimporte für Österreich laut Energiebericht 1990 bei rd 24,9 Mrd S lag, belief er sich im Jahre 1981 - bei nur geringfügig höheren Mengeneinheiten - auf rd 62,4 Mrd S. Dieser Preisanstieg belastete die österreichische Handelsbilanz erheblich.

Auf Initiative des damaligen BMBT wurde die Energieproblematik ab 1977 mehrmals von interministeriellen Beamtenkomitees behandelt und fand schließlich ihren Niederschlag in einem Vortrag an den Ministerrat vom 1. Juni 1978. In seiner 10. Sitzung am 11. September 1979 beschloß der Ministerrat auf Antrag des Bundesministers für Bauten und Technik die Aufnahme von 15 Vertragsbediensteten als Energiesonderbeauftragte. Laut Ministerratsbeschuß vom 15. April 1980 wurde die Anzahl der einzustellenden Energiesonderbeauftragten auf 31 erhöht, in der Folge jedoch nicht restlos ausgeschöpft.

### R e c h t l i c h e u n d o r g a n i s a t o r i s c h e G r u n d l a g e n

- 1.3.1 Die Aufgaben und Befugnisse der Energiesonderbeauftragten wurden in einem weiteren Ministerratsbeschuß vom 15. April 1980 grundsätzlich festgelegt. Sie umfaßten die Überprüfung von Heizungsanlagen, die Energieverbrauchskontrolle, die Führung einer Energiebuchhaltung, die Prüfung des baulichen Wärmeschutzes, die Heizerschulung, die Sanierungsmaßnahmen und die Verbesserung des Nutzerverhaltens. Die Energiesonderbeauftragten waren überdies beauftragt, bei Heizungsanlagen auf die Einhaltung verschiedener Vorschriften des Bundes und der Länder (Luftreinhaltegesetz, Ölfeuerungsgesetz, Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Einsparung von Energie usw) zu achten.
- 1.3.2 Der RH beanstandete, daß zwar die grundsätzlichen Aufgabenstellungen an die Energiesonderbeauftragten festgelegt, nicht aber auch sämtliche verwaltungsmäßigen Voraussetzungen für deren Tätigkeit geschaffen wurden. Insbesondere fehlten die für eine rasche und unbürokratische Tätigkeit notwendigen Voraussetzungen, wie eine voll einsatzbereite ADV, vereinfachte Verfahrensabläufe und ausreichende materielle Sachausstattung. Überdies beanstandete der RH, daß die Energiesonderbeauftragten mit den maßgeblichen Rechtsvorschriften nicht ausreichend vertraut gemacht wurden.
- 1.3.3 *Das BMwA stellte in einigen Punkten Verbesserungen in Aussicht.*

## O r g a n i s a t i o n

- 1.4.1 Für die Leitung und Koordination der Energiesonderbeauftragten war die Abteilung V/4 des BMwA zuständig, der auch die Schutzraumangelegenheiten für Bundesgebäude und die sicherheitstechnische Überwachung der Bundestheater übertragen war. Diese Abteilung bestand im Februar 1991 aus dem Abteilungsleiter und vier Mitarbeitern. Der die Angelegenheiten des Energiesparens bei Bundesgebäuden wahrnehmende Mitarbeiter war allerdings damit eindeutig überlastet.
- Dies zeigte sich an der mangelhaften Dokumentation des Berichtwesens (Prüfberichte, Energiebuchhaltung, Jahresstatistik, Analysen usw.), an den geringen Aktivitäten für eine geeignete ADV-Ausstattung und unzureichenden Informationsstrukturen.
- 1.4.2 Der RH beanstandete, daß das BMwA seinen Führungsaufgaben nicht ausreichend nachkam.
- Der RH beanstandete insbesondere, daß das BMwA seine Kontroll- und Betreuungsfunktion nur ungenügend wahrgenommen hat und keine Abweichungsanalysen bei Auftreten von Energie-Mehrverbräuchen erfolgten.
- 1.4.3 *Laut Mitteilung des BMwA beabsichtige es zwecks wirksamerer Aufgabenwahrnehmung die Errichtung eines eigenen Referates. Verschiedene organisatorische Verbesserungen und eine Koordination mit der Haustechnik-Fachabteilung des BMwA seien bereits durchgeführt worden.*
- 1.5.1 Zum Stichtag November 1991 waren den Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung II in Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg/Oberösterreich und der Bundesbaudirektion Wien 20 Energiesonderbeauftragte zugeteilt. Diese Dienststellen nahmen auch die Dienstaufsicht über die Energiesonderbeauftragten wahr.
- Für die technischen und baulichen Verbesserungsmaßnahmen konnten die Energiesonderbeauftragten nur Vorschläge und Empfehlungen abgeben. Die Durchführung der Arbeiten oblag vor allem den Bauabteilungen der Bundesbaudirektion Wien und den Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung I in der Auftragsverwaltung und der Bundesgebäudeverwaltung II. Überdies waren an der Abwicklung dieser Aufgaben noch weitere Organisationseinheiten, wie verschiedene Haustechnikabteilungen der Bundesbaudirektion Wien und der Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung, die örtlichen Gebäudeverwaltungen, Nutzervertreter und beauftragte Unternehmungen beteiligt. Teilweise wurden heizungstechnische Umbauten ohne Wissen der Energiesonderbeauftragten durchgeführt.
- 1.5.2 Der RH beanstandete die sich überschneidenden Kompetenzen der angeführten Organisationseinheiten und hielt den Organisationsablauf für nicht zweckmäßig. Mangels klar geplanter Zuständigkeiten entstanden zu lange Arbeitsabläufe, Mehrkosten in der Verwaltung und die nicht nach Dringlichkeiten gereichten Sanierungen.
- Der RH empfahl, durch organisatorische Maßnahmen die Kompetenz der Energiesonderbeauftragten zu stärken.

1.5.3 *Laut Stellungnahme des BMwA sei es bemüht, die Zusammenarbeit zu verbessern.*

- 1.6.1 Die Energiesonderbeauftragten betreuen bundesweit alle Bundesgebäude. Wesentlicher Faktor für die Zielerreichung ist auch die Akzeptanz durch die Nutzerressorts, die allerdings zum Teil nur in geringem Ausmaß vorhanden war.
- 1.6.2 Der RH vermißte eine wirkungsvolle Zusammenarbeit einzelner Nutzerressorts mit den Energiesonderbeauftragten. Als besonders problematisch beurteilte der RH den Bereich des Stadtschulrates für Wien, wo trotz nachhaltiger Anstrengungen keine nennenswerte Absenkung des Heizenergieverbrauches möglich war.
- 1.6.3 *Das BMwA bestätigte die Feststellungen des RH und stellte weitere Bemühungen zum Energiesparen in Schulgebäuden in Aussicht.*

#### P e r s o n a l - u n d S a c h a u f w a n d

- 1.7.1 Der Personal- und Sachaufwand für die Energiesonderbeauftragten einschließlich der Mitarbeiter der Fachabteilung des BMwA betrug im Zeitraum von 1980 bis einschließlich 1989:

	Anzahl der Mitarbeiter bzw Energiesonderbeauftragten (durchschnittlich)	Personalaufwand	Sachaufwand	Sonstiger Aufwand	Teilsummen
in 1 000 S (gerundet)					
BMwA - Abt V/4	4	14 935	221	179	15 335
<hr/>					
Bundesbaudirektion Wien für Wien, NÖ, Bgld	7	19 601	1 572	1 037	22 210
- Graz	4	12 148	521	597	13 266
- Klagenfurt	2	4 185	150	565	4 900
- Innsbruck	3	5 804	704	1 045	7 553
- Salzburg/Linz	3	8 087	412	535	9 034
Zwischensumme	23	64 760	3 580	3 958	
<hr/>					
Gesamtsumme 1980 bis 1989					72 298

Für das Jahr 1990 errechnete der RH einen Gesamtaufwand von rd 10,9 Mill S. Allerdings waren die dieser Übersicht zugrundeliegenden Angaben nicht zuverlässig:

- (1) Von der Bundesbaudirektion Wien wurden erst ab 1. Jänner 1989 gesonderte Aufzeichnungen über Reisekosten der Energiesonderbeauftragten geführt. Über Dienstreisen vor diesem Zeitpunkt konnte die Dienststelle keine schlüssigen Aussagen treffen.
- (2) Die Energiesonderbeauftragten bei der Bundesgebäudeverwaltung II Graz konnten dem RH wegen der Vernichtung von Unterlagen nicht vollständig Auskunft erteilen.

- 34 -

- (3) Die Sachaufwände der Energiesonderbeauftragten in Innsbruck wurden für die Jahre 1980 bis 1990 ohne Aufgliederung mit rd 200 000 S bekanntgegeben.
  - (4) Seitens der Energiesonderbeauftragten in Klagenfurt erfolgte keine Bekanntgabe der Sachaufwände, so daß vom RH Vergleichswerte angesetzt werden mußten.
- 1.7.2 Der RH vermißte sowohl beim BMwA wie bei den nachgeordneten Dienststellen eine ordnungsgemäße Gesamterfassung der Aufwendungen. Der Personalaufwand war den einzelnen Gruppen von Energiesonderbeauftragten als Grundlage für einen Erfolgsvergleich nicht bekannt.
- 1.7.3 *Das BMwA sagte die künftige Erfassung der jährlichen Personalkosten der Energiesonderbeauftragten zu. Die Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung seien angewiesen worden, den Sachaufwand und den sonstigen Aufwand (Reisekosten) ordnungsgemäß zu erfassen.*

### A u s b i l d u n g u n d m a t e r i e l l e A u s s t a t t u n g

- 1.8.1 Zur Zeit der Geburungsüberprüfung im November 1991 waren 20 Energiesonderbeauftragte tätig, von denen 16 Ingenierausbildung (HTL-Techniker) hatten. Zwei Mitarbeiter wiesen Werkmeisterausbildung und zwei weitere eine Facharbeiterausbildung auf.
- 1.8.2 Der RH empfahl, wegen der immer höheren Technisierung von Bundesgebäuden für Nachbesetzungen HTL-Absolventen mit ausreichender Praxis in der Heizungsbranche vorzusehen.
- 1.8.3 *Das BMwA stimmte dem RH grundsätzlich zu, verwies aber auf die im Vergleich zur Privatwirtschaft wesentlich geringeren Gehälter im Bundesdienst. Zudem mache das gesetzlich vorgeschriebene Aufnahmeverfahren rasche Nachbesetzungen unmöglich.*
- 1.9.1 Die Erweiterung der Fachkenntnisse der Energiesonderbeauftragten erfolgte insbesondere durch die ständige Befassung mit den zu betreuenden Heizungsanlagen. Die theoretische Fortbildung fand wegen knapper Budgetmittel in nur sehr eingeschränktem Ausmaß statt. Bezuglich des Ausbildungsstandes über neuere Umwelttechnologien (Brennwertkessel, Blockheizkraftwerke, Wärmepumpen, Solaranlagen, Hackschnitzelanlagen usw) bestanden bei den meisten Energiesonderbeauftragten Mängel. Außer einem technischen Grundwissen waren kaum Spezialkenntnisse über die Funktion, die Kosten, den Energieeinsatz und die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen vorhanden. Obwohl in jedem Betreuungsgebiet einige Alternativ-Energieversorgungsanlagen betrieben werden, fand kaum eine theoretische und praktische Auseinandersetzung mit solchen Anlagen statt.
- 1.9.2 Der RH vermißte einheitliche Standards für die Weiterbildung der Energiesonderbeauftragten und beurteilte im Hinblick auf die rasche Technologieentwicklung auf dem Heizungssektor die fachliche Fortbildung als nicht ausreichend. Im Hinblick auf die voraussehbare Ressourcenknappheit bei fossilen Brennstoffen und die bekannte Schadstoff-Problematik ("Treibhauseffekt") empfahl der RH, die Ausbildung in Richtung alternativer

Energie-Versorgungsanlagen wesentlich zu verstärken und ein entsprechendes Fortbildungsprogramm zu erstellen.

- 1.9.3 *Das BMwA stimmte dem RH zu, verwies aber auf die vielfach fehlenden Haushaltsmittel. Die Aktivitäten zur Ausbildung in Umwelttechnologien würden gefördert werden.*

- 1.10.1 Bis 1990 wurden für die Energiesonderbeauftragten Meßgeräte und Werkzeuge im Ausmaß von rd 1,7 Mill S angekauft.

Mehrere Datenerfassungssysteme mit Anschaffungskosten von rd 450 000 S sowie eine vollständige ADV-Ausstattung in Höhe von rd 460 000 S wurden in unzulässiger Weise zu Lasten finanzgesetzlicher Ansätze für Bauträgervorhaben angeschafft.

Ein Teil dieser Geräte wurde nicht bzw kaum eingesetzt.

- 1.10.2 Der RH beanstandete die den bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigungen widersprechende Anschaffung von Geräten sowie deren unzureichenden Einsatz.

- 1.10.3 *Laut Stellungnahme des BMwA sei die ADV-Ausstattung ursprünglich für die Fernüberwachung von größeren Heizungsanlagen geplant gewesen. Die Anschaffung der für die Einsetzbarkeit erforderlichen Zusatzbestandteile sei beabsichtigt.*

- 1.10.4 Der RH entgegnete, die geplante Fernüberwachung sei nicht erforderlich, weil die laufende Betriebsüberwachung bereits von den örtlichen Gebäudeverwaltungen wahrgenommen wird.

### T ä t i g k e i t d e r E n e r g i e s o n d e r b e a u f t r a g t e n

- 1.11.1 Die Möglichkeiten von Energieeinsparungen gliedern sich in organisatorische Maßnahmen (Heizerschulung, Betriebszeitoptimierung und Einhaltung der Raumtemperatur), bautechnische Verbesserungen (Decken- und Wandisolierung, Fenstererneuerung), heiztechnische Verbesserungen (Heizkesselüberprüfung und neue Regelanlagen) sowie die laufende Energie-Verbrauchskontrolle.

Aufgrund der Vielzahl der zu betreuenden Anlagen beschränkte sich die Überwachung der Energiesonderbeauftragten auf "Momentaufnahmen" im Abstand von ein bis zwei Jahren. Wesentliche Aufgaben, wie Betriebsüberwachung, Funktionsüberprüfung, laufende Verbrauchskontrolle, Störungsbehebung usw fielen den Nutzern zu, woraus sich die Notwendigkeit eines geschulten Bedienungspersonals ergab. Die Energiesonderbeauftragten haben nur in den Anfangsjahren eine systematische Heizerschulung durchgeführt. Lediglich die Energiesonderbeauftragten für den Bereich von Graz haben diese Schulung ausgebaut und mit dem Lehrangebot (Heizungstechnik, Regeltechnik, Umweltschutz usw) das Niveau eines Fachseminars erreicht.

- 1.11.2 Der RH beanstandete, daß in den übrigen Betreuungsgebieten der Energiesonderbeauftragten die zentralen Heizerschulungen seit sieben Jahren fast völlig unterblieben. Angeichts der überdurchschnittlichen Einsparungserfolge im Bereich von Graz empfahl der RH, diese Schulungen wieder aufzunehmen.

– 36 –

- 1.11.3 *Das BMwA berichtete von durchgeführten Schulungen "vor Ort" bei den jeweiligen Heizungsanlagen, stellte aber in Aussicht, die Möglichkeit zentraler Schulungen in Graz zu überprüfen.*
- 1.12.1 Die Energiesonderbeauftragten übernahmen von der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal im Jahre 1980 die Energiebuchhaltung und führten sie in verschiedener Weise weiter. Mit Ausnahme des Grazer Bereiches haben die Energiesonderbeauftragten allerdings die Energiebuchhaltung unvollständig und zum Teil nur für 10 % der verwalteten Gebäude geführt bzw diente diese nur als bloße Datensammlung und nicht als Steuerungsinstrument.
- 1.12.2 Der RH beanstandete die Vernachlässigung der monatlichen Energiebuchhaltung als zeitnahe Steuerungsinstrument bei Verbrauchsabweichungen. Aufgrund der hohen Bedeutung der laufenden Energiekontrolle empfahl er, sie bei allen maßgeblichen Objekten wieder vorzunehmen.
- 1.12.3 *Laut Stellungnahme des BMwA werde es seine diesbezüglichen Bemühungen verstärken.*
- 1.13.1 Zur bestmöglichen Einstellung von Heizungsanlagen wurden Geräte zur gezielten Überprüfung des gesamten Heizungssystems angeschafft. Laufende Systemprüfungen führten allerdings nur die Energiesonderbeauftragten im Bereich von Innsbruck durch, wogegen bei den anderen Dienststellen derartige Messungen nur fallweise oder überhaupt nicht vorgenommen wurden.
- 1.13.2 Angesichts der Zweckmäßigkeit derartiger Systemprüfungen empfahl der RH, sie flächendeckend durchzuführen.
- 1.13.3 *Das BMwA stimmte dem RH zu und stellte entsprechende Maßnahmen in Aussicht.*
- 1.14.1 Gemäß den energiepolitischen Zielsetzungen des BMwA laut den Energieberichten und den Energiekonzepten 1984 bzw 1989 sollten die Teilziele Energiesparen, Substitution fossiler Brennstoffe und verstärkter Einsatz von erneuerbarer Umweltenergie auch bei der Beheizung von Bundesgebäuden angestrebt werden.
- 1.14.2 Der RH beanstandete, daß im überprüften Zeitabschnitt von zehn Jahren von den Energiesonderbeauftragten kaum der Einsatz von Alternativ-Energieversorgungsanlagen vorgeschlagen wurde. Obwohl mit Stand Dezember 1990 rd 50 derartiger Anlagen beim Bund in Betrieb standen, haben sich die Energiesonderbeauftragten mit dem Wirkungsgrad, dem spezifischen Wärmeverbrauch und dem Nutzwärmepreis nicht befaßt.

Im Vergleich mit den Sektoren Industrie, Gewerbe und Haushalte zeigten sich bei der Wärmeversorgung von Bundesgebäuden die geringsten Aktivitäten bei der Verwendung von Umweltwärme. Der österreichweite Anteil des Verbrauches erneuerbarer Energieträger in Höhe von 9,5 % des Gesamtenergieverbrauches des Jahres 1988 (laut Energiebericht 1990) wird bei Bundesgebäuden bei weitem nicht erreicht.

- 1.14.3 *Laut Stellungnahme des BMwA wären derartige Anlagen nur als Pilotprojekte zur Sammlung von Erfahrungen gerechtfertigt.*
- 1.14.4 Der RH erwiderte, daß bei verschiedenen Systemen wie Blockheizkraftwerken, Brennwertkesseln, Wärmepumpenanlagen und Verbundsystemen bereits ausreichende Erfahrungen vorliegen. Bei richtiger Planung und fachgerechter Ausführung ist nach Ansicht des RH auch bei den derzeitigen Energiepreisen der Einsatz derartiger Anlagen wirtschaftlich. Der RH verblieb sohin bei seiner grundsätzlichen Kritik an der mangelnden Verwirklichung der Zielsetzung des BMwA.
- 1.15.1 Die Energiesonderbeauftragten hatten auch Vorschläge für heiz- und bautechnische Sanierungen auszuarbeiten. Von 1980 bis 1989 wurden laut Angaben des BMwA auf Empfehlung der Energiesonderbeauftragten rd 2,7 Mrd S für energiesparende Investitionen aufgewendet. Diese Investitionen wurden kaum auf Wirtschaftlichkeit überprüft, zumal die Energiesonderbeauftragten auch nicht entsprechend geschult waren.
- 1.15.2 Der RH beanstandete das Fehlen derartiger Wirtschaftlichkeitsberechnungen, obwohl solche bei Neubauplanungen vorgeschrieben sind. Er empfahl, sämtliche Investitionsvorschläge der Energiesonderbeauftragten für energiesparende Maßnahmen auf ihre Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu untersuchen.
- 1.15.3 *Das BMwA sagte zu, die Energiesonderbeauftragten mit einem geeigneten ADV-Rechenprogramm auszustatten.*

### Energieeinsparungen

- 1.16.1 Die Erfassung des Energieverbrauches erfolgte zunächst durch den Heizungsbeauftragten des jeweiligen Nutzers, worauf über Liegenschaftsblätter von den Energiesonderbeauftragten die jährliche Energiestatistik erstellt wurde. Beim Verbrauchsvergleich wurden die jährlichen Veränderungen in der Raumkubatur sowie die unterschiedlichen Witterungsverhältnisse mit Zu- bzw Abschlagsfaktoren berücksichtigt.
- 1.16.2 Der RH beanstandete, daß die Energiesonderbeauftragten die jährliche Energiestatistik zum Teil erst im September des Folgejahres an das BMwA übermittelten, wodurch Steuerungsmaßnahmen kaum noch möglich waren. Die Energiestatistik für 1990 war für fünf Bundesländer auch im Jänner 1992 noch nicht fertiggestellt.
- 1.16.3 *Laut Stellungnahme des BMwA wäre eine - durchaus wünschenswerte - Beschleunigung nur durch eine ADV-mäßige Vernetzung aller befaßten Stellen möglich.*
- 1.17.1 Die zu betreuenden Liegenschaften wurden von den Energiesonderbeauftragten im Laufe der Jahre schrittweise erfaßt. Mit der Einführung der Liegenschaftsdatenbank durch das BMwA im Jahre 1990 stand eine verhältnismäßig umfassende Bestandsaufnahme zur Verfügung. Dabei zeigte sich, daß je nach Bundesland bis zu 10 % der vorhandenen Gebäude noch nicht erfaßt waren. Von der in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr 417/J vom 30. Jänner 1991 durch das BMwA angegebenen Kubatur von 64,85 Mill m<sup>3</sup> waren demnach 1990 bundesweit rd 4 Mill m<sup>3</sup> (7,5 %) von den Ener-

- 38 -

giesonderbeauftragten noch nicht energetisch überwacht. Die Verteilung der Raumkubaturen laut Energiestatistik sowie die Veränderung des spezifischen Wärmebedarfes zeigt nachstehende Übersicht:

Bundesland	Anzahl der betreuten Liegenschaften	Gebäudekubatur Mill m <sup>3</sup>	durchschnittlicher, spezifischer Wärmeverbrauch in Wh <sup>+</sup> /m <sup>3</sup> HGT <sup>++</sup> )		
			1980	1990	
Wien, Niederösterreich, Burgenland	873	31,93	10,75	1)	7,75
Salzburg	106	4,30	12,70	2)	10,70
Oberösterreich	201	6,90	9,50	2)	9,70
Kärnten	143	3,36	10,90		7,60
Tirol	157	4,30	9,70		7,26
Vorarlberg	64	1,28	10,30		7,62
Steiermark	263	8,36	10,60		5,93
Summe	1 807	60,43	10,64		7,88 <sup>+++</sup> )

1) Wert für NÖ 13,16 Wh/m<sup>3</sup> HGT

2) Werte aus 1985

+) Wh = Wattstunden

++) HGT = Heizgradtage

+++) gewichtete Werte

Die durchschnittlichen spezifischen Wärmeverbrauchszahlen des Jahres 1990 wiesen zwischen dem günstigsten Wert in der Steiermark (5,93 Wh/m<sup>3</sup> HGT) und dem ungünstigsten Wert in Salzburg (10,7 Wh/m<sup>3</sup> HGT) eine große Streuung von rd 80 % auf.

Aus dem Entwicklungstrend der Wärmeverbrauchszahlen von 1980 bis 1990 war das Ergebnis von energetischen, gebäudetechnischen und organisatorischen Maßnahmen abzuleiten. Die Energiesonderbeauftragten der Gruppe Graz erzielten für die Steiermark den besten Erfolg, was auch auf ein wirkungsvolles Energiekontrollsystem zurückzuführen war. Die geringste Verbesserung wurde in Salzburg erzielt, wogegen sich in Oberösterreich der durchschnittliche spezifische Wärmeverbrauch verschlechterte.

1.17.2 Der RH beanstandete die unzureichende Erfassung der Raumkubaturen, die lediglich geringfügige Verbesserung der Wärmeverbrauchszahlen im Raum Salzburg und deren Verschlechterung im Raum Oberösterreich. Weiters bemängelte der RH, daß sich die Fachabteilung des BMwA mit der Entwicklung der Wärmeverbrauchszahlen nicht kritisch auseinandergesetzt hat.

Der RH empfahl, einen Zielkatalog mit Rahmenwerten für den spezifischen Wärmeverbrauch bei gleichartigen Gebäuden und Nutzern zu erstellen.

1.17.3 *Laut Stellungnahme des BMwA hätten Ziviltechniker die Bundesgebäude im Jahre 1988 untersucht. Ferner stellte es eine Überprüfung des Energieverbrauches in Oberösterreich in Aussicht.*

- 1.18.1 Um über die getätigten Energiesparmaßnahmen eine Aussage treffen zu können, wurde von den Energiesonderbeauftragten der Energieverbrauch der betreuten Gebäude erfaßt und unter Berücksichtigung geänderter Klimabedingungen dem des jeweiligen Vorjahres gegenübergestellt. Die Einsparungen in Mengeneinheiten wurden mit den aktuellen Energiepreisen des Abrechnungsjahres bewertet, woraus der finanzielle Erfolg je Bundesland in den Jahresstatistiken laut folgender Übersicht ausgewiesen wurde:

Jahr	Burgen-land	Kärnten	Nieder-öster-reich	Ober-öster-reich	Salz-burg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien	Jahres-summe
(in Mill S)										
1980	- 0,604	- 3,638	- 4,905	- 9,341	- 2,277	- 10,619	- 4,440	- 0,680	- 3,190	- 39,694
1981	+ 0,228	- 2,029	- 2,595	- 1,281	- 4,640	- 2,141	- 0,100	- 0,490	- 5,720	- 18,768
1982	- 1,791	- 0,273	- 10,482	- 3,182	- 0,244	- 7,217	- 1,820	- 0,960	- 7,079	- 33,048
1983	+ 0,073	- 1,852	- 2,914	- 2,111	- 2,267	- 4,379	- 2,315	- 0,569	+ 5,130	- 11,204
1984	- 1,281	- 3,466	- 4,703	- 11,619	- 2,641	- 7,798	- 3,881	- 0,833	- 2,943	- 39,165
1985	- 1,917	- 2,815	- 8,670	- 0,985	- 5,135	- 12,776	+ 0,033	- 0,006	+ 0,054	- 32,217
1986	- 0,336	- 1,397	+ 0,425	- 2,947	- 0,451	- 3,233	- 1,464	- 0,446	- 1,770	- 11,619
1987	- 0,064	- 0,973	- 1,153	+ 2,172	- 2,215	- 3,028	- 1,616	- 0,813	+ 5,512	- 2,178
1988	+ 0,033	- 0,102	+ 6,930	+ 2,700	+ 2,823	- 2,625	+ 2,167	+ 0,513	+ 1,666	+ 14,105
1989	+ 0,035	- 1,491	+ 3,811	- 3,726	- 1,537	- 1,597	- 0,946	- 0,337	+ 10,147	+ 4,359
Summe	- 5,624	- 18,036	- 24,256	- 30,320	- 18,584	- 55,413	- 14,382	- 4,621	+ 1,807	- 169,428

- Einsparung  
+ Mehraufwand

Die gesamten leistungsbezogenen Energiekosteneinsparungen aller von den Energiesonderbeauftragten erfaßten Bundesgebäude beliefen sich demnach in den ausgewiesenen zehn Jahren auf rd 169,5 Mill S. Allerdings stiegen in den Jahren 1988 bis 1990 in den Verwaltungsbereichen des BMU, des BMWF und des BMI (jeweils insbesondere in Wien und Niederösterreich) die Kosten für den Energieverbrauch beachtlich an.

- 1.18.2 Der RH beanstandete, daß die verhältnismäßig hohen Energie-Mehrkosten im Bereich einiger Bundesministerien das BMwA nicht zu Abweichungsanalysen veranlaßt haben.

- 1.18.3 *Laut Stellungnahme des BMwA seien derartige Untersuchungen Aufgabe der Energiesonderbeauftragten. Die Mehrkosten wären zum Teil auf höhere Preise bei Fernwärme und auf Heizungsumstellungen zurückzuführen.*

- 1.19.1 Im Betreuungsbereich der Energiesonderbeauftragten für Wien, Niederösterreich und Burgenland traten ab 1986 Mehraufwendungen im Energieverbrauch ein. In Niederösterreich beliefen sich diese Mehraufwendungen in den Jahren 1986, 1988 und 1989 auf 11,2 Mill S und in Wien allein im Jahre 1989 auf über 10 Mill S. Während im Überprüfungszeitraum 1980 bis 1989 in allen Bundesländern in Summe Energieeinsparungen erzielt wurden, kam es in Wien in diesem Zeitraum zu einem wertmäßigen Mehrverbrauch von rd 1,8 Mill S. In der Erfolgsrechnung für Wien ergab sich unter Zurechnung des

– 40 –

Personal- und Sachaufwandes somit im Betrachtungszeitraum ein Mehraufwand von 14,6 Mill S.

Die Frage der Effizienz der Tätigkeit der Energiesonderbeauftragten für Wien wurde vom BMwA nicht aufgeworfen.

- 1.19.2 Der RH beanstandete die Mehraufwendungen in den Bereichen Wien und Niederösterreich sowie das Fehlen einer Ursachenanalyse durch die Energiesonderbeauftragten. Der RH empfahl dem BMwA zu entscheiden, ob der Versuch von zusätzlichen Energieeinsparungen im Raum Wien mit derart hohen Mehraufwendungen weitergeführt werden sollte.
- 1.19.3 *Das BMwA führte das ungünstige Ergebnis in Wien insbesondere auf Fernwärmeumstellungen und vereinzelt auf "Aufsummierungsfehler" der Energiesonderbeauftragten zurück.*
- 1.19.4 Der RH entgegnete, die Mehrkosten seien vorwiegend auf das Ansteigen der Verbrauchsmenge zurückzuführen.
- 1.20 Das BMwA gab im Energiebericht 1990 der österreichischen Bundesregierung und in einer Information für das Parlament im Jänner 1991 sowie in verschiedenen Fachzeitschriften die kumulierten Energieeinsparungen durch die Energiesonderbeauftragten von 1980 bis 1989 mit 1 366 Mill S an. Allerdings wurden die Einsparungen der Vorjahre in jedem Jahr zum jeweiligen Jahresergebnis hinzugezählt.

### **I n v e s t i t i o n e n f ü r E n e r g i e s p a r m a ß n a h m e n**

- 1.21.1 Das BMwA bezifferte die von 1980 bis 1990 getätigten Investitionen für Maßnahmen zur Energieeinsparung mit rd 2,9 Mrd S. Allerdings handelte es sich dabei nur um die genehmigten, nicht aber um die tatsächlich getätigten Investitionen. Da das BMwA zudem nicht zwischen rein baulichen Sanierungsarbeiten und energetischen Verbesserungen unterschied, konnten die tatsächlichen Investitionssummen nicht ermittelt werden.
- 1.21.2 Der RH beanstandete das Fehlen einer eigenen Kostenstelle für energiesparende Maßnahmen. Da auch der Gesamtinvestitionsbedarf dem BMwA nicht bekannt war, fehlte diesem eine ausreichende Grundlage sowohl für Wirtschaftlichkeitsüberlegungen als auch für eine zielführende Finanzplanung.
- 1.21.3 *Laut Stellungnahme des BMwA werde untersucht, ob die Überlegungen des RH in das Bauinformationssystem einfließen könnten.*

### **E n e r g e t i s c h e u n d ö k o l o g i s c h e Z i e l e r r e i c h u n g**

- 1.22.1 Die Zielsetzungen der Ministerratsbeschlüsse aus den Jahren 1979 und 1980 bestanden vor allem in der Kostenminimierung durch Energieeinsparungen bei sämtlichen Bundesgebäuden. Infolge der Bedeutung des Umweltschutzes traten in der Folge die in den energiepolitischen Leitlinien des BMwA (zB Energieberichte 1988/90, Energiekonzept 1989) enthaltenen Zielsetzungen der Bundesregierung hinzu. Dazu gehörten die stufenweise

Substitution fossiler Brennstoffe, der Rückzug aus dem Erdöl, eine CO<sub>2</sub>-Reduktion bis zum Jahre 2005 und der verstärkte Einsatz von umweltfreundlichen Energieträgern.

Bundesweit konnte der durchschnittliche Wärmeverbrauch bei Bundesgebäuden von 1980 bis 1989 um 26 % vermindert werden, was Heizkosteneinsparungen von rd 169,5 Mill S entsprach. Diese Erfolge waren überwiegend auf die Tätigkeit der Energiesonderbeauftragten zurückzuführen, wodurch die energetische Zielsetzung der Ministerratsbeschlüsse erreicht wurde.

- 1.22.2 Der RH vermerkte aber kritisch, daß es ab dem Jahre 1988 zu einem beachtlichen Rückgang der Einsparungseffekte bzw sogar zu Mehraufwendungen an Heizenergie kam. Die Verringerung des Energieverbrauches und damit der Schadstoffemissionen verwirklichte die ökologische Zielsetzung nur teilweise, weil die Substitution fossiler Brennstoffe und der verstärkte Einsatz von umweltfreundlichen Energieträgern weitgehend nicht erfolgte. Im Hinblick auf den Treibhauseffekt durch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und die Verpflichtungen, die die Republik Österreich im Zuge der Internationalen Klimakonferenz in Toronto im Jahre 1988 übernommen hat, besteht nach Ansicht des RH für das BMwA ein längerfristiger Nachhol- bzw Handlungsbedarf hinsichtlich der Umweltverträglichkeit der Beheizung der Bundesgebäude.
- 1.22.3 *Laut Stellungnahme des BMwA würden die energiepolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung konsequent verfolgt werden. Bundesweit seien mehr als 45 % der Gesamtkubatur aller Bundesgebäude mit Fernwärme versorgt.*

### Ökonomische Zielerreichung (Erfolgsrechnung)

- 1.23.1 Um den finanziellen Gesamterfolg der Tätigkeit der Energiesonderbeauftragten darzustellen, hat der RH die Summe der Erträge (Energieeinsparungen) der Summe der Aufwendungen ohne kalkulatorische Abschreibungen der getätigten Investitionen gegenübergestellt:

#### Erfolgsrechnung 1980 bis 1989

	Energieeinsparungen	Aufwendungen
		in Mill S
Energieeinsparungen	169,43	
Personalaufwand		64,76
Sachaufwand		3,58
Sonstiger Aufwand		3,96
Summe	169,43	72,30
vorläufiger Rohüberschuß		+ 97,13

Die kalkulatorischen Abschreibungen konnten nicht ermittelt werden, weil dem BMwA die tatsächlich getätigten Ausgaben für die Investitionen nicht bekannt waren und überdies keine Trennung zwischen Bausanierungen und energiesparenden Maßnahmen erfolgte.

- 42 -

Das vorläufige positive Ergebnis der Erfolgsrechnung mit rd 97 Mill S für zehn Jahre müßte jedenfalls wesentlich niedriger angesetzt werden. Bei jahresbezogener Betrachtung der Erfolgsrechnung überstiegen erstmals im Jahre 1987 im Bundesdurchschnitt die Aufwendungen für die Energiesonderbeauftragten den Wert der durch sie erzielten Einsparungen.

- 1.23.2 Der RH beanstandete diese negative Entwicklung als Folge der aufgezeigten Systemmängel. Bei der jetzigen Personalbesetzung der Energiesonderbeauftragten wären bundesweit Energieeinsparungen in Höhe von jährlich rd 10,9 Mill S erforderlich, um Kosten-deckung zu erreichen. Angesichts der für die Haushaltsführung geltenden Gebote von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erachtete es der RH als notwendig, die Tätigkeit für Energieeinsparungen zumindest kostendeckend zu führen.
- 1.23.3 *Das BMwA erklärte, durch Organisationsverbesserungen, durch verstärkten ADV-Einsatz und durch die Verbesserung der Koordinationstätigkeit dieses Ziel erreichen zu wollen.*

### S c h l u ß b e m e r k u n g e n

- 1.24.1 Durch die Tätigkeit der Energiesonderbeauftragten wurden von 1980 bis 1989 im Bereich Heizung und Warmwasserbereitung für Bundesgebäude deutliche Energieeinsparungen erzielt, denen allerdings auch verhältnismäßig hohe Aufwendungen gegenüberstanden.
- 1.24.2 Für bedenklich hielt der RH den negativen Entwicklungstrend ab dem Jahre 1987, weil die Aufwendungen der Energiesonderbeauftragten den Wert der Energieeinsparungen überstiegen. Im Betreuungsbereich Wien zeigten sich insgesamt die schwächsten Einsparungseffekte.

Der RH führte die allgemein rückläufige Einsparungstendenz auf Mängel in der Ablauf-organisation, die mangelnde Führung bzw Koordination durch das BMwA, die unzureichen-de Energiebuchhaltung als Steuerungsinstrument und die vielfach fehlenden Heizer-schulungen zurück. Für die notwendigen Verbesserungen regte der RH operationale Ziel-setzungen für geplante Energieeinsparungen durch das BMwA an. Bei ungünstigem Arbeitsergebnis sollte zur Effizienzsteigerung seitens des BMwA eine Gebiets- und Erfolgs-verantwortung der Energiesonderbeauftragten eingefordert werden.

Im Rahmen von Energieumstellungen und Heizungssanierungen wäre der Einsatz alter-nativer Energien zu verstärken.

## 2. Teil

### Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG (Verbundgesellschaft)

#### Kurzfassung des Prüfungsergebnisses

Die im Jahr 1988 teilprivatisierte Gesellschaft - die Republik Österreich hat 49 % des Grundkapitals verkauft - bildet nunmehr mit acht Sondergesellschaften einen Eigentümerkonzern im Sinne des Aktiengesetzes. Die Ertragskraft der Gesellschaft wird zum größten Teil durch die vom BMWA (Preisbehörde) festgelegten Strompreise gestaltet, denen entsprechende Preisanträge der Gesellschaft zugrundeliegen.

Der RH empfahl vor allem eine schlagkräftigere und kostenschlankere Organisation sowie die Verringerung des Personalstandes und des Sozialaufwandes.

Weiters wäre eine leistungsbezogene Entlohnung sowohl für den Vorstand als auch für die Mitarbeiter einzuführen, um einerseits eine kostengünstige Stromversorgung Österreichs gewährleisten zu können und andererseits für die zu erwartende verschärzte Wettbewerbslage in der Europäischen Gemeinschaft gerüstet zu sein.

	1991	1992
	in Mill S	
Netto-Anlagevermögen	19 391,2	22 562,5
Umsatzerlöse	17 541,6	17 483,8
Cash-flow	1 679,4	1 746,2
Jahresüberschuß laut Rechnungslegungsgesetz	841,8	476,3
Personalstand	1 264	1 253
Anzahl im Jahresdurchschnitt		

#### Prüfungsablauf

##### 2.1

Der RH hat in den Jahren 1990 und 1991 die Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG, Wien (Verbundgesellschaft) überprüft. Die Schwerpunkte lagen bei der Wirtschaftslage, bei den Rationalisierungs- bzw Harmonisierungsbestrebungen, beim Personalwesen, beim Netzwesen, bei der Untersuchung der elektrizitätswirtschaftlichen Lage Österreichs, bei den Stromsparaktivitäten im allgemeinen und bei der überprüften Unternehmung sowie beim Aufzeigen von Möglichkeiten der Nutzung von Alternativenergien.

#### Rechtliche Entwicklung

##### 2.2

Die rechtliche Entwicklung der Gesellschaft seit der letzten Gebarungsüberprüfung vom Jahre 1983 (NTB 1984 Abs 85) war durch drei hervorstechende Ereignisse gekennzeichnet:

– 44 –

- (1) Mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juli 1987 (BGBI Nr 321/1987) wurden das 2. Verstaatlichungsgesetz 1947 geändert und neue organisationsrechtliche Bestimmungen für die betroffenen Unternehmungen erlassen.

Die Anteilsrechte des Bundes an acht Sondergesellschaften - mit Ausnahme der Bundesbeteiligung an der Vorarlberger Illwerke AG - gingen dadurch in das Eigentum der Gesellschaft über, welche hiefür dem Bund ein Entgelt von 6 Mrd S zu leisten hatte.

Der Bund hingegen veräußerte 49 % seiner 100 %-Beteiligung an der Verbundgesellschaft auf dem Kapitalmarkt. Die politische Zielsetzung war, eine Teilprivatisierung der verstaatlichten österreichischen Elektrizitätswirtschaft herbeizuführen, wobei jedoch der Bund und die Länder - jene im Bereich der Landes-Elektrizitätsversorgungsunternehmungen - auch künftighin unmittelbar oder mittelbar mindestens 51 % der Geschäftsanteile halten sollten, soweit nicht bereits geringere Beteiligungsverhältnisse bestanden.

Die Verbundgesellschaft bildet nunmehr mit acht Sondergesellschaften einen Eigentümerkonzern im Sinne des Aktiengesetzes. Hinsichtlich der außerhalb des Konzerns verbliebenen Vorarlberger Illwerke AG war die Gesellschaft weiterhin treuhändige Verwalterin der im Eigentum des Bundes verbleibenden Anteilsrechte von rd 70,2 % am Grundkapital.

- (2) Weiters verpflichtete das vorerwähnte Bundesverfassungsgesetz die Organe der Verbundgesellschaft, auf die Energiepolitik der Bundesregierung Bedacht zu nehmen. Auf diese Weise wurde sichergestellt, daß die Bundeselektrizitätswirtschaft dem Gesamtinteresse der Republik Österreich verpflichtet bleibt.
- (3) Ende 1989 kam es zu einer satzungsmäßigen Erweiterung des Unternehmungsgegenstandes um den sinnvollen Einsatz von elektrischer Energie (Energiesparen) unter Bedachtnahme auf den Umweltschutz, um abfallwirtschaftliche und wasserwirtschaftliche Maßnahmen sowie um touristische Belange. Diese Bereiche waren getrennt von den anderen Aufgaben der Gesellschaft und unter Bedachtnahme auf eine unabhängige Gebahrung nach kaufmännischen Grundsätzen entweder von der Gesellschaft selbst oder durch andere wahrzunehmen.

2.3.1 Im Jahr 1992 schüttete die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1991 auch für den Bundesanteil von 51 % am Grundkapital erstmals eine Dividende von 8 % aus. Die Jahresdividendenbelastung belief sich daher insgesamt auf rd 368 Mill S.

2.3.2 Der RH vermerkte, daß die Dividendenzahlungen Kostenbestandteile sind, die in den Strompreis eingehen und die Gesamtheit der Strombezieher belasten. Überdies hatte der gesamte Verbundkonzern eine starke Verringerung seines Eigenkapitalanteiles am Gesamtkapital durch die Aufbringung des Kaufpreises von 6 Mrd S für die Bundesanteile an den Sondergesellschaften hinzunehmen, woraus sich letztlich eine zusätzliche Zinsenbelastung im Rahmen der Strompreiskalkulation ergab.

2.4 Für die neu in der Satzung als Unternehmungsgegenstand genannten abfallwirtschaftlichen, wasserwirtschaftlichen sowie touristischen Bereiche war nach Ansicht des RH eine

Führung nach kaufmännischen Grundsätzen für die Verbundgesellschaft nur schwer möglich, weil es hier mangels marktgemäßer Verzinsung des eingesetzten Kapitals an privaten Interessenten mangelt.

- 2.5 Über Antrag des Hauptaktionärs Republik Österreich wurde im Juni 1992 die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates von 24 auf 12 (jeweils ohne Arbeitnehmervertreter) verringert.

Damit wurde einer diesbezüglichen Empfehlung des RH (NTB 1984 Abs 85.120) entsprochen.

### Wirtschaftliche Entwicklung

- 2.6 Mitte 1985 hatte der Aufsichtsrat die vom Vorstand sehr ausführlich erarbeiteten Grundsätze der Geschäftspolitik festgelegt und im Mai 1990 novelliert. Nach diesen ist die Gesellschaft eine innovationsorientierte Dienstleistungsunternehmung, die mit ihren Konzerngesellschaften die gesetzlichen Aufgaben zur Sicherung der Stromversorgung erfüllt und darüber hinaus neue Aufgaben im Bereich der Ver- und Entsorgungstechnologie sowie effizienter Energieanwendung wahrnimmt. Die Unternehmungspolitik ist an den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, an der Energiepolitik der Bundesregierung sowie an der Einhaltung der langjährig bewährten Grundsätze der Arbeitsteilung zwischen den neun Landesgesellschaften und dem überregionalen Verbundsystem ausgerichtet.

- 2.7 Obwohl der elektrische Strom in Österreich nur einen Anteil von rd 19 % (1991) am Gesamtenergieverbrauch hat, stieg in den Jahren von 1983 bis 1991 der Stromverbrauch in der öffentlichen Versorgung (ohne Pumpspeicherung) insgesamt um knapp 32 % auf rd 43 140 GWh. Die bisher angenommene Verbrauchssteigerung von jährlich 2,3 % war zu vorsichtig angesetzt worden. Bis zum Jahr 2000 schätzte die Gesellschaft eine weitere Zunahme des Stromverbrauches um etwa 24 %.

- 2.8 Im Jahr 1991 war Österreich erstmals Stromnettoimporteur, allerdings noch im bescheidenen Ausmaß von rd 766 Mill kWh.

Bereits seit Mitte der achtziger Jahre hat der Vorstand der Gesellschaft auf die ständig steigenden Stromimporte Österreichs aufmerksam gemacht und erklärt, daß sich die Lage infolge der Nichterrichtung weiterer Großkraftwerke durch die Sondergesellschaften (zB Hainburg, Reichraming usw) weiter verschlechtern würde. Auch habe die Nichtinbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf eine Zuspitzung bedeutet. Der Umbau in Gas-kombiblöcke ist jedoch nach wie vor nicht entschieden.

- 2.9 Ende 1990 waren vom insgesamt ausbauwürdigen Wasserkraftpotential Österreichs (53 700 GWh) erst ungefähr 64 % ausgebaut.

- 46 -

- 2.10.1 Ab 1983 wurde die Verbundgesellschaft auch als sogenannte Stromdrehscheibe zwischen Ost und West bzw Nord und Süd ausgebaut. Die im gleichen Jahr errichtete Gleichstromkurzkupplung in Dürnrohr ermöglichte den Stromabtausch mit Polen und der ehemaligen UdSSR. Mit Hilfe der zur Zeit der Gebarungsüberprüfung in Bau befindlichen Gleichstromkurzkupplung im Umspannwerk Wien-Südost wird eine weitere leistungsfähige Verbindung zum osteuropäischen Hochspannungsnetz geschaffen.
- 2.10.2 Nach Ansicht des RH hat der mit der ehemaligen DDR abgeschlossene Stromlieferungsvertrag wesentlich zum guten Bilanzergebnis der Gesellschaft im Jahr 1987 beigetragen.
- 2.11.1 Im überprüften Zeitraum hat die Gesellschaft auch den weiteren Ausbau des Hochspannungsnetzes (380 kV-Leitungen) weiter vorangetrieben. Für den 1989 begonnenen Bau des 380 kV-Leitungsteilstückes Wien-Südost - Südburgenland versagte die Burgenländische Landesregierung, trotz rechtskräftigem Baubewilligungsbescheid, die Ausnahmebewilligung zur Querung von Landschaftsschutzgebieten. Über die dagegen eingebrachte Beschwerde der Gesellschaft hat der Verwaltungsgerichtshof bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung noch nicht entschieden.
- 2.11.2 Nach Ansicht des RH hat sich die Durchführung der Stromtransport- und -verteilaufgaben der Gesellschaft immer schwieriger gestaltet. Allerdings kam starken Leitungsverbindungen ins benachbarte Ausland wegen des stagnierenden Kraftwerksbaues in Österreich und des dadurch erhöhten Stromimporterfordernisses immer mehr Bedeutung zu.
- 2.12 Bis zum Jahr 2000 plant die Gesellschaft notwendige Netzerweiterungen mit einem Investitionsvolumen von 13,2 Mrd S.
- 2.13.1 Mitte 1992 teilte der Vorstand der Gesellschaft der Öffentlichkeit mit, daß er bis Ende des erwähnten Jahres die Vorlage eines Konzeptes beabsichtige, das den Ausbau eines Teiles der bestehenden Kraftwerkskapazitäten im Verbundkonzern umfassen soll. Auf diese Weise wollte die Gesellschaft dem derzeitigen Stillstand an Kraftwerksbauten begegnen und im Endausbau jährlich ein zusätzliches Arbeitsvermögen von etwa 2 500 GWh gewinnen. Bis zum Jahr 2000 könnte auf diese Weise ein Viertel des zu erwartenden Stromverbrauchszuwachses abgedeckt werden.
- 2.13.2 Wie der RH kritisch vermerkte, verfügte die Gesellschaft noch über keine Kostenschätzung der geplanten Kraftwerksausbauten.
- 2.14 Seit der letzten Gebarungsüberprüfung setzte die Gesellschaft Reorganisationsmaßnahmen sowohl in ihrem Bereich als auch in jenem der zum Konzern zählenden Sondergesellschaften. Ferner erzielte sie Einsparungen beim Personal- und Sozialaufwand. Bis zum Jahr 2000 plant die Gesellschaft eine Verringerung des gesamten Konzernmitarbeiterstandes um etwa 20 % (bezogen auf 1983).
- 2.15 Ab 1988 hatte die Gesellschaft eine Ertragsschwächung durch den Wegfall steuerlicher Begünstigungen hinzunehmen. So wurde die Vermögensteuerbefreiung der Elektrizitäts-

versorgungsunternehmen abgeschafft sowie die volle Gewerbesteuerbelastung eingeführt.

- 2.16 Da die Stromtarife seit 1. April 1986 nicht erhöht worden waren, brachte die Gesellschaft im Jahre 1989 einen Antrag auf Erhöhung des Verbundtarifes um 9,7 % unter Hinweis auf die Kostensteigerungen sowie unter Berücksichtigung der jährlichen Dividendenzahlungen ein. Erst Ende 1990 - nach Prüfung durch unabhängige Gutachter - genehmigte das BMwA als Strompreisbehörde eine Tariferhöhung ab 1. Jänner 1991 um 5,9 % und zum 1. Juli 1991 um weitere 5,1 %.
- 2.17.1 Im Mai 1992 erwarb die Gesellschaft vom bisherigen Mehrheitseigentümer, Schweizerischer Bankverein, 97,682 % des Aktienkapitals der Steiermärkischen Elektrizitäts-AG zu einem Kaufpreis von 3,3 Mrd S. 30 % dieses Aktienpaketes erwarb die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts AG gegen Bezahlung des anteiligen Kaufpreises zuzüglich Nebenkosten.
- Nach den Vorstellungen der neuen Eigentümer soll die Steiermärkische Elektrizitäts-AG, die mit einer jährlichen Gesamtabgabe an elektrischem Strom von über 1 000 GWh die größte private Energieversorgungsunternehmung Österreichs ist und vier eigene Wasserkraftwerke betreibt, als eigenständige Unternehmung mit unveränderten Versorgungsaufgaben bestehen bleiben.
- 2.17.2 Nach Ansicht des RH hat die überprüfte Gesellschaft mit dem Aktienkauf strategische Überlegungen verfolgt, weil die erworbene Unternehmung eine Stromdrehzscheibe Richtung Slowenien darstellte, wo der Ausbau der Wasserkraft an der Save durch den Verbundkonzern beabsichtigt war. Nicht minder ausschlaggebend für den Kauf war letztlich das starke Interesse der Verbundgesellschaft, das Eindringen ausländischer Energieversorger in das österreichische Versorgungsgebiet zu verhindern.

## O r g a n i s a t i o n

- 2.18.1 Bei seiner letzten Gebarungsüberprüfung hat der RH der Gesellschaft umfassende Maßnahmen hinsichtlich einer funktional klarer strukturierten und schlanker Organisation empfohlen (NTB 1984 Abs 85.53). Dies betraf ua die Entflechtung der Aufbauorganisation in einen technischen und betriebswirtschaftlich-rechtlichen Vorstandsbereich, die Verringerung der Anzahl der Hauptabteilungen, die Vermeidung von parallel laufenden Tätigkeiten und dezentralen Substrukturen sowie die Durchführung einer Kapazitätsauslastungsstudie.
- 2.18.2 Wie der RH nunmehr kritisch vermerkte, sind - abgesehen von einigen strukturellen Belebungen und der Verringerung der Anzahl der Organisationseinheiten um zwei Abteilungen und zwei Referate - keine wesentlichen Veränderungen in der Aufbauorganisation der Hauptverwaltung der Verbundgesellschaft erfolgt. Auch hat die Gesellschaft die vom RH angeregte umfassende Untersuchung der quantitativen Kapazitätsauslastung unterlassen.

- 48 -

2.19.1 Neben organisatorischen Änderungen in den Sondergesellschaften veranlaßte die Verbundgesellschaft 1988 eine Untersuchung über die "Harmonisierung der Personalstände im Verbundkonzern". Die Grundlage dafür stellten Soll-Personalstände dar, die von den einzelnen Sondergesellschaften im Hinblick auf den Wegfall von Aufgaben und organisatorische Änderungen ermittelt worden waren. Zusätzliche Abstimmungsgespräche führten schließlich 1990 zur Festlegung der Soll-Personalstände in den Betrieben (Kraftwerke und Umspannwerke).

Zufolge einer Auflage im Preisbescheid 1990, der die Durchführung einer Organisationsanalyse durch eine Beratungsunternehmung vorschrieb, stellte die Verbundgesellschaft 1991 die bereits gesetzten eigenen Aktivitäten bezüglich der Personalharmonisierung ein, um die Ergebnisse der externen Prüfung abzuwarten.

Insgesamt wiesen die Studien ein mittelfristiges Einsparungspotential im Verbundkonzern von etwa 14 % (727 Mitarbeiter) des Gesamtpersonalstandes auf (Stand 30. September 1990).

2.19.2 Grundsätzlich beurteilte der RH die vorgenommenen Harmonisierungsuntersuchungen als durchaus geeignet, die Personalstände anzugeleichen bzw Einsparungspotentiale aufzuzeigen. Er beanstandete jedoch die teilweise schleppende Durchführung (vor allem im Bereich der Hauptverwaltungen) sowie das Fehlen rascher Konsequenzen. Insbesondere bemängelte der RH das Fehlen eines Zeitplanes für die Erreichung der bereits festgelegten Soll-Personalstände in den Betrieben. Allerdings stießen die Detailuntersuchungen in der Hauptverwaltung der Gesellschaft teilweise auf Widerstände und hatten mangels quantitativer Erhebungen nur eine bedingte Aussagekraft. Ferner hätten die Harmonisierungsuntersuchungen in der Hauptverwaltung der Verbundgesellschaft - ähnlich wie bei den Sondergesellschaften - entsprechende notwendige Organisationsänderungen zugrundegelegt werden müssen. Dem insgesamt sinkenden Personalstand im Verbundkonzern stand eine Zunahme der Mitarbeiteranzahl in der Hauptverwaltung der Verbundgesellschaft gegenüber. Erst 1991 war ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

2.19.3 *Laut Stellungnahme der Gesellschaft wäre es ihr Ziel gewesen, im Einvernehmen mit den Vorständen der Sondergesellschaften den notwendigen Personalabbau vor allem im Wege des natürlichen Abganges vorzunehmen, um soziale Härten zu vermeiden. Außerdem hätte sie eine Frühpensionierungsregelung eingeführt (Frauen mit 55, Männer mit 60 Jahren). Aufgrund dieser Vorgangsweise hätte sich automatisch auch ein Zeitplan für die Personalstandsverringerungen ergeben.*

2.20 Im Dezember 1990 wurde der Gesellschaft im Rahmen des Preisbescheides die Auflage erteilt, konzernweit eine Organisationsanalyse von einer externen Beratungsunternehmung durchführen zu lassen und bis 1995 den Personalstand um mindestens 10 % zu verringern.

Das daraufhin beauftragte Beraterteam nahm seine Tätigkeit Mitte 1991 auf. Das vorläufige Ergebnis (April 1992) ließ auf der Grundlage der Gemeinkosten-Wertanalyse im Verbundkonzern ein personelles Rationalisierungspotential von rd 15 % erwarten. Die Untersuchungen sollten Ende 1992 im gesamten Konzern abgeschlossen sein.

- 2.21.1 Das stark rückläufige jährliche Investitionsvolumen im Verbundkonzern von rd 11 000 Mill S (1983) auf rd 3 000 Mill S (1991) wirkte sich nachteilig auf die Beschäftigung der technischen Stäbe aus. Gewinnbringende Aufträge konnten die Planungstöchter des Verbundkonzerns nicht im genügenden Ausmaß hereinbringen bzw leisteten sie meist nur regionale Beiträge zur Auslastung der technischen Stäbe.

Die Beratungsunternehmung empfahl die Schaffung einer selbständigen Engineering-Gesellschaft, in die sämtliche Planungsstäbe (mit Ausnahme einiger weniger Planungsmitarbeiter) und Planungstöchter des Verbundkonzerns stufenweise eingebaut werden sollten. Weiters sah sie keine besonderen Entwicklungschancen auf dem heimischen Markt und schlug vor, verstärkt auf ausländischen Märkten tätig zu werden.

- 2.21.2 Der RH beanstandete die zögernde Vorgangsweise hinsichtlich der Beschäftigungsstrategie für die Planungsstäbe. Der rückläufige Investitionstrend sowie die strukturellen Schwächen bei der Vermarktung der Ingenieurleistungen des Verbundkonzerns (keine wettbewerbsorientierte Unternehmungskultur, hohe Kostenstruktur, geringe Akquisitionserfahrung, gegensätzliche Interessen der Konzernstöchter, keine Unterstützung durch die Industrie usw) waren bereits seit langem bekannt (siehe auch TB 1983).

Der RH empfahl daher, raschest das vorgeschlagene Verselbständigungskonzept zu verwirklichen. Abweichend von den Vorschlägen der Beratungsunternehmung beurteilte der RH die Marktchancen in den ehemaligen COMECON-Ländern aufgrund der bisherigen Erfahrungen der Gesellschaft als nicht besonders günstig, den Inlandsmarkt jedoch als ausbaufähig.

Nach Auffassung des RH hat die Gesellschaft die durch die Satzungserweiterung im Jahr 1989 eröffneten neuen Möglichkeiten für die Engineering-Aktivitäten noch nicht voll ausgeschöpft. Er empfahl, im Rahmen einer neu zu gründenden Engineering-Gesellschaft eine Kooperation bzw Beteiligung der heimischen Industrie anzustreben.

- 2.21.3 *Laut Stellungnahme der Gesellschaft werde sie grundsätzlich nur in jene Geschäftsbeziehe einsteigen, in denen sie auch mit entsprechenden Gewinnen rechnen könne.*

- 2.22.1 Trotz der Änderungen im ökologischen, ökonomischen, sozialen und gesetzlichen Umfeld behielt der Verbundkonzern mangels eines zukunftsweisenden Organisations- und Führungskonzeptes seine funktionale und divisionale Organisationsform und damit die teilweise schwerfälligen und kostenintensiven Strukturen bei.

- 2.22.2 Der RH billigte dem Management der Gesellschaft zwar erhebliche Verdienste zu (Abschluß von Kooperationsverträgen mit den Landes-Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Hinblick auf eine österreichweite optimale Stromerzeugungs- und Versorgungsstruktur, Ausbau des 380 kV-Höchstspannungsnetzes, umsichtige kaufmännische Führung, Abwehr von nicht kostendeckenden Strompreisen für die Elektrolyse, Harmonisierungs- und Rationalisierungsbestrebungen im Verbundkonzern usw), bemängelte aber, daß der Vorstand der Gesellschaft - teilweise bedingt durch den starken Einsatz im operativen Bereich - den strategischen Herausforderungen teilweise nicht genügend Rechnung getragen hat.

- 50 -

Der RH schlug daher schwerpunktmäßig die rasche Einleitung bzw Weiterverfolgung nachstehender Maßnahmen vor:

- (1) Festlegung aller erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen, die für die rasche und sichere Erfüllung der zu erwartenden Aufgaben erforderlich sind. Im Hinblick auf die Verselbständigung der Planungsstäbe im Verbundkonzern, die Unternehmungsakquisitionen, den möglichen Eintritt in neue Geschäftsbereiche sowie die Forderung der EG-Kommission nach einer Trennung von Produktion, Übertragung und Verteilung, wäre im Verbundkonzern ausschließlich eine divisionale Aufbaustruktur vorzusehen. Dies könnte in Form einer Holding mit gut verankerten Durchgriffsrechten erfolgen.
- (2) Der Vorschlag der Berater, die Gesellschaft in einem Zwischenschritt organisatorisch in vier Bereiche (Verwaltung, Netz, Produktion und Engineering) zu trennen, würde nach Auffassung des RH in erster Linie Zuständigkeitsstreitigkeiten auf Vorstandsebene bewirken, aber keine ausreichende organisatorische Voraussetzung für die Schaffung von neuen Holding-Bereichen darstellen. Es wäre daher zweckmäßig, die endgültige zukunftsorientierte Organisationsform ohne Zwischenschritte festzulegen.
- (3) Die Führung der Holding sollte aus einem größeren Personenkreis als der derzeitigen Verbund-Konzernspitze bestehen, der gleichzeitig auch Führungspositionen in den nachgelagerten Bereichen innehaben könnte.
- (4) Die Rechts- und Organisationsformen der einzelnen Bereiche der Holding sollten den jeweiligen Gegebenheiten angepaßt sein. Die Bedeutung einer stark kostenorientierten und sämtliche Synergieeffekte ausschöpfenden Stromproduktion ist vor allem auch im Hinblick auf einen allfälligen EG-Beitritt zu sehen. Der von der EG-Kommission bereits genehmigte Richtlinievorschlag vom Jänner 1992 lässt einen verstärkten Wettbewerb im Produktionsbereich erwarten.
- (5) Während der Engineering-Bereich sowie die Steiermärkische Elektrizitäts-AG gewinnbringend geführt werden sollten, wären die Bereiche "Strommanagement und Netzbetrieb" sowie "Stromerzeugung" vorläufig auf Kostendeckung zu beschränken. Dementsprechend wären besonders diesen Bereichen genaue Plandaten vorzugeben. Die Einführung von leistungsorientierten Gehaltsbestandteilen sollte sowohl die Mitarbeiter als auch das Management anspornen, die vorgegebenen Plandaten zu erreichen.
- (6) Letztlich wäre die Durchführung der durch das 2. Verstaatlichungsgesetz festgelegten Aufgaben der Verbundgesellschaft durch Beherrschungsverträge mit den Sondergesellschaften zu gewährleisten.

- 2.23.1 Die Reorganisation einer Unternehmung bedarf eines entsprechenden Managementpotentials und einer ausgewogenen Unternehmungskultur.
- 2.23.2 Nach Ansicht des RH bestand bei der Verbundgesellschaft auf diesen Gebieten ein Defizit. Abgesehen von einem hohen durchschnittlichen Alter der Führungskräfte hat der fehlende Wettbewerbs- bzw teilweise auch Kostendruck bisher eine schlanke, dynamische Führungsstruktur verhindert. Der RH vermißte sowohl in den obersten als auch in den darunterliegenden Führungsebenen eine ausgeprägte Teamarbeit. Weiters hatte es die Ge-

sellschaft verabsäumt, einen ausreichenden Führungskräftepool mit internationaler Managerfahrung aufzubauen.

Der RH empfahl, künftig Führungspositionen auf der Grundlage einer möglichst auch extern erfolgten Ausschreibung und eines objektiven sowie transparenten Auswahlverfahrens zu besetzen.

## F i n a n z w i r t s c h a f t

2.24 Seit der letzten Geburungsüberprüfung der Gesellschaft im Jahr 1983 haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentlich verändert:

- (1) Wegen ihrer Teilprivatisierung (49 % des Grundkapitals) hat die Gesellschaft ihre bisherige Bilanzstrategie (Steuerminimierung und Schaffung stiller Reserven) geändert und ihre Bilanzdarstellung und Dividendenpolitik den künftigen Erfordernissen angepaßt. Die Beseitigung des handelsrechtlichen Bilanzverlustes der Gesellschaft in der Höhe von rd 2,14 Mrd S (31. Dezember 1986) gelang durch die Auflösung von Rücklagen im Ausmaß von rd 2,21 Mrd S. Auch die Sondergesellschaften beseitigten ihre handelsrechtlichen Verlustvorträge durch die Auflösung freier Rücklagen. Kapitalherabsetzungen bei der Österreichischen Donaukraftwerke AG (2,5 Mrd S) und bei der Österreichischen Draukraftwerke AG (1,2 Mrd S) sowie verstärkte Gewinnausschüttungen der Sondergesellschaften waren weitere Maßnahmen, um die Dividendenleistung der Verbundgesellschaft zu verbessern.
- (2) Die Novelle zum 2. Verstaatlichungsgesetz (1987) sieht einen vollen Kostenersatz für die Stromlieferungen der Sondergesellschaften an die Verbundgesellschaft vor. Dementsprechend erhielten die Sondergesellschaften ab 1989 eine 4 %-Verzinsung auf das für die Stromerzeugung eingesetzte Eigenkapital.
- (3) Zusätzliche Belastungen ergaben sich durch das 3. Abgabenänderungsgesetz aus dem Jahr 1987, das ab 1988 ua die Aufhebung der Vermögensteuerfreiheit für Energieversorgungsunternehmungen sowie die volle Gewerbesteuerbelastung vorsah.
- (4) Weitere Veränderungen verursachte ein von der Strompreisbehörde eingeholtes Gutachten, das im Rahmen der Strompreisfestsetzung den Energieversorgungsunternehmungen ua eine marktgerechte Verzinsung des Eigenkapitals sowie eine Risikoprämie zugesteht.
- (5) Mit Wirkung vom 1. Jänner 1989 hat die Verbundgesellschaft den seit dem Jahr 1959 bestehenden Stromlieferungsvertrag mit den Sondergesellschaften (Poolvertrag) den geänderten Rahmenbedingungen angepaßt. Demnach wurde die bis 1987 gebildete Strompreisrückstellung zugunsten des Jahresergebnisses der Verbundgesellschaft aufgelöst. Die Sondergesellschaften verrechnen im Rahmen der Jahreskosten künftig kalkulatorische Zinsen von zusätzlich 4 % auf das gewinnberechtigte Eigenkapital. Die Verbundgesellschaft erhält als Ausgleich für die wegfallenden Strompreisrückstellungen eine Wagnisprämie in der Höhe von 2 % ihres Gesamterlöses aus dem Stromgeschäft.
- (6) Seit dem Jahr 1988 wird der Konzernabschluß nach den Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes erstellt.

- 52 -

2.25.1 Die Stromersätze bzw. -erlöse der Verbundgesellschaft entsprechen zufolge ihrer zentralen Vertriebsfunktion jenen des Verbundkonzerns und nahmen folgende Entwicklung:

		1988	1989	1990	1991
Stromumsatz	GWh	28 554	28 900	30 384	30 563
Erlöse aus Stromlieferungen	Mill S	14 389	14 683	15 457	17 113

2.25.2 Im einzelnen bemerkte der RH:

- (1) Im Betrachtungszeitraum stieg die Stromabgabe stetig an. Der Zuwachs des gesamten Inlandstromverbrauches zwischen 2 % (1989) und 4,5 % (1991) entsprach der günstigen Konjunkturentwicklung; während die Stromabgabe an die Industrie gleichblieb (1990) bzw. leicht zurückging (1991), stieg jene an die Österreichischen Bundesbahnen um rd 16 % (1991).

Das hohe Exportniveau von rd 4 700 GWh (1987, vor allem bedingt durch Stromlieferungen an die ehemalige DDR) sank auf rd 3 170 GWh (1991) ab. Damit kam es 1991 erstmals zu einem Stromimportüberhang (physikalisch) von rd 766 GWh. Dies war ua auch auf das in den Jahren 1990 und 1991 deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt gelegene Wasserdargebot zurückzuführen. Der dadurch ebenfalls bedingte verstärkte Einsatz von Wärmekraftwerken löste im Zusammenhang mit den erwähnten Stromimporten sowie hohen Pensionsrückstellungsdotierungen einen entsprechenden Kostendruck auf die Verbundgesellschaft aus.

- (2) Obwohl diese Kostenentwicklung durch höhere Umsätze im Jahr 1990 teilweise aufgefangen werden konnte, hatte die Verbundgesellschaft ein negatives Jahresergebnis (vor Rücklagenbewegung) hinzunehmen. Zufolge des im selben Jahr abgeschlossenen Strompreisverfahrens, das der Gesellschaft ab 1991 eine Tariferhöhung in zwei Etappen um insgesamt 11,3 % brachte, konnte 1991 wieder ein Jahresüberschuß (vor Rücklagenbewegung) erzielt werden.

2.26.1 Die nachstehend angeführten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen für die Verbundgesellschaft (G) und den Verbundkonzern (K) zeigen in einem vierjährigen Vergleich folgende Entwicklung:

			1988	1989	1990	1991
Bilanzsumme (netto) <sup>1)</sup>	Mill S	G K	25 462 85 787	22 485 85 528	22 799 81 902	23 236 81 388
Anlagenintensität (Netto-Anlagevermögen: Gesamtvermögen)	in %	G K	76 93	86 91	85 93	83 92
Anlagendeckung (Eigen- u. langfristiges Fremdkapital: Anlagevermögen)	in %	G K	99 96	90 100	90 95	86 93
Eigenkapitalanteil (wirtschaftl. Eigenkapital: Gesamtkapital)	in %	G K	29 21	33 21	31 22	30 21
Eigenkapitalrentabilität (wirtschaftlicher Gewinn: wirtschaftliches Eigenkapital)	in %	G K	14,3 0,7	3,5 2,2	- 0,2 1,6	10,9 4,0
Gesamtkapitalrentabilität (wirtschaftl. Gewinn + Fremdkapitalzinsen: wirtschaftl. Gesamtkapital)	in %	G K	8,4 4,6	5,2 4,7	3,3 4,5	7,0 4,8
Verschuldungskoeffizient (Fremdkapital: Eigenkapital)	in %	G K	249 370	211 370	224 350	235 376
Cash-flow	Mill S	G K	2 499 4 697	1 585 4 552	1 209 5 016	1 686 5 088
Dynamischer Verschuldungsgrad <sup>2)</sup>	-	G K	4,4 11,4	6,6 12,4	8,8 10,3	5,6 9,2

## 2.26.2 Im einzelnen bemerkte der RH:

- (1) Nach einem starken Absinken im Jahr 1989 stieg die Bilanzsumme der Gesellschaft in den Jahren 1990 und 1991 wieder an. Der Rückgang im Jahr 1989 war auf der Aktivseite der Bilanz in erster Linie auf ein Absinken der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmungen zurückzuführen, während auf der Passivseite eine Verminderung der Anleihen und langfristigen Kredite zu verzeichnen war (vorzeitige Rückzahlung der Yen-Anleihe 1983 sowie planmäßige Tilgungen).

Die Bilanzsumme des Verbundkonzerns wies im Jahr 1990 einen deutlichen Rückgang von rd 4,4 % auf. Dies war einerseits zufolge der geringen Investitionstätigkeit durch einen Nettoabgang im Anlagevermögen sowie durch einen Rückgang der Vorräte im Umlaufvermögen bedingt. Andererseits nahmen ua durch planmäßige Tilgungen der Anleihen und langfristigen Kredite (2 524 Mill S) die Verbindlichkeiten ab.

- 
- 1) Obwohl das Rechnungslegungsgesetz erstmals auf den Abschluß für das Jahr 1991 anzuwenden war, wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit die Jahresabschlüsse ab 1988 nach dieser Vorschrift dargestellt.
- 2) Verhältnis Nettoverschuldung zu Cash-flow;  
Zeitraum der Entschuldung aus eigenen Mitteln.

– 54 –

- (2) Die hohe Anlagenintensität von meist über 80 % (Verbundgesellschaft) und über 90 % (Verbundkonzern) war für Energieversorgungsunternehmungen kennzeichnend.
- (3) Die Anlagendeckung schwankte sowohl bei der Verbundgesellschaft als auch beim Verbundkonzern meist zwischen 90 % und 100 % und entsprach damit den allgemein anerkannten Finanzierungsregeln.
- (4) In der Kapitalstruktur ist das Grundkapital mit 3 082 Mill S gleichgeblieben. Der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital lag bei der Verbundgesellschaft mit rd 30 % (1991) deutlich über dem Durchschnitt österreichischer Aktiengesellschaften. Beim Verbundkonzern lag mit rd 21 % (1991) eine ungünstigere Eigenkapitalausstattung vor.

Das Absinken des Eigenkapitalanteiles der Verbundgesellschaft im Jahr 1991 war auf dessen Inanspruchnahme wegen Unterdeckung des Sozialkapitals zurückzuführen.

- (5) Die Eigenkapitalrentabilität unterlag großen Schwankungen und wies bei der Verbundgesellschaft nur in den Jahren 1988 und 1991 (14,3 % bzw 10,9 %) befriedigende Werte auf. Die entsprechenden Rentabilitätswerte beim Verbundkonzern lagen im gesamten Beobachtungszeitraum deutlich unter einer jeweils marktgerechten Verzinsung.
- (6) Die Gesamtkapitalrentabilität lag vor allem im Verbundkonzern jährlich deutlich unter dem Marktzinsfuß, so daß die Fremdkapitalzinsen laufend die Rentabilität des Eigenkapitals schmälerten.
- (7) Zufriedenstellend war der Verschuldungskoeffizient, der im Jahr 1991 Werte von 235 % (Verbundgesellschaft) bzw 376 % (Verbundkonzern) aufwies.
- (8) Zufolge der in den vergangenen Jahren starken Investitionstätigkeit und den damit verbundenen Abschreibungserfordernissen ergab sich bei der Gesellschaft und dem Konzern eine außerordentlich günstige Entwicklung des Selbstfinanzierungspotentials (Cash-flow), die es ermöglichte, die jährlichen Investitionen mit selbst erwirtschafteten Mitteln jeweils voll abzudecken und darüber hinaus Fremdkapital zu tilgen bzw Rücklagen aufzubauen. Der überdurchschnittlich hohe Cash-flow der Verbundgesellschaft im Jahr 1988 war in erster Linie auf die bereits erwähnten Dividendenausschüttungen der Sondergesellschaften zurückzuführen.
- (9) Die Jahresergebnisse vor Rücklagenbewegung wiesen bei der Verbundgesellschaft nach einem Rekordstand von rd 1 733 Mill S (1987) bis 1989 tendenziell sinkende, aber noch zufriedenstellende Werte auf. Zufolge der gesetzlich begründeten Pensionsrückstellungserhöhung war das Jahresergebnis 1990 geringfügig negativ. Im Folgejahr 1991 wurde mit rd 842 Mill S wieder ein zufriedenstellender Wert erreicht.

Die Jahresergebnisse des Verbundkonzerns waren wesentlich vom jeweiligen Finanzergebnis bestimmt. Während die Betriebserfolge mit jährlich jeweils mehr als 3 500 Mill S ziemlich gleichblieben, führten im Jahr 1988 Fremdmittelaufnahmen für den Ankauf der Bundesanteile an den Sondergesellschaften um 6 000 Mill S zu einem hohen negativen Finanzergebnis von 3 614 Mill S. In der Folge verbesserten sich die jährlichen Finanzergebnisse wesentlich durch einen hohen Cash-flow.

Nach Ansicht des RH werden die künftigen Jahresüberschüsse wesentlich von der Investitions- bzw Beteiligungspolitik des Managements der Verbundgesellschaft bzw von den Baumöglichkeiten abhängen. Wird der Cash-flow künftig überwiegend für die Tilgung von Fremdmitteln herangezogen, so könnten auch in Zukunft hohe Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden. Damit wäre die Gesellschaft in den nächsten Jahren in der Lage, ohne weitere Strompreiserhöhungen ihren Verpflichtungen zur Dividendenausschüttung nachzukommen und allenfalls weitere Rücklagen aufzubauen.

### Y e n - A n l e i h e n

2.27.1.1 Zur Aufbringung von Finanzmitteln für den Verbundkonzern begab die Österreichische Donaukraftwerke AG Mitte 1982 eine 20 Mrd Yen-Anleihe. Bei einer Laufzeit von zehn Jahren und einer Verzinsung von 8,5 % ergab sich aufgrund eines Disagios, entsprechender Spesen und Provisionen ein Effektivzinssatz von 9,11 %.

Im darauffolgenden Jahr begab die Verbundgesellschaft eine 15 Mrd Yen-Anleihe mit einer Laufzeit von zehn Jahren, einem Zinssatz von 8 % und einer Effektivverzinsung von 8,6 %. Der Großteil dieser Anleihe (rd 9,4 Mrd Yen) diente der Finanzierung eines Vorlagekredites für den Bund (Vorfinanzierung des Bundeszuschusses an die Österreichische Donaukraftwerke AG) und war für den Verbundkonzern weitestgehend kostenneutral.

Bereits ab 1982 war ein tendenziell starker Kursanstieg des Yen gegenüber dem Schilling bei gleichzeitigem Nachgeben der Emissionsrenditen auf dem japanischen Kapitalmarkt zu verzeichnen.

2.27.1.2 Um vorläufig Kursverluste zu vermeiden, hat die Verbundgesellschaft die Zinsenzahlungen für die beiden Anleihen zunächst durch mittelfristige Yen-Kredite finanziert, deren Umschuldung im Jahr 1986 durch die Begebung einer 10 Mrd Euro-Yen-Anleihe erfolgte.

Wegen der ungünstigen Kursentwicklung des Yen und der nicht mehr marktkonformen Verzinsung hat die Verbundgesellschaft die Anleihen aus dem Jahr 1982 und 1983 zu den jeweils frühesten Terminen (Juni 1988 bzw August 1989) vorzeitig zurückgezahlt.

2.27.1.3 Die bis dahin entstandenen Kursverluste sowie die angefallenen Tilgungsagios (2 %) beliefen sich auf rd 572 Mill S (Yen-Anleihe 1982) bzw rd 146 Mill S (Anteil der Verbundgesellschaft an der Yen-Anleihe 1983). Dementsprechend hoch war die Effektivverzinsung von rd 15 % bzw rd 14,4 %.

2.27.2 Der RH erinnerte an seine bereits anlässlich der letzten Gebarungsüberprüfung gegebene Empfehlung, künftig nur bei einer entsprechend hohen Nominalzinsfußdifferenz auf ausländische Kapitalmärkte auszuweichen, um die Gefahr von betriebswirtschaftlichen Nachteilen aus möglichen Kursverlusten möglichst gering zu halten und volkswirtschaftliche Beeinträchtigungen durch den dann wesentlich höheren Kapitalabfluß zu vermeiden.

Nach Ansicht des RH wäre bei der Emission des Jahres 1983 ein deutlich niedrigeres Emissionsvolumen anzustreben gewesen, weil sie bereits in eine klar erkennbare Kursanstiegsphase des Yen gefallen war. Ungünstig war auch der Zeitpunkt der vorzeitigen

Rückzahlung in den Jahren 1988 und 1989. Vor allem die Tilgung im Jahr 1989, die in den Zeitraum eines stark sinkenden Wechselkurses fiel, mußte jedoch als Folge eines Termingeschäftes nahezu zum historischen Yen-Höchstkurs durchgeführt werden.

- 2.27.3 *Laut Stellungnahme der Gesellschaft wären zum Zeitpunkt der Anleihenaufnahmen die Yen-Emissionen vergleichsweise deutlich günstiger gewesen. Auch hätte eine Kapitalmarktenge bestanden. Sie hätte auch im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen treuhändig solche Transaktionen durchgeführt, die von der Österreichischen Nationalbank befürwortet worden seien.*

### B e t e i l i g u n g e n i n O s t e u r o p a

- 2.28.1 Zwecks Vertiefung der stromwirtschaftlichen Beziehungen zu Osteuropa und eines möglichen Einstieges in das Gasgeschäft beteiligte sich die Verbundgesellschaft im Jahr 1991 an einer Gesellschaft der ehemaligen UdSSR. Als erstes ausländisches Gründungsmitglied überwies sie einen Gründungszuschuß von 250 000 Rubel (rd 1,6 Mill S).

Diese international tätige Gesellschaft mit Sitz in Moskau hatte vor allem die Koordination der Export- und Importströme von Energie zwischen der UdSSR und dem Westen sowie die Rekonstruktion von Energieförderungseinrichtungen als Aufgabe.

Beim Eingehen dieser Beteiligung war die Verbundgesellschaft von der Erwartung ausgegangen, daß die Gesellschaft das Import- und Exportmonopol auf dem Gebiet von Brennstoff-, Strom- und Gaslieferungen erlangen würde.

Schon knapp ein Jahr später wurde wegen der politischen Veränderungen in der damaligen UdSSR die Gesellschaft nahezu bedeutungslos. Die Verbundgesellschaft hat ihre Beteiligung zum 31. Dezember 1991 voll wertberichtet.

- 2.28.2 Der RH verkannte keinesfalls das Bemühen der Verbundgesellschaft, angesichts stagnierenden Kraftwerksausbaues und steigender Strombedarfzuwächse die Versorgung Österreichs durch Stromlieferungsgeschäfte mit ausländischen Partnern sicherzustellen. Er gab jedoch zu bedenken, daß das gesamte Umfeld dieser Beteiligung an der zentralistisch organisierten Gesellschaft von großen Unsicherheitsfaktoren und von teils zu optimistischen Zukunftserwartungen geprägt war. Außerdem hatte die Verbundgesellschaft zu den Staaten der ehemaligen UdSSR ohnedies bereits sehr gute geschäftliche Beziehungen unterhalten.

- 2.29.1 In Ausführung des im Jänner 1991 zwischen der sowjetischen Gesellschaft und der Verbundgesellschaft abgeschlossenen Memorandums wurde im Dezember 1991 eine Joint-venture AG für Ost-West-Energiekooperation mit einem Gründungskapital von 1 Mill S gegründet. Die sowjetische Gesellschaft und die Verbundgesellschaft übernahmen je einen Anteil von 40 % sowie eine Tochtergesellschaft der Verbundgesellschaft und eine private Unternehmung je 10 % am Grundkapital.

Mit Wirkung vom April 1992 wurde das Grundkapital der AG auf 5,2 Mill S erhöht.

2.29.2 Der RH beanstandete die Gründung dieser Gesellschaft sowie die spätere Grundkapitalerhöhung, obwohl der Zerfall der UdSSR zwischenzeitlich rasch und unaufhaltsam vorangeschritten war. Entgegen der ursprünglichen optimistischen Erwartung des Vorstandes der Verbundgesellschaft konnten weder heimische Industriebetriebe noch Großbanken für eine Beteiligung gewonnen werden.

Überdies hat der Vorstand der Verbundgesellschaft dem Aufsichtsrat die Beteiligung an dieser Gesellschaft verspätet berichtet.

2.30.1 Gemäß dem im Februar 1992 zwischen der Verbundgesellschaft und dem von dieser namhaft gemachten Vorstandsvorsitzenden der AG für Ost-West-Energiekooperation geschlossenen Werkvertrag erhält dieser für seine halbtägige Tätigkeit von der Verbundgesellschaft zwölfmal jährlich ein monatliches Entgelt von 58 300 S. Dies entspricht einem Jahresbruttobezug von rd 700 000 S. Darüber hinaus verpflichtete sich die Verbundgesellschaft, eine allfällige Differenz zu einem Jahresnettobezug in Höhe von 349 800 S auszugleichen.

Ferner bevorschußte sie die Personal- und Reisekosten der AG bis zum Jahresende 1992.

2.30.2 Der RH beanstandete die sehr großzügige Vertragsgestaltung für das Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Obwohl eine Rückzahlungsverpflichtung der AG für die von der Verbundgesellschaft getragenen Kosten erwogen wurde, erschien dem RH ein kurzfristiger Finanzmittelrückfluß eher unwahrscheinlich.

Der RH empfahl daher der Verbundgesellschaft, die Sinnhaftigkeit des Weiterbestandes dieser Tochtergesellschaft zu überlegen.

2.31.1 Das Eingehen von Beteiligungen der Verbundgesellschaft mit einem 2 Mill S übersteigenden Kapitaleinsatz unterlag der Zustimmung des Aufsichtsrates. Für den Beteiligungserwerb bis zum Wert von 2 Mill S wurde lediglich eine nachträgliche Berichtspflicht des Vorstandes an den Aufsichtsrat verankert.

2.31.2 Nach Ansicht des RH sind Beteiligungen grundsätzlich wegen ihrer Bedeutung und des möglichen Risikos nicht dem laufenden Geschäftsbetrieb zuzurechnen. Er empfahl daher, sie ohne beträchtliche Bindung der Genehmigungspflicht durch den Aufsichtsrat zu unterwerfen.

### Teilprivatisierung

2.32.1 Die Republik Österreich hat 49 % der Verbundgesellschaft veräußert. Die Abwicklung dieser Teilprivatisierung stellte sich wie folgt dar:

(1) Im Juli 1988 schlossen der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und die Verbundgesellschaft einen Zusammenarbeitsvertrag über die Teilprivatisierung ab. Dabei verpflichtete sich die Gesellschaft, unter Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an der Veräußerung der genannten Anteilsrechte mitzuwirken. Die endgül-

– 58 –

tigen Verkaufsbedingungen sollten der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundesminister für Finanzen unter Beziehung der Verbundgesellschaft festlegen.

- (2) Zwei mit der Unternehmungsbewertung beauftragte Wirtschaftsprüfer ermittelten unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von 8 % einen Ertragswert von rd 11 916 Mill S.

Bezogen auf das Grundkapital von 3 081 Mill S ergab dies einen Kurs von rd 387 S für einen Aktiennennwert von 100 S. Die Ermittlung der angeführten Werte war ausdrücklich unter der Annahme einer sofortigen Volleinzahlung des Kaufpreises sowie unter Außerachtlassung möglicher Sonderausstattungselemente der zu veräußernden Anteile - die sich jeweils werterhöhend auswirken würden - erfolgt.

- (3) Das mit dem Aktienverkauf beauftragte Bankenkonsortium ging bei der Festlegung des Ausgabekurses ebenfalls von rein ertragsorientierten Bewertungskriterien aus. Dementsprechend wirkte sich das im Jahr der Bewertung (1988) ungünstige Konzern-Jahresergebnis (zufolge der Fremdmittelaufnahme der Verbundgesellschaft für den Ankauf der Bundesanteile an den Sondergesellschaften um 6 000 Mill S) ungünstig auf die Kursüberlegungen aus.

Da laut Bankenkonsortium die damalige Ertragskraft der Verbundgesellschaft keinen Kaufanreiz für Investoren darstellte, empfahl sie eine Plandividende von 14 S bis 15 S/Aktie (Nennwert 100 S), um bei einer angepeilten Mindestrendite von 5 % eine Kursbandbreite von 280 S bis 300 S/Aktie zu erzielen.

Zusätzlich schlug das Bankenkonsortium noch eine Reihe von Sonderausstattungselementen vor, die letztlich weitestgehend Berücksichtigung fanden.

- (4) Das Grundkapital der Verbundgesellschaft von 3 082 Mill S wurde in 15 101 800 Inhaberaktien der Kategorie A mit Stimmrecht und zeitlich begrenztem Dividendenvorzug sowie 15 718 200 Namensaktien der Kategorie B mit Stimmrecht zum Nennbetrag von je 100 S eingeteilt. Die Festsetzung des Verkaufspreises - der obligatorisch in drei Teilzahlungen zu entrichten war - erfolgte mit 365 S. Die Inhaberaktien A sind in der Zeit von 1989 bis 1997 mit einer nachzahlungspflichtigen Vorzugsdividende von 16 % des Nennbetrages (= 16 S je Inhaberaktie A) zu bedienen. Bei Erwerb von zehn Aktien (innerhalb der Zeichnungsfrist) und gleichzeitiger Deponierung bei einer inländischen Bank bis 31. Oktober 1991 erwuchs der Anspruch auf einen Treuebonus in Form einer jeweils weiteren Inhaberaktie A. Zusätzlich verzichteten die am Verkauf der Aktien teilnehmenden Banken für die Jahre 1989 und 1990 auf die Mindestdepotgebühr.

Entsprechend der hohen Attraktivität der Aktien konnte der Verkauf vor Beendigung der Zeichnungsfrist (vom 21. bis 24. November 1988) abgeschlossen werden. Insgesamt betrug unter Berücksichtigung der Veräußerungskosten von rd 240 Mill S der Nettoerlös aus der Teilprivatisierung rd 5 260 Mill S.

### 2.32.2 Der RH beurteilte diesen Sachverhalt kritisch wie folgt:

- (1) Da die Verbundgesellschaft die Anteile des Bundes an den Sondergesellschaften um 6 000 Mill S kaufen mußte, waren die durch die Wandlung vom Treuhand- zum Eigen-

tümerkonzern erwarteten Vorteile (Synergieeffekte, straffere Führung usw) vergleichsweise gering.

- (2) Die Ankündigung des damaligen Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, ein 2 000 Mill S übersteigender Erlös aus dem Aktienverkauf würde an die Verbundgesellschaft zurückfließen, wurde nicht verwirklicht.
- (3) Der für den Anteilserwerb erforderliche hohe Fremdmittelbedarf hat 1988 zu einem negativen Konzernjahresergebnis geführt und damit die Grundlage für die Bewertung der Ertragskraft der Verbundgesellschaft geschmälert.
- (4) Als nachteilig erwies sich auch, für den Verkauf zuerst ein Bankenkonsortium namhaft zu machen, das dann maßgeblich an der Festsetzung des Kurses bzw der Ausstattung mitwirkte. Es wäre zweckmäßiger gewesen, zuerst die Rahmenbedingungen für den Aktienverkauf festzulegen und - im Wege einer Ausschreibung - jene Banken zu ermitteln, die den Verkauf zu den besten Bedingungen angeboten hätten.
- (5) Das Bankenkonsortium erhielt trotz der äußerst günstigen Ausstattung 1,5 % Führungs- und Garantieprovision sowie 1,5 % Verkaufsprovision, nachdem es einen Vorschlag über eine Gesamtprovision von 2 5/8 % nicht angenommen hatte.
- (6) Die Festsetzung des Aktienkurses war einerseits vom Bestreben des Eigentümers geprägt, eine rasche und beispielhafte Privatisierung in Österreich durchzuführen, andererseits wollte das Bankenkonsortium trotz einer großzügigen Provisionsregelung ein möglichst geringes Verkaufsrisiko eingehen. Dementsprechend stand die Dividendenrendite im Mittelpunkt der Diskussionen, wobei das Bankenkonsortium eine - für österreichische Verhältnisse - sehr hohe Zielrendite von 5 % forderte. Die Verbundgesellschaft konnte sich dabei mit ihrer Ansicht, daß der Anreiz für den Erwerb ihrer Aktien nicht in einer Dividendenerwartung, sondern im Substanzwert liegen müßte, nicht durchsetzen.
- (7) Weiters hätte der sofortige Verkauf des gesamten Aktienpaketes nicht im Vordergrund der Teilprivatisierung stehen dürfen, zumal auch der Zusammenarbeitsvertrag einen Veräußerungszeitraum von fünf Jahren (mit Verlängerungsmöglichkeit) vorsah. Durch den raschen Verkauf im Jahr 1988 war die Verbundgesellschaft trotz eines negativen Konzernjahresergebnisses strategisch gezwungen, eine Dividende auszuschütten.
- (8) Unter dem Druck eines für den österreichischen Aktienmarkt hohen Verkaufsvolumens (über 5 000 Mill S) fiel die Festsetzung des Aktienkurses, bei gleichzeitig ungewöhnlich attraktiver Ausstattung, mit 365 % (Kurs laut dem vorerwähnten Gutachten war 387 %, ohne Sonderausstattung) entsprechend vorsichtig aus. Dies zeigte in der Folge auch der Verkauf der Aktien, der aufgrund der großen Nachfrage noch vor Ende der Zeichnungsfrist abgeschlossen werden konnte.

Es wäre zweckmäßiger gewesen, zunächst mit einem kleineren Verkaufsvolumen und einem deutlich höheren Ausgabekurs die Attraktivität der Aktien abzuwarten. Vergleichsweise günstiger war die Vorgangsweise einer Landesgesellschaft, die ihre Aktien ohne Sonderausstattung und deutlich niedrigerer Dividendenrendite in zwei Tranchen zu einem Kurs von 690 % (1989) bzw 935 % (1990) erfolgreich plazieren konnte.

– 60 –

- (9) Insgesamt sind 49 % des Vermögens der Verbundgesellschaft von rd 64 000 Mill S (Sachwert auf Grundlage der Wiederbeschaffungskosten laut Gutachten), also rd 31 360 Mill S, um etwas mehr als 5 000 Mill S verkauft worden. Im Vergleich dazu wird das im Bau befindliche Kraftwerk Freudenberg über 12 000 Mill S kosten. Auch erreicht bereits der Cash-flow des Verbundkonzerns jährlich nahezu die Höhe des erzielten Verkaufspreises.

Unberücksichtigt blieben ferner die hervorragenden wirtschaftlichen Aussichten des Verbundkonzerns durch die kostengünstige und umweltfreundliche Stromerzeugung (der Anteil der Wasserkraft an der Stromerzeugung lag in den letzten Jahren bei durchschnittlich 90 %), durch den ausgezeichneten Anlagenzustand der Kraftwerke sowie durch die überaus starke Finanzkraft.

- (10) Da letztlich auch der durch eine Teilprivatisierung erhoffte Einfluß der privaten Aktionäre auf die Geschäftsführung der Verbundgesellschaft weitestgehend ausblieb, war diese Maßnahme insgesamt als ungünstig zu beurteilen. Der ungenügend abgegoltene Abgang von öffentlichem Eigentum brachte einerseits wirtschaftliche und strategische Nachteile für die Verbundgesellschaft und andererseits keinen höchstmöglichen Beitrag zum Bundeshaushalt.

- 2.32.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes sei der überwiegende Teil der Entscheidungen federführend zwischen dem Eigentümer und dem mit dem Verkauf beauftragten Bankenkonsortium abgesprochen worden. Er sei jedoch ständig - allerdings erfolglos - um erhöhten Einfluß bemüht gewesen.*

### P e r s o n a l s t a n d

- 2.33 Der Personalstand der Verbundgesellschaft (ohne Lehrlinge und ohne Belegschaft des Sporthotels Kaprun) stieg von 1 143 (1983) auf 1 198 (1990) Mitarbeiter. Den höchsten Stand erreichte die Gesellschaft im Jahr 1989 mit 1 212 Mitarbeitern. Der Großteil der Zunahme entfiel auf die Hauptverwaltung.

- 2.34.1 Die Betriebe der Gesellschaft verfügten im Betrachtungszeitraum nahezu unverändert über 450 Mitarbeiter. Das bereits erwähnte Rationalisierungskonzept soll in den nächsten Jahren zu einer Personalstandsverringerung in den Betrieben der Gesellschaft um rd 25 % führen.

- 2.34.2 Der RH verkannte keineswegs die allerdings um Jahre verspätet eingeleiteten Einsparungsbemühungen der Verbundgesellschaft, vermeinte aber, daß noch zusätzliches Einsparungspotential auszuschöpfen wäre:

- (1) Einige ferngesteuerte Umspannwerke verfügten - hauptsächlich zur Pflege der Anlagen - über Restbesetzungen, die auf das unbedingt notwendige Maß zu verringern wären.
- (2) Die für die Werkstätten vorgesehenen Planbesetzungen von etwa 115 Mitarbeitern wären merkbar herabzusetzen. Da die Facharbeiterstunde im Jahr 1990 etwa 600 S kostete, sollte die Gesellschaft vermehrt Aufträge an Dritte vergeben.

- (3) Durch einen erhöhten Automatisierungsgrad wären weitere zusätzliche Personaleinsparungen zu erzielen.
- (4) Die Leitungsbautrupps sollten ihre Tätigkeiten auf die Feststellung des Wartungsbedarfes und auf die Überwachung und die Leitung der von Fremdunternehmungen durchzuführenden Arbeiten beschränken.
- (5) Zur Erhaltung und Pflege der Leitungstrassen sollten ortsansässige Land- und Forstwirte herangezogen werden.
- (6) Ein Teil der Arbeiten des Elektromontagetrupps könnte an Dritte vergeben werden.

Insgesamt war nach Ansicht des RH im Betriebsbereich der Gesellschaft noch ein zusätzliches Rationalisierungspotential von langfristig zumindest 20 % gegeben.

2.35.1 In der Hauptverwaltung der Gesellschaft erhöhte sich der Personalstand von 1983 bis 1990 um rd 35 auf knapp 700 Mitarbeiter. Die Personalstandserhöhungen betrafen vorwiegend die Abteilungen "Energievertrags- und Tarifwesen" sowie "Presse und Information". Im Gegensatz zum Betriebsbereich bestand für die Hauptverwaltung kein entsprechendes Personaleinsparungskonzept.

Ende 1990 umfaßte die Verbundgesellschaft zehn Hauptabteilungen, 34 Abteilungen und fünf Referate. Den Abteilungsleitern standen in mehreren Abteilungen zwei Stellvertreter zur Seite. In den Hauptabteilungs- und Abteilungssekretariaten waren knapp 60 Mitarbeiterinnen beschäftigt. Rund ein Drittel der Abteilungen verfügte über weniger als zehn Dienstnehmer. Die Organisationsbreite war zum Teil dem Bestreben entsprungen, möglichst viele leitende Stellen zu schaffen.

2.35.2 Nach Ansicht des RH wäre es möglich, den auch in der Hauptverwaltung erheblichen Personalstand zu verringern. Hiefür fehlte allerdings ein entsprechendes langfristiges Konzept.

Der RH empfahl daher der Gesellschaft, raschest Einsparungsmaßnahmen zu setzen. Langfristig sollte die Gesellschaft im wesentlichen folgende Ziele verwirklichen:

- (1) Die Anzahl der Hauptabteilungen wäre von zehn auf vier zu verringern, welche die Bereiche Betrieb, technische Anlagen, kaufmännische Verwaltung sowie Energieaufbringung und -absatz zu umfassen hätten.
- (2) Die Anzahl der Abteilungen ließe sich durch Auflassungen und Zusammenlegungen sowie durch Vermeidung von arbeitstechnischen Überschneidungen von 34 auf 17 halbieren.
- (3) Bereichs- und/oder Stockwerkssekretariate hätten mehrere Abteilungen zu betreuen.
- (4) Die Anzahl wiederkehrender Berichte, Informationen, Prognosen, Veranlassungen, Statistiken, Pläne usw wäre auf das erforderliche Mindestmaß zu verringern.
- (5) Die Reise- und Sitzungstätigkeiten wären den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen.

- 62 -

- (6) Die einen tageweisen Zeitausgleich ermögliche Gleitzeitregelung wäre abzuschaffen.

Zusammenfassend schätzte der RH das langfristig zu verwirklichende Personaleinsparungspotential in der Hauptverwaltung der Gesellschaft auf etwa 25 %.

- 2.35.3 *Laut Stellungnahme der Gesellschaft werde sie nach Abschluß der Untersuchungen des externen Beraters und unter Berücksichtigung der von ihr gesetzten Maßnahmen eine entsprechende Anpassung der Organisationsstruktur vornehmen.*

## Personalaufwand

### Allgemeines

- 2.36.1 Im Jahr 1991 verursachten die 1 186 Angestellten - diese umfaßten rd 95 % der gesamten Belegschaft - einen Gesamtpersonalaufwand (einschließlich gesetzlicher Sozialabgaben, Pflichtbeiträge und Leistungen an die Pensionisten sowie Hinterbliebenen) von rd 950 Mill S. Daraus ergaben sich Personalkosten je Arbeitsstunde (Arbeitskosten) von rd 460 S. Der durchschnittliche Jahresbezug eines Angestellten betrug 1991 rd 580 000 S.

In der österreichischen Industrie bewegten sich die Arbeitskosten um rd 270 S, und der durchschnittliche Jahresbezug eines Industriebeschäftigten (Arbeiter und Angestellte) belief sich auf rd 330 000 S.

Zum hohen Bezugsniveau war allgemein anzumerken:

- (1) Die Gesellschaft verfügte aufgrund ihrer Aufgabenstellung über einen den Industriedurchschnitt wesentlich übersteigenden Anteil an hochqualifiziertem Personal. Die Tätigkeiten der Mitarbeiter waren zum Teil mit größeren Erschwernissen und umfangreicherem Mehrleistungen verbunden als in anderen Industriezweigen.
- (2) Im Kollektivvertrag der Energieversorgungsunternehmungen lagen die Tarifansätze erheblich höher; außerdem gab es um eine Zwei-Jahres-Vorrückung mehr als in den Kollektivverträgen der verschiedenen Industriebereiche.
- (3) Das interne Bezugsschema ermöglichte Überzahlungen von durchschnittlich knapp 50 %. Im Jahr 1991 lag der durchschnittliche Grundlohn je Stunde um rd 34 % über dem entsprechenden Stundensatz in der österreichischen Gesamtindustrie.
- (4) Aufgrund der öffentlichen Kritik und entsprechender Hinweise seitens der Strompreisbehörde sowie der Empfehlungen des RH nahm der Vorstand der Gesellschaft seit etwa zehn Jahren Einsparungsmaßnahmen beim Personalaufwand vor. Einzelne Maßnahmen, wie zB etwas niedrigere Grundlohn- und Gehaltsansätze bei den neueintretenden Arbeitern und bei einem Teil der Angestellten werden ihre volle Wirkung erst in einigen Jahren erreichen.

Ein wichtiger Einsparungsschritt erfolgte 1988 durch eine Herabsetzung der Anzahl der Zwei-Jahres-Vorrückungen.

- (5) Die Gesellschaft beabsichtigte weiters, im Lohn- und Gehaltsbereich den Leistungsgedanken stärker zu berücksichtigen.
- 2.36.2 Der RH anerkannte die Einsparungsbemühungen der Gesellschaft, erachtete jedoch das durchschnittliche Einkommensniveau als nach wie vor bedeutend überhöht.
- Die Gehälter und die gesetzlichen Sonderzahlungen umfaßten rd 75 % der Gesamtleistungen an die Mitarbeiter. Umfangreichere Einsparungsmöglichkeiten bestanden daher nur bei den verbleibenden 25 %, und zwar insbesondere bei den Überstunden- und Mehrdienstleistungsbezügen (rd 44 Mill S), der Prämie aus besonderem Anlaß (13 Mill S), der Krankenzusatzversicherung (17 Mill S), dem Wohnungsgeld (9 Mill S), der Treueprämie (11 Mill S), dem Stromdeputat (9 Mill S), der Wohnungsfürsorge (10 Mill S) und bei den rd 60 weiteren freiwilligen Leistungen.
- Der RH empfahl daher der Verbundgesellschaft, in diesem Bereich raschest und mit Nachdruck einen weiteren Kostenabbau zu betreiben und ein leistungsabhängiges Gehaltsschema zu entwickeln.
- 2.36.3 *Laut Stellungnahme der Gesellschaft sei es äußerst schwierig, qualifiziertes Fachpersonal zu ihren Bedingungen zu beschäftigen. Außerdem hätte sie in den letzten Jahren sehr strenge Einstufungsmodalitäten eingeführt.*
- Einzelfeststellungen**
- 2.37.1 Ende 1991 lag der Höchstgrundbezug für Handlungsbevollmächtigte, Werksgruppenleiter und Abteilungsleiter bei monatlich 90 000 S und für Prokuristen bei rd 102 000 S. Einschließlich der sonstigen finanziellen Leistungen erreichten die Führungskräfte Jahresbezüge von bis zu rd 1,7 Mill S.
- 2.37.2 Nach Ansicht des RH waren die Bezüge der leitenden Angestellten, obwohl bereits Kürzungsmaßnahmen erfolgt waren, noch immer sehr hoch. Außerdem verfügten in der Hauptverwaltung rd 12 % der etwa 700 Dienstnehmer über eine leitende Stellung.
- 2.37.3 *Die Gesellschaft verglich die Bezüge ihrer leitenden Angestellten mit jenen von anderen großen Unternehmungen.*
- 2.38.1 Im Jahr 1991 verfügten 29 Mitarbeiter (fast alle Abteilungsleiter) über die Handlungsvollmacht. Hiedurch war es möglich, den Betreffenden zusätzliche finanzielle Leistungen (hauptsächlich eine Gratifikationszahlung von 80 % eines Monatsbezuges) zuzugestehen, die die Gesellschaft jährlich mit rd 3 Mill S belasteten.
- 2.38.2 Nach Ansicht des RH wäre auch mit wesentlich weniger Handlungsbevollmächtigten ein reibungsloser Geschäftsablauf gewährleistet. Der RH empfahl, ihre Anzahl entsprechend zu verringern.
- 2.38.3 *Die Verbundgesellschaft teilte die Auffassung des RH.*

– 64 –

- 2.39.1 Vereinzelt löste die Gesellschaft leitenden Angestellten den nicht verbrauchten Urlaub ab. In einem Fall betrug diese Abgeltung knapp 500 000 S.
- 2.39.2 Nach Ansicht des RH sollte der Urlaub bestimmungsgemäß zur Erhaltung der Gesundheit und der Schaffenskraft der Mitarbeiter verbraucht werden.
- 2.39.3 *Laut Stellungnahme der Gesellschaft hätte sie Urlaubsablösen nur in unerlässlichen Fällen aufgrund dienstlicher Erfordernisse ausbezahlt.*
- 2.40.1 Ein leitender Angestellter erhielt in einem Jahr drei Prämien und eine Remuneration zugestanden. Insgesamt wurden rd 134 000 S ausgezahlt.
- 2.40.2 Nach Ansicht des RH ließ sich diese Anhäufung von finanziellen Sonderleistungen nicht mit dem angestrebten Sparkurs vereinbaren.
- 2.41.1 Für die "Prämien aus besonderem Anlaß" stand nach der letztgültigen Regelung jährlich ein Betrag von über 7 Mill S zur Verfügung, der großteils nach dem "Gießkannenprinzip" ausgezahlt wurde.
- 2.41.2 Der RH beanstandete diese Vorgangsweise, weil solcherart die Prämie keinen Leistungsanreiz vermittelte.
- 2.41.3 *Die Gesellschaft will künftig verstärkt nach der erbrachten Leistung vorgehen.*
- 2.42.1 Die Überstundenentgelte, Überstunden- und Mehrleistungspauschalen (1991 rd 44 Mill S) stellten für die Gesellschaft nach wie vor eine große finanzielle Belastung dar, obwohl bereits Einschränkungsmaßnahmen Erfolge gezeigt hatten. Für einen weiteren Abbau des Überstundenaufwandes hatte die Gesellschaft bereits ein neues Konzept ausgearbeitet.
- 2.42.2 Der RH beanstandete den noch immer hohen Überstundenaufwand und empfahl, vor allem die großzügigen Überstundenregelungen für die Abteilungsleiter abzubauen. Grundsätzlich wäre mit der Normalarbeitszeit das Auslangen zu finden.
- 2.43.1 Die ab Mitte 1984 für neueintretende Angestellte maßgeblichen neuen Entlohnungsrichtlinien bewirkten Einsparungen der Gesamtbezüge von knapp 7 %.
- 2.43.2 Nach Ansicht des RH wäre für eine spürbarere Anpassung an das Einkommensniveau in der österreichischen Industrie eine viel stärkere Absenkung der Bezüge für die Neueintretenden notwendig gewesen.
- 2.43.3 *Laut Stellungnahme der Gesellschaft wären leistungswillige und qualifizierte Dienstnehmer zu den jetzt gültigen Anfangsbezügen kaum mehr zu finden.*

- 2.44.1 Von über 700 Mitarbeitern befanden sich rd 35 % in den hoch bezahlten Verwendungsgruppen.
- 2.44.2 Vergleichsweise entfielen in der österreichischen Industrie durchschnittlich nur rd 1 Pro mille der Dienstnehmer in die Kategorie des höchsten durchschnittlichen Monatsgehaltes von rd 80 000 S. Der RH empfahl daher eine zielstrebige Ausschöpfung der umfangreichen Einsparungsmöglichkeiten im Einstufungsbereich.

### **F r e i w i l l i g e r S o z i a l a u f w a n d**

- 2.45.1 Im Jahr 1991 belasteten die freiwilligen sozialen Leistungen (ohne Aufwendungen für die Pensionisten) die Gesellschaft mit rd 55 000 S je aktiven Mitarbeiter und waren ungefähr doppelt so hoch wie der Durchschnitt in der österreichischen Industrie. Allerdings war seit 1983 keine Steigerung eingetreten.

Der freiwillige Sozialaufwand umfaßte rd 40 Leistungsarten. Der Großteil des Gesamt volumens wurde ohne Berücksichtigung sozialer Verhältnisse auf alle Mitarbeiter gleichmäßig aufgeteilt (zB Wohnungsgeld, Stromdeputat).

- 2.45.2 Der RH empfahl der Gesellschaft, den auch einen umfangreichen Verwaltungsaufwand verursachenden freiwilligen Sozialaufwand stark einzuschränken sowie seine Aufteilung nach dem "Gießkannenprinzip" zu vermeiden. So wären angemessene Dienstnehmerbeiträge zur freiwilligen Kranken- und Unfallversicherung (Gesamtbelastung rd 17,5 Mill S) einzuheben, die Vorschüsse und Darlehen an die Dienstnehmer angemessen zu verzinsen und das Stromdeputat (9,3 Mill S) einzustellen.

- 2.46.1 Die Gesellschaft wendete im Jahr 1991 über 90 Mill S oder rd 10 % ihres gesamten Personalaufwandes für die Firmenpensionszuschüsse auf. In der österreichischen Industrie war ein ähnlich hoher Aufwand nur in einer einzigen Branche anzutreffen, ansonsten hatten die Aufwendungen für Firmenpensionen nur eine untergeordnete Bedeutung. Allerdings hatte die Gesellschaft die Leistungen bereits im Jahr 1983 im Rahmen einer Neuregelung erheblich eingeschränkt und seit 1988 den Neupensionisten allfällige staatliche Leistungskürzungen nicht mehr ausgeglichen.

- 2.46.2 Der RH empfahl der Gesellschaft eine bedeutende Verringerung des Aufwandes für die Firmenpensionszuschüsse entweder durch eine neuerliche Leistungskürzung oder durch entsprechende Dienstnehmerbeiträge. Etwa 40 % der gewährten Zuschüsse - in einzelnen Fällen erreichten sie bis zu monatlich rd 80 000 S - entfielen auf hochbezahlte Angestellte, denen entsprechende Beitragszahlungen während ihrer Aktivzeit durchaus zumutbar wären.

- 2.46.3 *Laut Mitteilung der Gesellschaft hätte sie gegenüber dem vorherigen Pensionssystem eine Einsparung von rd 25 % erzielt.*

– 66 –

## K o n s u l e n t e n t ä t i g k e i t

2.47 Für die Leistungen von acht Konsulenten bezahlte die Gesellschaft von 1983 bis 1991 insgesamt knapp 10 Mill S. Hier von entfielen auf einen Beamten des BMwA knapp 5 Mill S.

2.48.1 Der zuvor genannte Beamte erhielt von der Gesellschaft für die Beratung des Bundeslastverteilers - einer dem BMwA angegliederten staatlichen Einrichtung mit Behördenscharakter - im letzten vollen Beratungsjahr (1990) eine finanzielle Vergütung von rd 707 000 S und insgesamt (von 1980 bis 1991) von rd 5,6 Mill S. Die Beratungstätigkeit betraf im wesentlichen die Bewirtschaftungsmaßnahmen von elektrischer Energie in Österreich im Krisenfall. Diesen Konsulentenvertrag vermochte die Gesellschaft während seiner Laufzeit nicht zu ändern.

2.48.2 Der RH beanstandete das hohe Honorar, welches beinahe dem Jahresbezug eines leitenden Angestellten entsprochen hatte, sowie die für die Gesellschaft ungünstige Vertragsgestaltung, die keine Senkung des Honorars oder keine Verkürzung der Vertragslaufzeit zugelassen hatte.

Nach Ansicht des RH hätte die Gesellschaft eine Zusammenarbeit mit dem BMwA anstreben müssen. Auf diese Weise hätte sie sich zumindest einen Großteil der vorbezifferten rd 5,6 Mill S erspart.

2.49.1 Für einen weiteren Konsulentenvertrag mit einer Laufzeit von dreieinhalb Jahren zahlte die Gesellschaft Honorarkosten von insgesamt rd 2,6 Mill S. Als Leistung war einerseits die Abhaltung von Vorträgen und die Organisation von Veranstaltungen für die Aus- und Weiterbildung sowie andererseits eine Tätigkeit als Verbindungsman zu einer politischen Partei in Niederösterreich "wegen der Abdeckung der Projekte Hainburg und Wien" vorgesehen.

2.49.2 Der RH beanstandete die finanzielle Belastung der Gesellschaft aufgrund eines entbehrlichen Konsulentenvertrages.

2.50.1 Weitere 500 000 S stellte die Gesellschaft für die Beratung von November 1990 bis April 1992 durch einen pensionierten Beamten in allen Angelegenheiten des Umweltschutzes zur Verfügung.

Die Beratungstätigkeit durch einen deutschen und einen österreichischen Konsulenten in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit belastete die Gesellschaft in den Jahren 1988 bis 1991 mit rd 1,5 Mill S bzw rd 350 000 S.

2.50.2 Nach Ansicht des RH räumte die Gesellschaft der externen Beratungstätigkeit offensichtlich einen zu hohen Stellenwert ein, obwohl sie selbst in allen Bereichen über hochqualifizierte Mitarbeiter verfügte. Der RH empfahl, künftig Konsulenten nur in wirklich erforderlichen Fällen heranzuziehen.

## R e i s e a u f w a n d

- 2.51.1 In den Jahren 1986 bis 1990 stieg der Reiseaufwand der Gesellschaft um rd 20 % auf mehr als 43 Mill S. Ein Teil der Reisen ergab sich aus Mitgliedschaften der Gesellschaft bei 128 Interessenvertretungen und Organisationen. Die durchschnittliche, reisebedingte Abwesenheit belief sich je Mitarbeiter auf rund einen Monat im Jahr.
- 2.51.2 Der RH beanstandete den hohen Aufwand für die lebhafte Reisetätigkeit, für die offensichtlich auch besonders günstige finanzielle Regelungen für die Mitarbeiter bedeutsam waren.
- 2.51.3 *Laut Stellungnahme der Unternehmung könnten Auslandsreisen nur nach ausdrücklicher vorheriger Genehmigung durch den Vorstand durchgeführt werden.*
- 2.52.1 Die Mitarbeiter der Hauptverwaltung in Wien erhielten für den Außendienst innerhalb Wiens, bei einer Abwesenheit von mehr als vier Stunden, eine Reiseaufwandsentschädigung von bis zu 485 S je Tag vergütet.  
Wenn sich die Abwesenheit über die Zeit von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr erstreckte und keine Möglichkeit bestand, an der Werksküchenverpflegung teilzunehmen, hatten die Dienstnehmer Anspruch auf die Vergütung eines halben Tagsatzes (243 S).
- 2.52.2 Der RH erinnerte an seine schon anlässlich der letzten Gebarungsüberprüfung erfolgte Beanstandung dieser großzügigen Regelungen und empfahl, sie neuen Mitarbeitern nicht mehr zuzugestehen. Bei den derzeit Anspruchsberechtigten sollte sich die Gesellschaft bemühen, den Vergütungsanspruch auf die nachgewiesenen tatsächlichen Mehrkosten herabzusetzen.
- 2.52.3 *Laut Stellungnahme der Gesellschaft verhandle sie mit der Belegschaftsvertretung.*
- 2.53.1 Bei einzelnen Mitarbeitern war im Jahr 1991 die Reisetätigkeit außergewöhnlich hoch bzw deren sachliche Begründung nicht nachvollziehbar.
- 2.53.2 Der RH beanstandete die Genehmigung von Dienstreisen, deren Umfang und der damit verbundene finanzielle Aufwand offensichtlich in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum Nutzen für die Gesellschaft standen. Er empfahl, die Dienstreiseanträge auf ihre Notwendigkeit hin strenger zu überprüfen.

## Ö f f e n t l i c h k e i t s a r b e i t

- 2.54.1.1 Im Zusammenhang mit den Ereignissen um das Kraftwerk Zwentendorf und das Kraftwerk Hainburg erreichte das Ansehen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft einen Tiefpunkt. 1985 begann die Verbundgesellschaft mit einem neuen Public Relations-Konzept aus der bis dahin herrschenden Resignationsphase herauszutreten.

Durch die im Jahr 1988 erfolgte Teilprivatisierung und die damit verbundene Aktieneinführung verstärkte die Verbundgesellschaft ihre Public Relations-Bemühungen. Gleich-

– 68 –

zeitig erfuhr die Öffentlichkeitsarbeit im Konzern durch ein gemeinsames Budget neue Schwerpunkte, wie dies beispielsweise der breit angelegte Werbefeldzug "Wir leben im Verbund" erkennen ließ.

Mit Hilfe der "Corporate Campaign 1991" unter dem Motto "Vom Energie-Bewußt-Sein zum Energie-Bewußt-Nutzen" vollzog die Verbundgesellschaft in der Folge die Wende zum Energiesparen. Dieser neue Standpunkt fand im Kommunikations-Konzept 1992 verstärkt Ausdruck. Gemeinsam mit dem Österreichischen Rundfunk wurde ein "Energie-Bewußt-Nutzen"-Ideenwettbewerb durchgeführt.

**2.54.1.2** Trotz der verstärkten Bemühungen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit ist der Sympathiewert der Gesellschaft von 1988 bis 1990 geringfügig gesunken.

Auch das Ansehen der gesamten österreichischen Elektrizitätswirtschaft blieb unverändert. Während die Sachkompetenz (Versorgungssicherheit und rasche Behebung von Störungen) von 86 % der Befragten bejaht wurde, war eine Zustimmung hinsichtlich ausreichender und sachlicher Information nur noch für rd 40 % gegeben und stieg bei der Umweltschutzkompetenz wieder bis zu 49 % (Landschaftsschutz) an. Allerdings vertraten lediglich 32 % der Befragten die Ansicht, daß die Preise so hoch wie unbedingt notwendig wären.

**2.54.2** Nach Auffassung des RH hätte die Verbundgesellschaft in ihrer Kommunikationsstrategie verstärkt auf den Faktor "Vertrauen" setzen müssen. Das klare Bekenntnis zum Energiesparen erfolgte erst sehr spät.

Der RH empfahl daher, die teilweise bereits bestehenden Ansätze zusammenzufassen und in Form eines Unternehmungsleitbildes zur Handlungsmaxime zu erklären. Die diesbezüglichen Festlegungen in den Grundsätzen der Geschäftspolitik der Gesellschaft erschienen dem RH zu unverbindlich.

Des weiteren sollte sich die Verbundgesellschaft verstärkt um eine konzerneinheitliche Corporate Identity sowie um ein Corporate Design bemühen. Die Abwicklung sollte im Rahmen eines konzernweiten Projektmanagements erfolgen.

## Mitgliedschaften

**2.55.1** Die Verbundgesellschaft war im Jahr 1991 Mitglied bei 128 Vereinen, Kuratorien uä und wendete hiefür in den Jahren 1986 bis 1990 im Durchschnitt jährlich rd 7,3 Mill S auf. Davon entfielen allein auf die Mitgliedschaft zum Verband der Elektrizitätswerke Österreichs rd 6,3 Mill S.

**2.55.2** Nach Ansicht des RH waren zahlreiche Mitgliedschaften (wie beispielsweise zum Club Burgenland, dem Club der Freunde der Nationalmannschaft im Österreichischen Fußballbund, zum Institut für Regionalforschung, zum Public Relations Verband Austria, zum Zentrum für Berufsberatung an der Wirtschaftsuniversität Wien) nicht erforderlich. Der RH empfahl der Gesellschaft, ehestens nicht notwendige und zu teure Mitgliedschaften zu kündigen.

Weiters regte er an, eine Kosten-Nutzen-Untersuchung über die Mitgliedschaft zum Verband der Elektrizitätswerke Österreichs anzustellen und gegebenenfalls eine Verringerung des derzeit hohen Mitgliedsbeitrages anzustreben.

- 2.55.3 *Laut Stellungnahme der Gesellschaft untersuche sie die Mitgliedschaften laufend auf ihre unbedingte Notwendigkeit. Hinsichtlich der Mitgliedschaft beim Verband der Elektrizitätswerke Österreichs verwies sie auf ihre Bestrebungen zur Aufnahme der Energieversorgungsunternehmungen in die Kammer der gewerblichen Wirtschaft.*

### U m w e l t s c h u t z m a ß n a h m e n

- 2.56.1 Die Errichtung und der Betrieb der Anlagen zur Erzeugung und Verteilung der Elektrizität bedingen eine Reihe von zum Teil weitreichenden Eingriffen in die Natur und Umwelt. Die Verbundgesellschaft versuchte, dem Umweltschutzgedanken mit Nachdruck bei sich und den Sondergesellschaften mit großem Kapitaleinsatz und umfassendem Know-how Rechnung zu tragen.

- (1) Beim Ausbau der Wasserkraft bildeten eine Reihe von gewässer- und umweltschützenden Maßnahmen die Grundlage, um nachteilige Einflüsse von Wasserkraftanlagen auf die physische (Boden und Gewässer), biologische (Pflanzen- und Tierwelt) sowie menschliche Umwelt (Siedlungen, Industrie, Landwirtschaft und Fremdenverkehr) zu vermeiden, zu verringern bzw gegebenenfalls auszugleichen. Beispiele für solche Begleitmaßnahmen waren die Anlegung von Gießgängen, die Gestaltung von Feuchtbiotopen, Ufergestaltungsmaßnahmen und Revitalisierungen, das Anlegen von Laich-, Brut- und Nistplätzen, die Schaffung von Naturreservaten usw.
- (2) Dem Gedanken des Umweltschutzes folgend, trug die Gesellschaft im Leitungsbau der Anforderung einer möglichst geringen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Entwicklung eines technisch aufwendigen 380 kV-Mastes Rechnung. Bei dem erstmals bei der 380 kV-Leitung Wien/Südost-Staatsgrenze (Györ) zum Einsatz gelangten "Donaumastbild" wurde eine verringerte Regelmasthöhe erreicht, die knapp 10 m unter der bisher vergleichbaren Masthöhe der Standardleitung (50,6 m) liegt.

- 2.56.2 Nach Ansicht des RH fielen die mit dem Einsatz neuer Masttypen im Leitungsbau verbundenen Mehrkosten sowie die Ausgaben für Lärmbekämpfung - letztere betragen rd 1 % der Gesamtkosten des jeweiligen Kraftwerksprojektes - nicht spürbar ins Gewicht. Die durchschnittlichen Mehrkosten für Umweltschutzmaßnahmen beim Bau von Wasserkraftwerken jedoch stellten sich auf rd 3 % der jeweiligen Gesamtbaukosten.

- 2.57.1 Bei den kalorischen Kraftwerken der Sondergesellschaften wurde durch den Einbau von hochwirksamen Filtern, Rauchgasentschwefelungsanlagen und Entstickungsanlagen, durch die Stilllegung bzw Reservestellung älterer Kraftwerksblöcke sowie durch die Umstellung auf schwefelarme Brennstoffe der jährliche Schadstoffausstoß erheblich verringert. So sanken bei den Wärmekraftwerken die Emissionen der "klassischen Luftschadstoffe" zwischen 1980 und 1988 wie folgt:

- 70 -

- (1) der Schwefeldioxidausstoß um 70 000 t (78 %);
- (2) die Stickstoffoxidemissionen um 7 000 t (37 %);
- (3) die Staubabgabe um 8 000 t (80 %).

Der Ausstoß der Kraftwerke von Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen war wegen der gutgeregelten Feuerungen mit einem Anteil von weniger als 1 % an den Gesamtemissionen unbedeutend.

Bezogen auf die gesamten Schadstoffemissionen in Österreich war der Anteil der kalorischen Stromerzeugung im Verbundkonzern (3,5 % bei Schwefeldioxid, je 1,3 % bei Stickstoffoxid und Staub sowie je 0,1 % bei Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen) nur noch gering.

Laut Berechnungen der Verbundgesellschaft lagen die Kosten für die Umweltschutzmaßnahmen bei modernen kalorischen Kraftwerken zwischen rd 25 bis 30 % der Gesamtinvestitionssumme.

**2.57.2** Nach Ansicht des RH war diese positive Entwicklung auf dem Kraftwerkssektor durch die seit Beginn der achtziger Jahre in Kraft gesetzten Umweltvorschriften und verschärften Emissionsgrenzwerte - aufgrund des Luftreinhaltegesetzes und des Dampfkessel-emissionsgesetzes - entscheidend mitbestimmt worden.

**2.58.1** Der Verbundkonzern hat für Maßnahmen zur Verringerung luftverunreinigender Emissionen rd 2 668 Mill S aufgewendet. Die Nachrüstungen, die durch die Verschärfung der Luftreinhaltebestimmungen erforderlich sind, werden zu weiteren Investitionen in Höhe von knapp 1 Mrd S führen.

Zusätzliche Umweltschutzmaßnahmen sollen noch im Zuge der geplanten Wärmekraftwerkser tüchtigungen und -umrüstungen ergriffen werden.

Von 1981 bis 1991 wurde der Ausstoß luftverunreinigender Substanzen um 96 % (Schwefeldioxid), um 77 % (Stickstoffoxid) bzw 97 % (Staub) vermindert.

**2.58.2** Der RH anerkannte die zur Erfüllung der Gesetze gesetzten Bemühungen der Verbundgesellschaft als Muttergesellschaft des Verbundkonzerns auf dem Umweltsektor.

**2.59.1** Die im Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen verankerte Sanierungspflicht für Altanlagen betraf die Sondergesellschaften, die kalorische Kraftwerke betrieben, in unterschiedlichem Ausmaß:

- (1) Die Kraftwerke Dürnrohr und St. Andrä 2 sowie - nach Durchführung von behördlich genehmigten Sanierungsmaßnahmen - auch die Kraftwerke Voitsberg 3 und Korneuburg 2 (für die Gasfeuerung) halten die für Altanlagen geforderten gesetzlichen Emissionsgrenzwerte ein.

- (2) Für die Kraftwerke Korneuburg 1 bzw Korneuburg 2 (für Ölfeuerung) haben die Kraftwerksbetreiber die unwiderrufliche Verpflichtungserklärung auf Restnutzung der Dampfkesselanlage für 5 000 Vollaststunden abgegeben. Für die Anlagen Voitsberg 2 und Zeltweg wurde um behördliche Sanierungsgenehmigungen angesucht.
- 2.59.2 Wie der RH kritisch vermerkte, hat trotz aller Anstrengungen noch immer die Hälfte der kalorischen Kraftwerke die für Altanlagen festgesetzten Emissionsgrenzwerte überschritten und unterlag somit der Sanierungspflicht bzw Nutzungsbeschränkung des Luftreinhaltegesetzes. Der RH empfahl daher, raschest sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Umwelttauglichkeit aller kalorischen Kraftwerke zu gewährleisten.
- 2.60.1 In den letzten Jahren wurde die Emission von Kohlendioxid als Hauptverursacher des Treibhauseffektes erkannt. Zur Gesamtemission von Kohlendioxid in Österreich (1987: rd 57 Mill t), das bei Verbrennungsprozessen organischer Substanzen anfällt, tragen die Kraft- und Heizwerke mit rd 11 Mill t bzw rd 19 % bei.  
Der Anteil des Verbundkonzerns an den gesamten österreichischen Emissionen von Kohlendioxid beträgt rd 7 %.
- 2.60.2 Nach Ansicht des RH wird die Verwirklichung der von der "Toronto-Konferenz 1988" angestrebten Verringerung der Kohlendioxid-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 20 % angesichts einer derzeit gegenläufigen Tendenz (Zunahme dieser Emissionen von 1988 bis 1991 um rd 14,7 %) nur möglich sein, wenn neue Technologien zur Schadstoffbegrenzung bei der Energiegewinnung raschest entwickelt und der Einsatz erneuerbarer Energien (also vor allem Bioenergie, Wasserkraft und Photovoltaik) sowie die rationelle Energieumwandlung (Erhöhung der Wirkungsgrade, Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kupplungen) und die sparsame Energieverwendung (Energiesparen) verstärkt werden.  
Der RH empfahl der Gesellschaft die jährliche Erstellung einer ökologischen Bilanz, die sämtliche umweltbezogenen Daten und Gesichtspunkte der Unternehmungsführung in übersichtlicher und auch der breiten Öffentlichkeit zugänglicher Form erfaßt. Eine derartige Ausarbeitung sollte mithelfen, möglichst früh ökologische Risiken in Produktionsprozessen - insbesondere im Hinblick auf mögliche Vermeidung zu erwartender ökologisch ausgerichteter öffentlicher Abgaben - zu erkennen.
- 2.60.3 *Laut Stellungnahme der Gesellschaft sei 1992 ein Auftrag erteilt worden, einen einheitlichen "Ökobilanzbericht" zu erstellen.*

### N e t z w e s e n

- 2.61 Aufgrund des 2. Verstaatlichungsgesetzes hat die Verbundgesellschaft den Ausgleich zwischen Erzeugung und Bedarf im Verbundnetz herbeizuführen und zu diesem Zweck Verbindungsleitungen zu übernehmen, zu errichten und zu betreiben. Zur Erfüllung dieser Aufgabe baute die Gesellschaft seit 1980 das 380 kV-Höchstspannungsnetz mit Verbindungen zu den Nachbarländern aus, um den Transport der stetig steigenden elektrischen Energiemengen von den Kraftwerken zu den Verbraucherzentren künftig weitestgehend störungsfrei, verlustarm und sicher zu ermöglichen.

2.62.1 Das im Jahr 1980 vom Aufsichtsrat genehmigte 380 kV-Ausbaukonzept war bezüglich des technischen Anlagenumfanges auch noch im Jahr 1992 maßgeblich. Dadurch soll ein innerösterreichisches ringförmiges Höchstspannungsnetz samt den Netzzanschlüssen zu den benachbarten Staaten geschaffen werden. Das Ausbaukonzept sah eine gleichmäßige und stufenweise Ausführung bis zum Jahr 1993 vor.

Bis zum Jahr 1986 konnte die Verbundgesellschaft die zeitmäßig vorgegebenen Etappenziele nahezu verwirklichen.

In den darauffolgenden Jahren wurden keine weiteren 380 kV-Leitungen fertiggestellt, weil Teile der betroffenen Bevölkerung lange Verzögerungen der behördlichen Genehmigungsverfahren bzw eine rege Gutachtentätigkeit bewirkten.

Mangels Verwirklichung des gesamten 380 kV-Netzes ist das bestehende 220 kV-Netz, das aus Gründen der begrenzten Transportkapazität und höherer Verluste nicht mehr weiter ausgebaut wurde, zeitweise weit über seine thermische Grenzlast beansprucht worden, wodurch bei bestimmten Versorgungslagen äußerst kritische Lastflüsse auftraten:

- (1) Im August 1991 setzte ein Hochwasser fünf von acht Donaukraftwerken außer Betrieb. Die Verbundgesellschaft mußte daher die fehlende Energie mit Hilfe eines verstärkten Einsatzes der Speicherkraftwerke im Westen Österreichs über das 220 kV-Netz - allerdings unter schweren Leitungsbelastungen - bereitstellen.
- (2) Eine jahrelange, schwerwiegende Beeinträchtigung bestand beim Verbundbetrieb von Osttirol nach Italien und von Kärnten nach Slowenien durch die zu schwachen 220 kV-Leitungen. Allein im Jahr 1989 mußte beispielsweise bei diesen beiden schwachen Leitungsverbindungen an 41 Tagen der Verbundbetrieb wegen Überlastung eingestellt werden, womit auch der Nachteil einer verringerten Netzsicherheit im gesamten Versorgungsgebiet verbunden war.
- (3) Im Dezember 1991, als zu Pumpzwecken die Laufkraftwerksenergie aus den Donaukraftwerken in die Speicherkraftwerke im Westen und Süden Österreichs transportiert werden mußte, entstanden bedenkliche Überlastungen im 220 kV-Leitungssystem.

2.62.2 Nach Ansicht des RH wäre nur durch einen raschen Ausbau der projektierten Höchstspannungsleitungen eine Entschärfung der bestehenden Lage zu erwarten.

2.63.1 Als Folge von ungenügenden Übertragungskapazitäten auf bestimmten Leitungen bzw wegen fehlender Leitungsverbindungen kam es jedoch auch zu eingeschränkten Kraftwerkernutzungen:

- (1) Das Speicherkraftwerk Malta konnte nicht immer nach den Energiebedarfsnotwendigkeiten eingesetzt werden. Durch diese Beeinträchtigung war zeitweise diese ökologisch günstige hydraulische Erzeugungskapazität für den heimischen elektrischen Energiebedarf nicht einsetzbar.

- (2) Weiters konnte der Betrieb von Wärmekraftwerken aus netztechnischen Gründen zeitweise nicht eingeschränkt werden, obwohl genügend freie Wasserkraftenergie zur Verfügung gestanden wäre.
- (3) Schließlich war hiedurch auch der anzustrebende optimale Kraftwerkseinsatz aller bedeutenden österreichischen Kraftwerke (zentrale Kraftwerkseinsatzoptimierung) nicht restlos zu verwirklichen.

2.63.2 Der RH empfahl daher der Verbundgesellschaft, unter Einschluß der Mithilfe des Hauptaktionärs Republik Österreich, aus Gründen der Versorgungssicherheit und der Minimierung unnötiger Leitungsverluste ihre Bemühungen um den zügigen Ausbau des 380 kV-Netzes auch weiterhin fortzusetzen. Erst dann kann dem Appell der Bundesregierung zur Weiterentwicklung des Koordinierungsinstrumentariums in Richtung einer volkswirtschaftlichen Optimierung des Kraftwerkseinsatzes seitens der Elektrizitätswirtschaft voll entsprochen werden.

### **Organisationskonzept für die Umspannwerke**

2.64.1 Die Verbundgesellschaft hatte im Jahr 1989 für die Umspannwerke ein Organisations- und Personalstellenkonzept ausgearbeitet, das im wesentlichen durch die Verringerung von zehn Netzknotenpunkten auf nur noch vier Netzknoten Personaleinsparungen sowohl beim Betriebspersonal als auch bei den Leitungstrupps ermöglichen sollte.

Das Organisationskonzept für die Umspannwerke wurde im Jahr 1990 beschlossen und wurde zur Zeit der Gebarungsüberprüfung verwirklicht.

Der Zeitplan sieht drei Personalreduktionsphasen vor, wobei nach dem Jahr 2005 insgesamt 61 Planstellen, das sind 17 % der derzeit genehmigten Personalstellen im Betriebsdienst, eingespart werden müßten.

Laut Organisationskonzept wären bei der Leitungs- und Trassenerhaltung 59 Dienstnehmer einzusparen, weil die erforderlichen Arbeiten weitgehend fremd vergeben werden sollen.

2.64.2 Der RH beanstandete, daß die Verbundgesellschaft das Organisations- und Personalstellenkonzept für die Umspannwerke erst 1989 ausgearbeitet hat, obwohl er dies bereits im Jahr 1983 angeregt hatte.

Allerdings konnte sich der RH nunmehr von der zügigen Verwirklichung dieses Konzeptes überzeugen und stellte bis Mitte 1992 bereits in den vier Netzgruppen eine Einsparung von 25 Dienstnehmern des Betriebsdienstes fest.

### **Fernsteuerung von Umspannwerken**

2.65.1 Durch den Einsatz von Fernsteuerung kann bei den Umspannwerken Betriebspersonal eingespart werden. Das vorhin erwähnte Organisationskonzept und die daraus folgenden Einsparungen an Personalkosten waren somit erst durch die Anwendung der Fernsteuerung möglich. Die Verbundgesellschaft plant die Trennung der energiewirtschaftlichen

- 74 -

Führung durch den Hauptlastverteiler vom rein technischen Netzbetrieb durch die Betriebsleitungen der Umspannwerke; solcherart wird eine Dezentralisierung bei der Netzführung bewirkt.

Demgegenüber steuerten bereits mehrere Landesgesellschaften ihre überregionalen Netze vom Landeslastverteiler aus, obwohl gleichwertige Schwierigkeitsgrade bei der Betriebsführung vorlagen wie bei der Verbundgesellschaft.

- 2.65.2 Der RH beanstandete den geringen Automatisierungsgrad der Umspannwerke der Verbundgesellschaft gegenüber jenen einiger Landesgesellschaften. Er empfahl weitere Untersuchungen zur zentralen Netzführung, die weitere Personaleinsparungsmöglichkeiten aufzeigen würden.
- 2.65.3 *Laut Stellungnahme der Verbundgesellschaft wäre die personelle Besetzung der Netzknoten aus Sicherheitsgründen unbedingt erforderlich. Es würde jedoch der technische Fortschritt auf diesem Gebiet aufmerksam verfolgt werden.*

### **Netzführung durch den Hauptlastverteiler**

- 2.66.1 Der Hauptlastverteiler bei der Verbundgesellschaft erteilte ausschließlich fermündlich Schaltaufträge an die eigenen Umspannwerke bzw an die verschiedenen Lastverteiler in Österreich. Für die bestmögliche Gestaltung von Kraftwerkseinsatz und Ausnutzung der Leitungen stand dem Hauptlastverteiler eine Prozeßrechneranlage zur Verfügung. Höherwertige Aufgaben, wie Lastflußberechnungen von zeitweise auftretenden vielschichtigen Betriebszuständen konnten jedoch damit nicht bewältigt werden.

Im Jahr 1990 erfolgte die Bestellung eines neuen Prozeßrechnersystems. Die technischen Einrichtungen für die umfassende Bereitstellung der Betriebsdaten zum Zwecke von dynamischen Lastfluß-, Netzsicherheits- und Kurzschlußberechnungen waren jedoch bereits vorher weitestgehend fertiggestellt worden. Bis zur Inbetriebnahme des neuen Prozeßrechners - voraussichtlich Ende 1993 - können die umfassenden Betriebsdaten nur zu Einzelberechnungen von bestimmten Netzsituationen herangezogen werden. Erst mit dem neuen Prozeßrechner kann die Betriebsdatenbereitstellung voll genutzt werden.

Die Berechnungen über die tatsächlichen Verluste bei Stromtransit-, Export- und Importlieferungen konnten vorerst nicht ausgeführt werden, weil nur ein Prozeßrechner mit großer Kapazität ein brauchbares Rechenergebnis schnell und fehlerfrei ausführen kann.

- 2.66.2 Der RH beanstandete das Fehlen einer zeitlichen Abstimmung zwischen Betriebsdatenerfassung und Bereitstellung des Prozeßrechners. Erst durch deren Zusammenführung können eine Soforterfassung und Auswertung bezüglich Lastfluß und Stromverlusten sowie ein bestmöglicher Kraftwerkseinsatz erfolgen.

### **380 kV-Leitung Umspannwerk Westtirol - Umspannwerk Pradella (Schweiz)**

- 2.67.1 Die 380 kV-Leitungsverbindung mit insgesamt rd 60 km vom Umspannwerk Westtirol zum Umspannwerk Pradella in der Schweiz samt Abzweigung an der österreichischen

Grenze zum Umspannwerk Dugale in Italien wurde bereits im Jahr 1973 von der Verbundgesellschaft mit den entsprechenden italienischen und schweizerischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen vereinbart. Der italienische Partner mußte bereits kurz nach Abschluß der Vereinbarung den vorgesehenen Leitungsbau auf unbestimmte Zeit verschieben. Die Verbundgesellschaft errichtete um 565 Mill S auf dem österreichischen Staatsgebiet die rd 43 km lange Leitung, die vereinbarungsgemäß im November 1981 betriebsbereit war. Wegen heftiger Widerstände der dortigen Bevölkerung wurde der Leitungsteil in der Schweiz erst im Oktober 1991 uneingeschränkt in Betrieb genommen.

Die Stillstandskosten für den bis dahin ungenützten österreichischen Leitungsanteil beliefen sich bis zum Jahr 1991 auf insgesamt rd 161,4 Mill S.

- 2.67.2 Bereits anläßlich der letzten Gebarungsüberprüfung hatte der RH die hohe Risikobereitschaft der Verbundgesellschaft bei diesem Leitungsbauvorhaben bemängelt, weil bloß eine unbestimmte Vereinbarung, welche rechtlich nur als Absichtserklärung anzusehen war, vorgelegen war und auch keine rechtliche Verpflichtung für die Schweizer Energieversorgungsunternehmung zur Fertigstellung der Leitung bestanden hatte. Daher bestanden für die Verbundgesellschaft auch keine Schadenersatzansprüche. Außerdem war im Jahr 1983 die Fertigstellung auf Schweizer Seite bis zum Jahr 1986 angenommen worden; wie sich nunmehr zeigte, erfolgte sie jedoch letztlich erst im Jahr 1991.

Der RH anerkannte nunmehr, daß die Verbundgesellschaft bei nachfolgenden, vergleichbaren Errichtungsverträgen mit ausländischen Partnern seine seinerzeitigen Empfehlungen bezüglich der Schadenersatzansprüche berücksichtigt hatte.

### **380 kV-Leitung Umspannwerk Tauern - Umspannwerk Zell/Ziller**

- 2.68.1 Die 380 kV-Leitung vom Umspannwerk Tauern über das Umspannwerk Zell/Ziller und weiter zum Umspannwerk Westtirol hätte nach dem Netzausbaukonzept der Verbundgesellschaft wegen ihrer großen netztechnischen Bedeutung bereits vor rd zehn Jahren als leistungsfähige Verbindung zwischen Ost- und Westösterreich gebaut werden sollen. 1981 und 1982 erfolgte das Vorprüfungsverfahren nach dem Starkstromwegegesetz; die behördliche Bewilligung wurde 1983 erteilt.

Aufgrund von Schwierigkeiten im starkstromwegerechtlichen Genehmigungsverfahren sowie auch wegen Widerständen der Bevölkerung und örtlicher Behörden im Oberpinzgau und in Tirol wurden im Jahr 1989 die projektierten Tragwerke der Leitungen von ursprünglich vier Systemen auf nunmehr zwei "schwere" Systeme (höhere Übertragungskapazität durch Erhöhung des Leitungsquerschnittes) abgeändert. Dies hätte eine Verminderung sowohl der Masthöhe von 65 m auf 48 m als auch der Auslegerbreite von 36 m auf 18,8 m ergeben.

Der Widerstand der Bevölkerung und der örtlichen Behörden gegen dieses Leitungsbauvorhaben blieb jedoch weiter bestehen. Dies veranlaßte das BMwA im Jahr 1990, zwei Gutachten von ausländischen Universitätsprofessoren über die Notwendigkeit dieser Leitung für Österreich zu bestellen. Darüber hinaus wurde der ehemalige Generaldirektor der Salzburger AG für Elektrizitätswirtschaft von der Salzburger Landesregierung zum Landeskoordinator für das elektrische Leitungswesen ernannt, um ua in dieser Region

- 76 -

eine Leitungszusammenlegung vorzubereiten und abzustimmen sowie um auch landschaftsästhetische bzw ökologische Begleitmaßnahmen zu erwirken.

In weiterer Folge waren nachstehende Sachverhalte festzustellen:

- (1) Die vom BMwA in Auftrag gegebenen Gutachten bestätigten die Notwendigkeit der 380 kV-Leitung. Des weiteren ergaben die Koordinierungsgespräche über Leitungszusammenlegung und landschaftsästhetische bzw ökologische Begleitmaßnahmen umfangreiche Änderungen, die zufolge nachhaltiger Aufklärungstätigkeit durch die Verbundgesellschaft weitgehend sowohl von den Anrainern als auch von den Gemeinde- und Landesvertretern anerkannt wurden.
  - (2) Durch verschiedene Umplanungen und das Hinzutreten der Salzburger AG für Elektrizitätswirtschaft als Konsenswerberin für ihre Leitungsumlegungen war ein ergänzendes Vorprüfungsverfahren notwendig geworden. Dabei mußte auch vom Amt der Salzburger Landesregierung das Einvernehmen bezüglich der Koordinierungs- und Ersatzmaßnahmen eingeholt werden. Außerdem bedurfte der gesamte Leitungsabschnitt in Salzburg noch eines naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, weil zwischenzeitlich das Salzburger Naturschutzgesetz abgeändert worden war.
  - (3) Ende 1991 lag das Ergebnis aus den Koordinierungsverhandlungen zwischen der Verbundgesellschaft, der Salzburger AG für Elektrizitätswirtschaft und den Behörden vor, das Leitungszusammenlegungen, Verkabelungen und einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der landschaftsästhetischen Bedingungen umfaßte. Für letzteren hat die Verbundgesellschaft 40 Mill S bereitzustellen.
  - (4) Bis zum Ende der örtlichen Gebarungsüberprüfung (April 1992) war über die grundsätzliche Einigung hinaus im Behördenverfahren noch kein weiterer Schritt erfolgt, weil weder der naturschutzrechtliche Bescheid von der Bezirkshauptmannschaft Zell/See noch der starkstromwegerechtliche Bewilligungsbescheid vom BMwA vorlagen. Insgesamt ergab sich, daß trotz nunmehr zehnjähriger Bemühungen seitens der Verbundgesellschaft diese Leitung noch immer nicht gebaut werden konnte.
- 2.68.2 Nach Ansicht des RH war das Spannungsverhältnis zwischen Natur- und Umweltschutz einerseits sowie dem gesetzlichen Auftrag andererseits erkennbar, wonach die öffentlichen Energieversorgungsunternehmungen verpflichtet sind, den Strombedarf der Allgemeinheit zu decken.

Der RH empfahl daher der Verbundgesellschaft, bei allen befaßten Stellen und Behörden auf die Erstellung eines Bewertungssystems für Beeinträchtigungen durch den Leitungsbau zu drängen, um bei nachfolgenden Leitungsbauvorhaben über objektive Bewertungsmaßstäbe zu verfügen.

- 2.68.3 *Laut Stellungnahme der Gesellschaft fielen derartige Bewertungen in die Zuständigkeit der Länder und der Gemeinden. Angesichts der föderalen Struktur Österreichs dürfte es außerordentlich schwierig sein, diese Gebietskörperschaften zur Erstellung allgemein verbindlicher Bewertungsmaßstäbe zu bewegen.*

## 380 kV - Leitung Umspannwerk Wien/Südost - Umspannwerk Kainachtal

2.69.1 Für die Leitungsverbindung zwischen Wien und dem Kainachtal, den sogenannten "Südbügel" des 380 kV-Leitungsringes, hat die Verbundgesellschaft bereits im Jahr 1980 mit den Planungsvorarbeiten begonnen. Nach den durchgeführten Vorprüfungsverfahren und nach dem Baugenehmigungsverfahren (1985 bis 1987) erließ das BMwA im Jahr 1987 den Baubewilligungsbescheid nach dem Starkstromwegegesetz für das Teilstück Wien/Südost - Südburgenland, der auch rechtskräftig wurde.

Da jedoch diese Leitung zwei Landschaftsschutzgebiete queren sollte, untersagte die Burgenländische Landesregierung als Naturschutzbehörde im Jahr 1988 den Leitungsbau. Zwischenzeitlich beschloß der Burgenländische Landtag ein neues Natur- und Landschaftsschutzgesetz, so daß nunmehr für die gesamte Leitungsführung im Burgenland eine naturschutzrechtliche Bewilligung zu erwirken wäre.

In weiterer Folge ergaben sich nachstehende Sachverhalte:

- (1) Die Verbundgesellschaft brachte 1988 eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof gegen den abschlägigen Naturschutzbescheid ein.
- (2) Das BMwA beauftragte internationale Gutachter, die unter Zuhilfenahme von zeitnahen Lastflußberechnungen eine objektive Entscheidungsgrundlage über das volkswirtschaftliche Interesse an der Errichtung dieser Leitung erarbeiten sollen.
- (3) Bis zum Ende der örtlichen Gebarungsüberprüfung (April 1992) lagen weder die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes noch die beauftragten Gutachten vor.

Nach Einschätzung der Verbundgesellschaft wird sich nur durch die Bereitstellung einer hohen Summe für ökologische und landschaftsästhetische Maßnahmen eine Konsensmöglichkeit ergeben.

2.69.2 Dem RH erschien in diesem Zusammenhang die Aussage der Bundesregierung im Energiebericht 1991 beachtlich, wonach bei der Errichtung und Erhaltung von Hochspannungsleitungen auf volkswirtschaftlich vertretbare Kosten Bedacht zu nehmen wäre.

### Leitungsausbau

2.70.1 Der Strompreisbescheid vom 28. Dezember 1990 enthielt ua die Auflage an die Verbundgesellschaft, sich mit den anderen Energieversorgungsunternehmungen hinsichtlich der Ausbaupläne auf dem Kraftwerks- und Netzsektor zu koordinieren.

Im Jahr 1991 nahm die Arbeitsgruppe "Optimierung des Netzsektors" ihre Beratungen auf.

Der Bericht dieser Arbeitsgruppe zeigte ua auf:

- (1) Bereits in der Vergangenheit hätten die einzelnen Energieversorgungsunternehmungen Kooperations-, Koordinierungs- und Optimierungsprojekte verwirklicht.

– 78 –

- (2) Mehrere Übertragungssysteme mit unterschiedlichen Spannungsebenen und Frequenzen (Bahnstrom) auf Gemeinschaftsmasten könnten bloß auf einige Kilometer aufgelegt werden. Es wären nicht nur nachteilige technische Beeinflussungen hinzunehmen, sondern es entstünden auch betriebliche Nachteile.
- (3) Auch die Bahnstromversorgung in Österreich durch die Österreichischen Bundesbahnen unterzog die Arbeitsgruppe einer kritischen Betrachtung. Wegen der großen technischen Unterschiede zwischen der öffentlichen Stromversorgung und der Bahnstromversorgung würde das Investitionsvolumen für eine Umstellung der Bahnstromversorgung in Österreich auf die technische Systemgleichheit der öffentlichen Stromversorgung rd 40 Mrd S bis 50 Mrd S betragen. Außerdem wäre das österreichische Bahnstromversorgungsnetz mit dem deutschen verbundmäßig unmittelbar gekoppelt. Daher wäre eine Umstellung allein in Österreich wirtschaftlich nicht vertretbar. Durch die zu erwartenden Zuwachsraten bei der Bahn erschiene jedoch die Umstellung in ferner Zukunft denkmöglich.

**2.70.2** Nach Ansicht des RH hätte eine bessere Abstimmung der Energieversorgungsunternehmen einige Leitungsbauvorhaben entbehrlich gemacht. Da jedoch die Schwierigkeiten bei der Erlangung von behördlichen Genehmigungen für Leitungswege immer größer wurden, sank die Bereitschaft der Energieversorger zur Auflassung von schwach belasteten Freileitungen, um sich die Trassen für allfällige künftige Ausbaumöglichkeiten zu sichern.

Der RH empfahl, vorerst ein lückenloses 380 kV-Netz mit ausreichenden Umspannwerken für die Regionalversorgung herzustellen, um jene 110 kV-Leitungen entbehrlich zu machen, die derzeit noch mit verhältnismäßig hohen Übertragungsverlusten für überregionale Stromtransporte im Einsatz sind.

### **E u r o p ä i s c h e r V e r b u n d b e t r i e b**

**2.71.1** Das österreichische 220 kV- und 380 kV-Netz stand vorrangig dem innerösterreichischen Transport von elektrischer Energie zur Verfügung. Die elektrischen Energieimporte und -exporte, einschließlich Transite der Verbundgesellschaft, betragen beispielsweise im Jahr 1991 jeweils nur rd 20 % der gesamten Stromaufbringung der Verbundgesellschaft.

Das gesamte europäische Verbundnetz ermöglichte zwar einen umfangreichen Stromaus tausch zwischen den einzelnen Ländern - wodurch auch die Versorgungssicherheit erhöht werden konnte -, verursachte aber auch unbeeinflußbare Durchleitungen - sogenannte "ungewollte Stromdurchzüge" - über die österreichischen 220 kV- bzw 380 kV-Leitungen.

Innerhalb Westeuropas belasteten die internationalen Lastflüsse, insbesondere von den Atomkraftwerken in Frankreich zu den Abnehmern in Italien, unangemeldet und ohne Verrechnungsmöglichkeiten ua die erst im Jahr 1991 fertiggestellte 380 kV-Leitungsverbindung in die Schweiz zeitweise mit bis zu 500 MW. Dies entsprach rd 21 % der höchstzulässigen Dauerbelastung dieser Doppelleitung. Hohe ungewollte Lastflüsse traten auch bei den 220 kV-Leitungen in Nord-Süd-Richtung auf.

Laut Auskunft der Verbundgesellschaft würden beim Zusammenschließen der großen Netzverbände zwischen West- und Osteuropa mehr als 30 % der elektrischen Energieflüsse "ungewollt" das österreichische Verbundnetz belasten.

- 2.71.2 Der RH beanstandete, daß es die Verbundgesellschaft unterlassen hatte, Aufzeichnungen über die ungewollten Durchzüge zu führen, obwohl mittels Zählererfassung die Gesamt-durchflußmengen der elektrischen Energie mit dem Ausland bei sämtlichen Übergabestellen ständig erfaßt und an den Hauptlastverteilern übermittelt worden waren. Eine Ermittlung der Unterschiedsbeträge zwischen tatsächlich aufgetretenen Energiemengen und geschäftsmäßig vereinbarten Importen und Exporten sowie Transitlieferungen hätte Aufschluß über diesen "verlorenen Aufwand" geben können.

Der RH empfahl daher, die angeführten wirtschaftlichen Nachteile des internationalen Verbundbetriebs zu erheben und international brauchbare Abrechnungsmodalitäten anzustreben.

### N u t z u n g s g e b ü h r e n f ü r S t r o m t r a n s p o r t e

- 2.72.1 Die Verbundgesellschaft beförderte im überregionalen Höchstspannungsnetz auch Import- und Export- sowie handelsmäßige Transitlieferungen. Bei den Transiten durch Österreich betrug der Jahresdurchschnittserlös im Jahr 1991 rd 3,4 g/kWh. Die mit den ausländischen Handelpartnern vereinbarten Nutzungsgebühren schwankten zwischen 3 und 15 % vom Wert der zu transportierenden Energiemenge.

Da jedoch die tatsächlichen Kosten - einschließlich der Mehrverluste - durch die anteilige Netzbenützung nicht ermittelt worden waren, konnte auch keine Erfolgsrechnung für den Transport internationaler elektrischer Energiemengen erstellt werden.

- 2.72.2 Der RH beanstandete, daß für die Festsetzung der Nutzungsentgelte keine aussagefähigen Kostengrundlagen vorlagen. Er empfahl daher, ehestmöglich Bewertungs- und Berechnungsgrundlagen zu erstellen, wobei auch die ständigen Lastflußänderungen Berücksichtigung finden müßten.

- 2.72.3 *Laut Stellungnahme der Gesellschaft würde sich nach Inbetriebnahme des Prozeßrechners auch die Möglichkeit für kurzfristige Lastflußbeurteilungen verbessern. Aufgrund der internationalen Wettbewerbslage müßten jedoch im Sinne einer Deckungsbeitragsrechnung auch weiterhin Nutzungsgebühren über längere Zeiträume vereinbart werden.*

### G l e i c h s t r o m k u r z k u p p l u n g e n

- 2.73.1 Als Voraussetzung für den elektrischen Energietausch zwischen West- und Osteuropa werden Gleichstromkurzkupplungen (Kupplungen) benötigt, die es ermöglichen, diese beiden großen Netzverbände mit ihren unterschiedlichen Regelverfahren bzw unterschiedlicher Frequenzhaltung zu verbinden.

Die Gesellschaft verfügte über zwei Kupplungen, und zwar im Umspannwerk Dürnrohr und im Umspannwerk Wien/Südost.

- 80 -

Im Jahr 1983 nahm die Gesellschaft die erste Kupplung (Investitionskosten rd 1,2 Mrd S) im Umspannwerk Dürnrohr in Betrieb. Aufgrund der hohen Auslastung hatte sich diese Anlage bereits nach vier Jahren amortisiert.

Die Kupplung im Umspannwerk Wien/Südost wurde im Rahmen der Errichtung des Wasserkraftwerkes Nagymaros in Ungarn und des damit verknüpften Stromliefervertrages installiert und wird - auch zur Entlastung der Kupplung im Umspannwerk Dürnrohr - im Jahr 1993 den Betrieb aufnehmen. Ihre Auslastung ist durch Verträge weitgehend gesichert. Einen wesentlichen Anteil werden die Importlieferungen aus der Ukraine haben, die ab November 1992 bis März 2007 ausschließlich im Winter nach Österreich gelangen sollen.

- 2.73.2 Nach Ansicht des RH setzt die Erhöhung der Stromimporte die Eigenständigkeit der österreichischen Stromversorgung herab und schränkt somit auch die Versorgungssicherheit ein. Überdies wird die technisch mögliche Nutzungsdauer von rd 30 Jahren wahrscheinlich nicht erreicht werden, weil die östlichen Nachbarländer - insbesondere Ungarn - eine baldige Einbindung in den West-Netzverband anstreben. Allerdings hat die Gesellschaft entsprechend vorgesorgt und mit einem ungarischen Partner eine allfällige Übernahme der zweiten Kupplung zum Restbuchwert vereinbart.

#### **S t r o m l i e f e r u n g s v e r t r ä g e m i t d e r U k r a i n e**

- 2.74.1 Von März 1991 bis Februar 1992 hat die Verbundgesellschaft drei Verträge über Stromlieferungen aus der Ukraine abgeschlossen, die folgende wesentliche Vertragsinhalte aufwiesen:
- (1) Der erste Vertrag hatte die Lieferung von rd 100 Mill kWh mit einem Gegenwert von rd 40 Mill S zum Gegenstand. Grund des Vertrages war nicht die Abdeckung einer etwaigen Strombedarfslücke in Österreich, sondern die Finanzierung eines gesondert abschließenden Auftrages an die Verbund-Plan GesmbH über die Lieferung von Ausrüstungen bzw Dienstleistungen an die Ukraine.
  - (2) Der zweite Stromlieferungsvertrag betraf die Lieferung von rd 213 Mill kWh an die Verbundgesellschaft. Diese Vereinbarung sollte den Teil eines Gesamtgeschäfts für die Entwicklung neuer Technologien und den Export von Ausrüstungen darstellen. Allerdings regelte dieser Vertrag nur die Abwicklung der Stromlieferungen, jedoch nicht die Durchführung von bestimmten Gegengeschäften.
  - (3) Den dritten Vertrag über rd 10 000 Mill kWh und mit einer Laufzeit von 15 Jahren schloß die Verbundgesellschaft mit dem Zweck, die Voraussetzungen für die Finanzierung der Rekonstruktion von Wärmekraftwerken in der Ukraine zu schaffen. Wie der Anmerkung bezüglich eines allfälligen Weiterverkaufs der importierten Energie an ein Schweizer Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu entnehmen war, wird offensichtlich nicht die gesamte Strommenge in Österreich benötigt werden.

2.74.2 Der RH beurteilte die drei Stromlieferungsverträge wie folgt:

- (1) Dem Abschluß des ersten Stromlieferungsvertrages lag ausschließlich der Gedanke eines Gegengeschäfts zugrunde. In Ermangelung eines Auftrages an die Verbund-Plan GesmbH verringerte sich trotz langwieriger Verhandlungen das ursprünglich in Aussicht genommene Geschäftsvolumen von rd 40 Mill S für Dienstleistungen und Ausrüstungsgegenstände auf rd 9,3 Mill S. Der diesbezügliche Vertrag konnte erst rd ein Jahr später abgeschlossen werden.
- (2) Obwohl sich der ukrainische Vertragspartner hinsichtlich des in Aussicht genommenen Auftrages an die Verbund-Plan GesmbH keineswegs kooperativ gezeigt hatte, unterschrieb die Verbundgesellschaft im September 1992 neuerlich einen Stromlieferungsvertrag, in dem etwaige Gegengeschäfte wieder nur "in Aussicht" genommen worden waren. Allerdings sollte aus diesen ein bereits anlässlich des ersten Vertrages vereinbarter Spesenersatz von 1 Mill S an eine Unternehmung in Salzburg (49 %-Tochter des ukrainischen Vertragspartners) überwiesen werden, obwohl die vertraglichen Voraussetzungen dafür nicht erfüllt worden waren.
- (3) Trotz der ungünstigen Erfahrungen mit dem ukrainischen Partner hinsichtlich derartiger Gegengeschäfte vereinbarte die Verbundgesellschaft im dritten Vertrag eine Strommenge im Gegenwert von rd 5 000 Mill S (Preisbasis 1992) wieder nur in der Hoffnung, im Rahmen eines Konsortiums Aufträge für die Verbund-Plan GesmbH bzw die österreichische Industrie zu erhalten. In Anbetracht der Tatsache, daß Stromimporte eine der wenigen Möglichkeiten darstellen, Gegengeschäfte mit Ostländern im größeren Stil abzuwickeln, beanstandete der RH die von der Verbundgesellschaft vergebenen Chancen. Da die Verbundgesellschaft in Ermangelung entsprechender Vereinbarungen keinen Einfluß auf die Verwendung der von ihr zu zahlenden Entgelte - vor allem im Hinblick auf die Ertüchtigung von umweltbelastenden ukrainischen Kraftwerken - hat, beschränkte sich auch der dritte abgeschlossene Vertrag praktisch auf eine reine Liefervereinbarung.

2.74.3 *Laut Stellungnahme der Gesellschaft hätte sie die Stromlieferungsverträge vorrangig zur Sicherung der Stromversorgung Österreichs unterzeichnet.*

### S t r o m p r e i s f e s t s e t z u n g

2.75.1 Im Dezember 1989 brachte die Verbundgesellschaft einen Antrag auf durchschnittliche Erhöhung des Verbundtarifes um 9,7 % beim BMWA ein, wobei die Strompreisberechnung den im Auftrag der Strompreisbehörde gutachtlich niedergelegten Kalkulationsgrundsätzen eines Universitätsprofessors gefolgt war. Im Oktober 1990 erhöhte die Verbundgesellschaft ihren ursprünglichen Antrag auf 11,8 % zum 1. Jänner 1991.

Die Preisbehörde hat der Gesellschaft eine Preiserhöhung ab 1. Jänner 1991 (Zuschlag von 5,9 % auf den Verbundtarif) und ab 1. Juli 1991 (Tariferhöhung von 5,1 % der mit 1. Jänner 1991 erhöhten Rechnungssummen) zugestanden, wobei das Inkrafttreten der zweiten Stufe an die Erfüllung von vier im ersten Bescheid erteilten Auflagen gebunden war.

Der Auflagenkatalog umfaßte ua Maßnahmen für klaglose Stromversorgung, Überprüfung des Pensionssystems, Bestellung eines Unternehmungsberaters zur Erstellung einer

– 82 –

Organisationsanalyse, Schaffung eines Pools für Energieforschungszwecke sowie Berichtspflichten der überprüften Unternehmung an das BMWA.

Die erteilten strengen Bescheidauflagen, gegen deren Gesetzmäßigkeit Bedenken anmeldet wurden, lösten bei der überprüften Unternehmung Bestürzung über die ihrer Ansicht nach dirigistische und in die Geschäftsführung des Vorstandes eingreifende Diktion der Bescheide aus, obwohl die Erteilung von Auflagen in Strompreisbescheiden bereits lange üblich war.

2.75.2 Der RH beurteilte die aufgezeigten Sachverhalte wie folgt:

- (1) Ohne auf den inhaltlichen Gehalt der Bescheidauflagen näher einzugehen, in denen sich auch viele Empfehlungen des RH aus früheren Gebarungsüberprüfungen widerspiegeln, war die Untätigkeit der Verbundgesellschaft zu beanstanden, angesichts der erhobenen Zweifel an der Gesetzmäßigkeit der Bescheide eine verwaltungsgerichtliche Klärung herbeizuführen. Außerdem sollte die Hinnahme eines behaupteten rechtswidrigen Zustandes und die freiwillige Übernahme vermeintlich ungerechtfertigter Forderungen die Befasung der Hauptversammlung nach sich ziehen.
- (2) Die Verbundgesellschaft als Antragsteller hat sich mit den Ergebnissen der Preisfestsetzungen jeweils einverstanden erklärt und auf die Begründungspflicht der Preisbehörde verzichtet.
- (3) Interessenkollisionen können dadurch entstehen, daß der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gleichzeitig als Preisbehörde und als Mehrheitseigentümer der Verbundgesellschaft tätig wird, weil er doch einerseits volkswirtschaftlich gerechtfertigte Höchstpreise festzusetzen und andererseits die Eigentümerinteressen an einer garantierten und hohen Dividendenausschüttung zu wahren hat.

Der RH regte daher die Beseitigung dieser Interessenkollisionen an, wozu es allerdings gesetzlicher Änderungen bedürfte.

### K r a f t f a h r z e u g e

2.76.1 In der zweiten Hälfte des Jahres 1989 erstand die Verbundgesellschaft für den Generaldirektor - anstelle des mittlerweile ausgedienten Fahrzeuges - ein Fahrzeug der Spitzenklasse, dessen Kaufpreis rd 938 000 S betrug.

Für den Fahrzeugwechsel des Generaldirektor-Stellvertreters auf ein höherwertigeres im Jahr 1991 bezahlte die Gesellschaft rd 868 000 S.

2.76.2 Der RH beanstandete den Ankauf dieser Dienstfahrzeuge, weil das Repräsentationsbedürfnis dem Grundsatz der Sparsamkeit, der für öffentliche Unternehmungen verbindlich ist, unterzuordnen gewesen wäre. Er regte daher an, für den Ankauf von Vorstandswagen einen Höchstkaufpreis festzulegen.

2.76.3 *Laut Stellungnahme der Gesellschaft sei die Auswahl der Vorstandautos vor allem wegen der hohen Kilometerleistung und der damit verbundenen hohen Sicherheitsanforderungen erfolgt.*

- 2.76.4 Der RH entgegnete, daß auch etwa um ein Drittel billigere Autos diesen Erfordernissen entsprechen.
- 2.77.1 Der Vorstand der Gesellschaft beschloß, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates ein Fahrzeug samt Lenker zur ausschließlichen Verfügung zu stellen. Für Privatfahrten soll ein entsprechendes Kilometergeld zur Anrechnung kommen.
- 2.77.2 Dem RH erschien ein die Vollkosten deckendes Kilometergeld kaum einforderbar. Er empfahl statt dessen, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus dem bestehenden Fuhrpark ein Fahrzeug lediglich für Fahrten im Dienste der Verbundgesellschaft zur Verfügung zu stellen.

### V o r s t a n d s a n g e l e g e n h e i t e n

- 2.78.1 Der Vorstand der Verbundgesellschaft setzte sich - wie schon zur Zeit der letzten örtlichen Gebarungsüberprüfung 1983 - weiterhin aus zwei Personen zusammen. Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Jahr 1991 auf knapp 8 Mill S. Sie umfaßten im wesentlichen den Bezug, die Funktionszulage des Generaldirektors für seine Tätigkeit als Bundeslastverteiler, eine Treueprämie, die Remuneration, eine laufende Prämie aus besonderem Anlaß, Unfall- und Krankenzusatzversicherung sowie einen Sachbezug (Pkw-Benutzung).

Ab 1978 war die Aufwandsentschädigung für die Vorstandsmitglieder aus ihrer Tätigkeit als Aufsichtsrat bei den Sondergesellschaften entfallen. Dafür kam es damals zu einer Erhöhung ihrer Bezüge und zur Einführung einer Anpassungsklausel an die kollektivvertraglichen Bezugserhöhungen.

Ab dem Geschäftsjahr 1988 erhielten sie jedoch wieder 80 % der Aufsichtsrats-Vergütungen; die restlichen 20 % wurden von der Verbundgesellschaft einbehalten. Im Jahr 1991 betrugen diese Geldleistungen für die beiden Vorstandsmitglieder insgesamt rd 675 000 S, so daß sich deren Gesamtbezüge auf rd 8,7 Mill S erhöhten.

- 2.78.2 Der RH hat bereits anlässlich seiner letzten Gebarungsüberprüfung - schon aus Gründen der Beispieldynamik auf die Mitarbeiter im Konzern - entsprechende Einsparungsschritte an der Unternehmungsspitze empfohlen. Er erneuerte diese Empfehlung, zumal nach dem Auslaufen der laufenden Vorstandsverträge Ende 1993 die Möglichkeit bestünde, bei den neuzubestellenden Vorstandsmitgliedern auf ein leistungsorientiertes Bezugsystem überzugehen.

Bei dieser Gelegenheit wäre auch von der Anpassungsklausel abzugehen, weil sich die Vorstandsbezüge an der Bewältigung der jeweiligen Aufgabe auszurichten hätten, wofür seitens des Aufsichtsrates Sorge zu tragen wäre.

- 2.79.1 Seit 1982 wurde alle vier Jahre eine "fiktive Bauprämie" in Höhe von 80 % eines Monatsbezuges an jedes Vorstandsmitglied ausbezahlt. In der Folge kam es zwar zu einer

- 84 -

Umbenennung in "Prämie aus besonderem Anlaß", allerdings wird sie ab 1991 jährlich mit 20 % eines Monatsbezuges flüssig gemacht.

- 2.79.2 Der RH hat bereits anlässlich seiner letzten Gebarungsüberprüfung die Beweggründe für diese Prämienvergabe beanstandet. In der nunmehr erfolgten Umbenennung vermochte der RH keine aussagekräftigere Begründung erkennen, zumal diese Prämie nunmehr regelmäßig jährlich mit 20 % eines Monatsbezuges zur Auszahlung kommt. Durch dieses frühere Auszahlungsverfahren wird vielmehr noch seitens der Begünstigten ein Zinsgewinn erzielt.

#### A u f s i c h t s r a t s m a n d a t e d e r V o r s t a n d s m i t g l i e d e r

- 2.80.1 Einem Vorstandsmitglied einer AG, die der Kontrolle des RH unterliegt, ist es gesetzlich untersagt, mehr als fünf Sitze in Aufsichtsräten von Unternehmungen innezuhaben, die mit der Gesellschaft konzernmäßig verbunden sind. Ein Verstoß gegen diese Unvereinbarkeitsbestimmungen kann nicht nur die Rechtsunwirksamkeit der Aufsichtsrats-Bestellung eines Vorstandsmitgliedes, sondern auch die Mangelhaftigkeit eines unter Mitwirkung eines unwirksam Bestellten zustandegekommenen Aufsichtsrats-Beschlusses bewirken.

Der Generaldirektor der Verbundgesellschaft wie auch sein Stellvertreter übten mit Wirkung vom 1. Februar 1992 je zehn Mandate in Aufsichtsräten von Tochterunternehmungen aus. Dies wurde auch in einer Wochenzeitschrift kritisch berichtet.

- 2.80.2 Der RH beanstandete, daß der Vorstand der Verbundgesellschaft erst nach dieser Veröffentlichung Schritte zur Anpassung der Aufsichtsrats-Mandate an die gesetzlich zulässige Höchstzahl unternommen hat.

Daß die beiden Vorstandsmitglieder jedoch nach Beendigung der Gebarungsüberprüfung (April 1992) je zwei weitere Aufsichtsrats-Mandate in zum Konzern gehörenden Kapitalgesellschaften übernommen haben, war besonders zu beanstanden.

- 2.80.3 *Laut Stellungnahme der Gesellschaft läge eine der Hauptaufgaben des Vorstandes darin, die Ziele vorzugeben, laufend zu kontrollieren und die Koordinierung des Gesamtkonzerns im Auge zu haben. Dies könne nur dadurch gewährleistet werden, daß eine wirksame begleitende Kontrolle durch Aufsichtsrats-Mandate bestünde.*

#### F o l l o w u p z u r l e t z t e n G e b a r u n g s ü b e r p r ü f u n g

- 2.81.1 Im Zuge der nunmehrigen Gebarungsüberprüfung untersuchte der RH auch die Entwicklung der Einsparungs- und Rationalisierungsbemühungen der überprüften Unternehmung, welche sie aufgrund der Feststellungen anlässlich der letzten Gebarungsüberprüfung 1983 gesetzt hatte.

Die Verbundgesellschaft hat mehr als 80 % der etwa 120 Empfehlungen bzw Anregungen im Sinne des RH erledigt bzw entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Der Schwerpunkt ihrer Maßnahmen lag insbesondere im Personal- und Sozialbereich, im Bereich der Organisation, bei der Strombewirtschaftung und in der Materialwirtschaft.

- 2.81.2 Der RH anerkannte die diesbezüglichen, umfassenden Bemühungen der Gesellschaft und empfahl, den Sparsamkeitsbestrebungen in Zukunft noch verstärktes Augenmerk zuzuwenden.

### **Weltenergieverbrauch und Weltstromverbrauch**

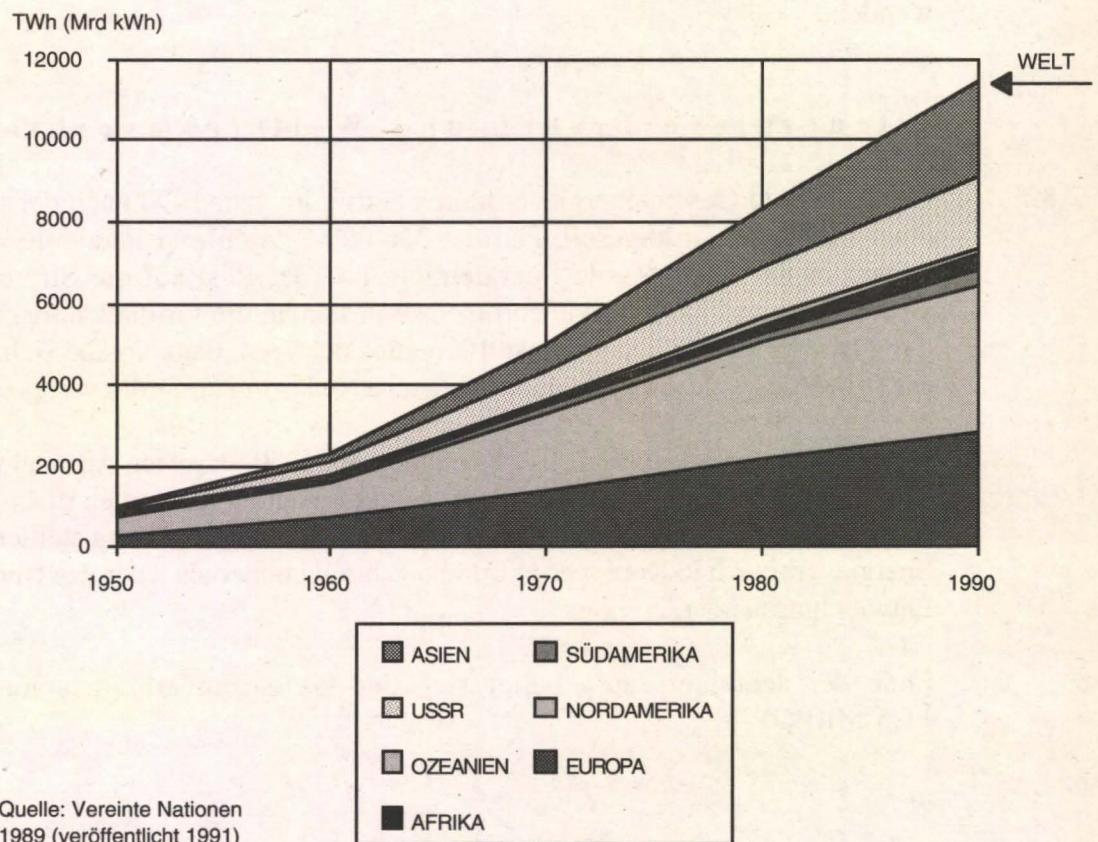
- 2.82 Der weltweite Gesamtenergieverbrauch betrug im Jahr 1990 nach der Energiestatistik einer britischen Erdölgesellschaft rd 336 000 Petajoule (1 Petajoule = 277,8 GWh), wovon rd 88 % auf fossile Energieträger und der Rest auf die Stromerzeugung aus Wasserkraft und Kernenergie entfielen. Würde man die für die kalorische Stromerzeugung benötigten fossilen Brennstoffe berücksichtigen, dann ergäbe sich, daß derzeit rd ein Drittel des weltweiten Energieverbrauches in Form von Strom verbraucht wird.

Der jährliche Energieverbrauch je Kopf stieg seit 1950 im selben Ausmaß wie die Weltbevölkerung. Nordamerika und Westeuropa verbrauchten zusammen rd 43 % des Gesamtenergieverbrauches, obwohl sie nur rd 13 % der Weltbevölkerung stellten. Der jährliche Energieverbrauch je Kopf war in Europa zehnmal höher als jener des Durchschnittes der Entwicklungsländer.

Ende der achtziger Jahre belief sich der Weltstromverbrauch auf insgesamt rd 11,5 Mill GWh.

- 86 -

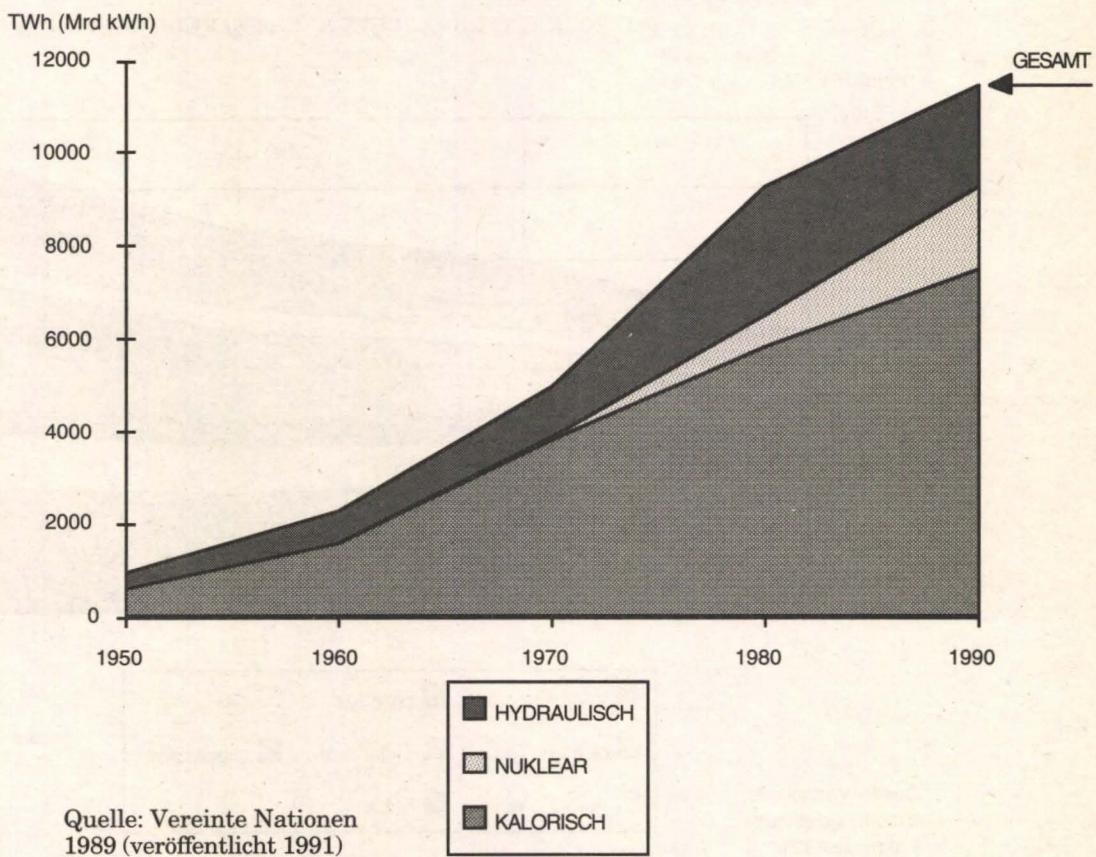
ENTWICKLUNG DES WELTSTROMVERBRAUCHES  
NACH WELTREGIONEN



Mehr als die Hälfte des Weltstromverbrauches beanspruchten Europa und Nordamerika und mehr als ein Drittel Asien, einschließlich der damaligen UdSSR. Der Weltstromverbrauch ist in den letzten Jahrzehnten gegenüber dem weltweiten Gesamtenergieverbrauch und der Weltbevölkerung überproportional gewachsen. Er erhöhte sich in den letzten 35 Jahren jährlich im Mittel um rd 6,4 %.

Die weltweite Stromerzeugung erfolgte zu etwa 64 % in Wärmekraftwerken sowie zu rd 19 % in Wasserkraft- und rd 17 % in Kernkraftwerken. Weltweit werden erst rd 7 % des verfügbaren Wasserkraftpotentials von 29 Mill GWh genutzt.

ENTWICKLUNG DER WELTSTROMERZEUGUNG NACH  
KRAFTWERKSART



Nach aktuellen Prognosen dürfte der Weltstromverbrauch bis zum Jahr 2005 mit 3 bis 4 % je Jahr auch weiterhin stärker wachsen als der Gesamtenergieverbrauch oder die Weltbevölkerung.

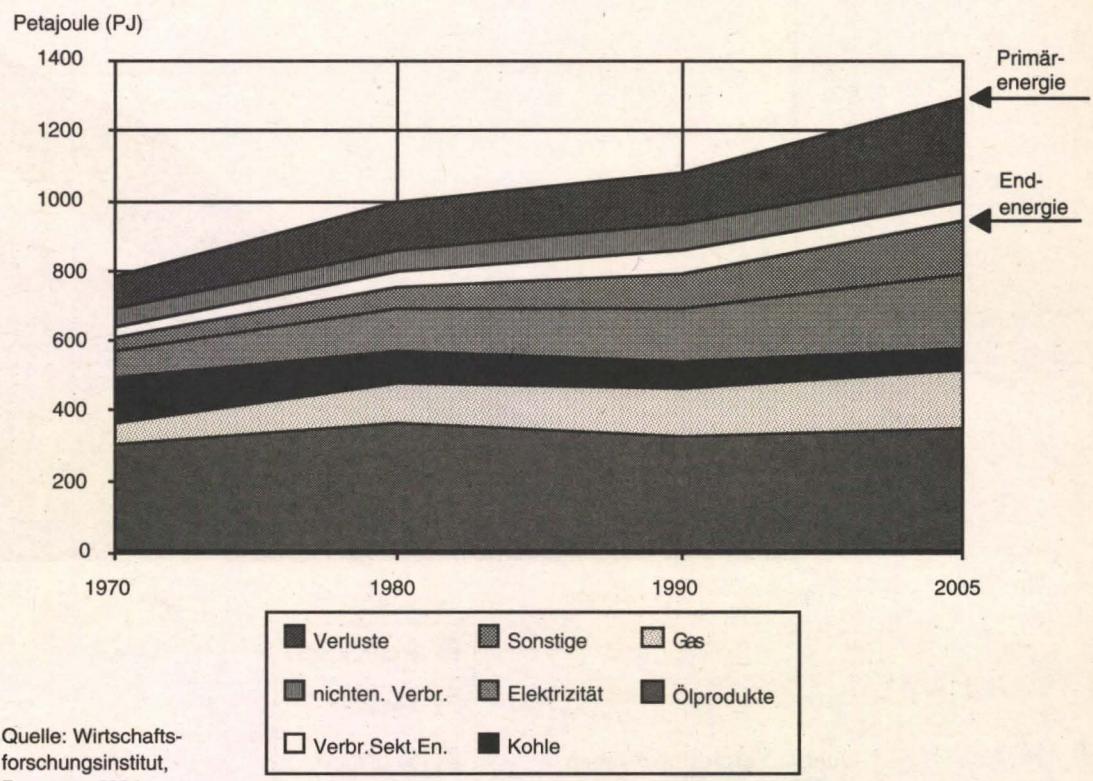
Der Anteil Österreichs am Weltstromverbrauch und an der weltweiten Stromerzeugung war gering und betrug weniger als je 1 %. Lediglich bei der hydraulischen Stromerzeugung belief er sich auf rd 1,7 %.

### E n e r g i e l a g e Ö s t e r r e i c h s u n d Z u k u n f t s e n t w i c k l u n g

- 2.83.1 Nach der Energiebilanz des Wirtschaftsforschungsinstitutes stieg der Gesamtenergieverbrauch Österreichs von 1983 bis 1991 um rd 23 % auf 1 142 Petajoule.

- 88 -

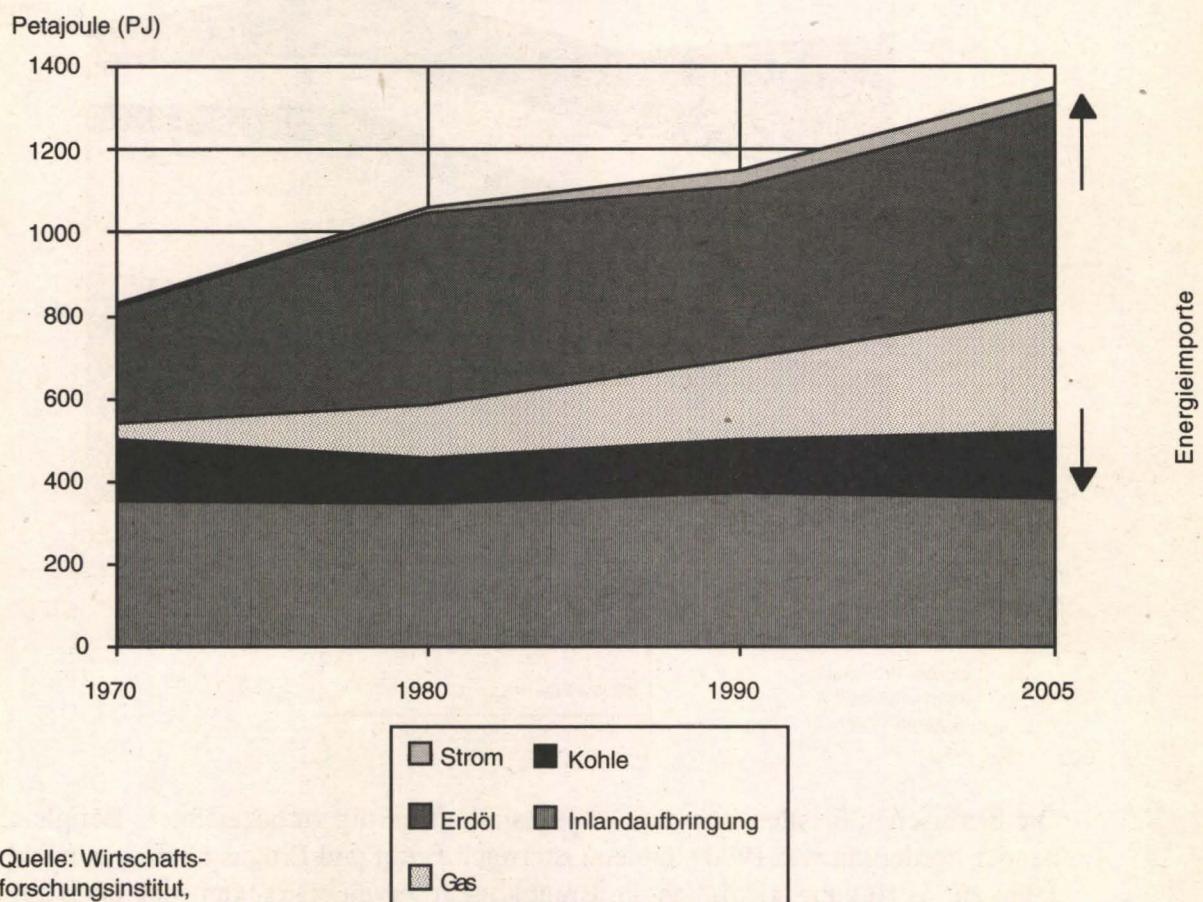
ENTWICKLUNG DES PRIMÄR- UND  
ENDENERGIEVERBRAUCHES NACH ENERGIETRÄGERN



Der Anteil der fossilen Energieträger (Kohle, Öl, Gas) ist im genannten Zeitraum mit knapp unter 80 % nahezu unverändert geblieben. Die Prognose rechnet bis zum Jahr 2005 mit einem Ansteigen um rd 20 % auf rd 1 291 Petajoule. Vor allem bei Erdgas, den sonstigen Energien und bei Strom aus Wasserkraft sind größere Zuwächse zu verzeichnen.

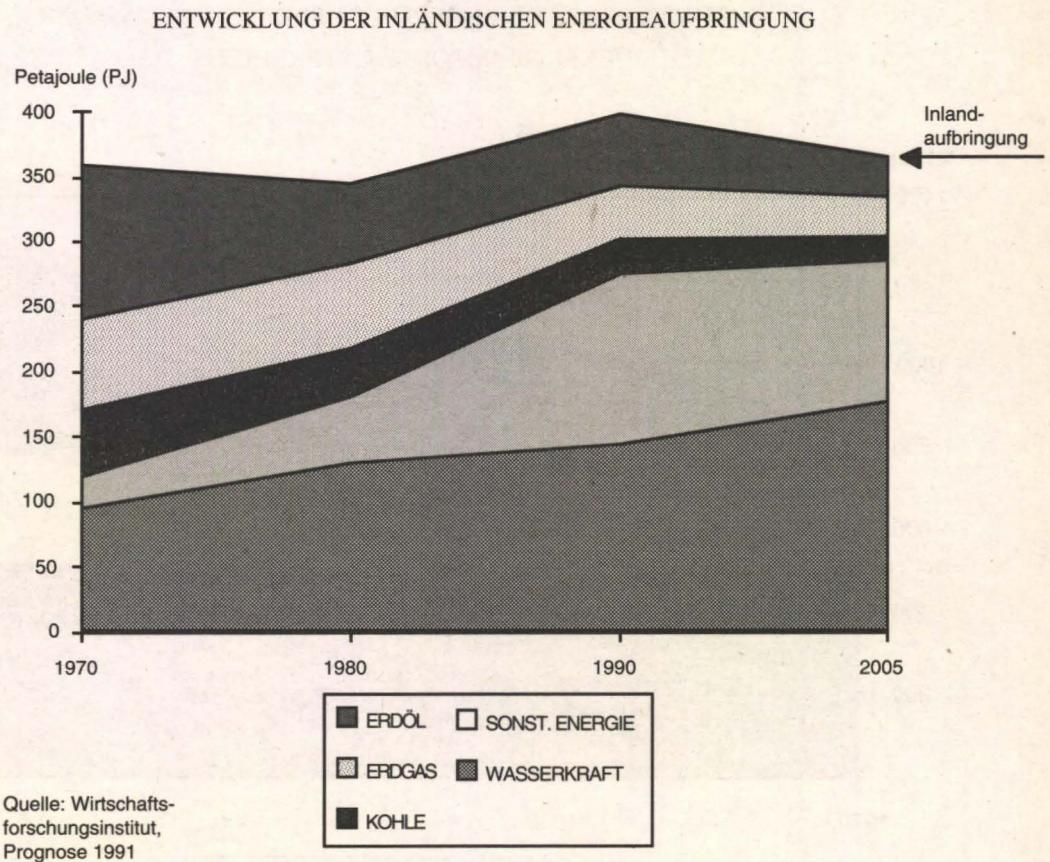
Die Entwicklung der Energieaufbringung Österreichs von 1983 bis 1991 zeigte zwar eine ziemlich gleichbleibende Inlandaufbringung (= Erzeugung). Die Energieimporte von Erdöl und Erdgas sind jedoch weiter angestiegen und bewirkten ein Ansteigen der Auslandsabhängigkeit. So betrug die Nettoimporttangente im Jahr 1991 schon rd 66 %.

## ENTWICKLUNG DER ENERGIEAUFBRINGUNG UND DER ENERGIEIMPORTE ÖSTERREICH



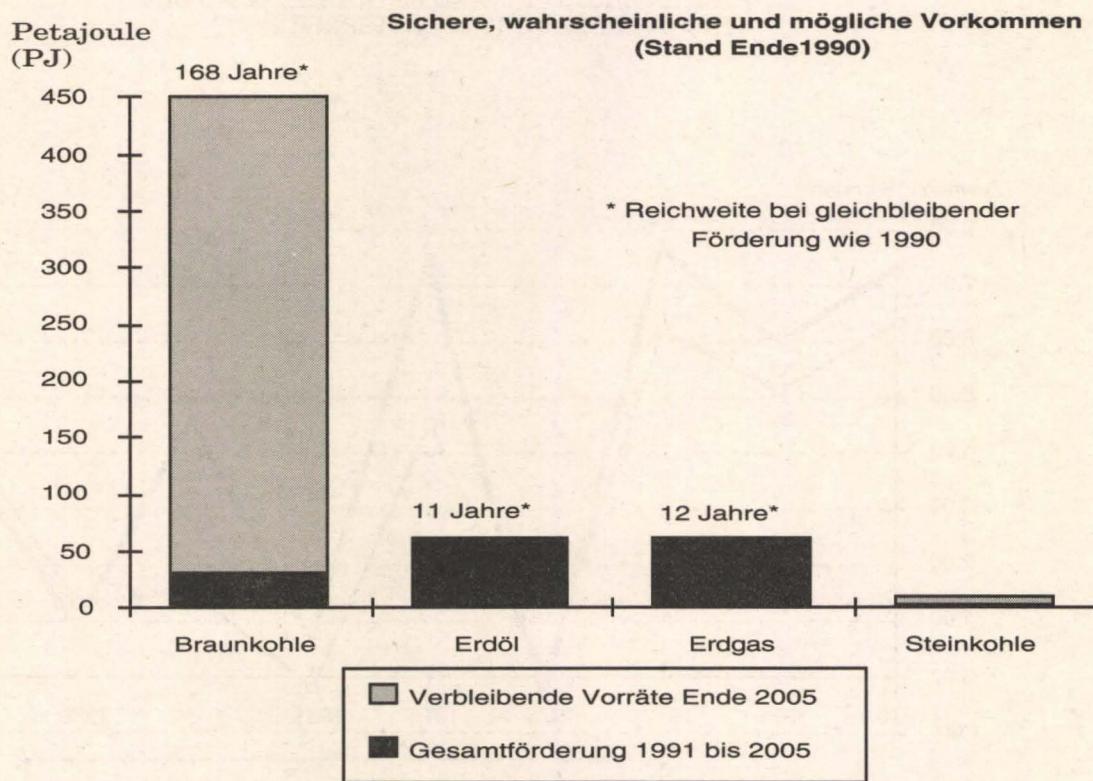
Bis zum Jahr 2005 wird sich die inländische Förderung von Erdgas und Erdöl weiter verringern und die Nettoimporttangente wird etwa 72 % ausmachen.

- 90 -



Die heimischen fossilen Energiereserven sind als gering zu bezeichnen. Bei gleichbleibender Förderung wie 1990 stünden Österreich Erdöl und Erdgas höchstens noch zwölf Jahre zur Verfügung. Lediglich die Braunkohlereserven erstreckten sich noch auf einen Zeitraum von 168 Jahren, wenn alle Vorkommen Österreichs ungeachtet ihres derzeitigen unwirtschaftlichen Abbaus genützt würden.

## ENERGIERESERVEN ÖSTERREICH

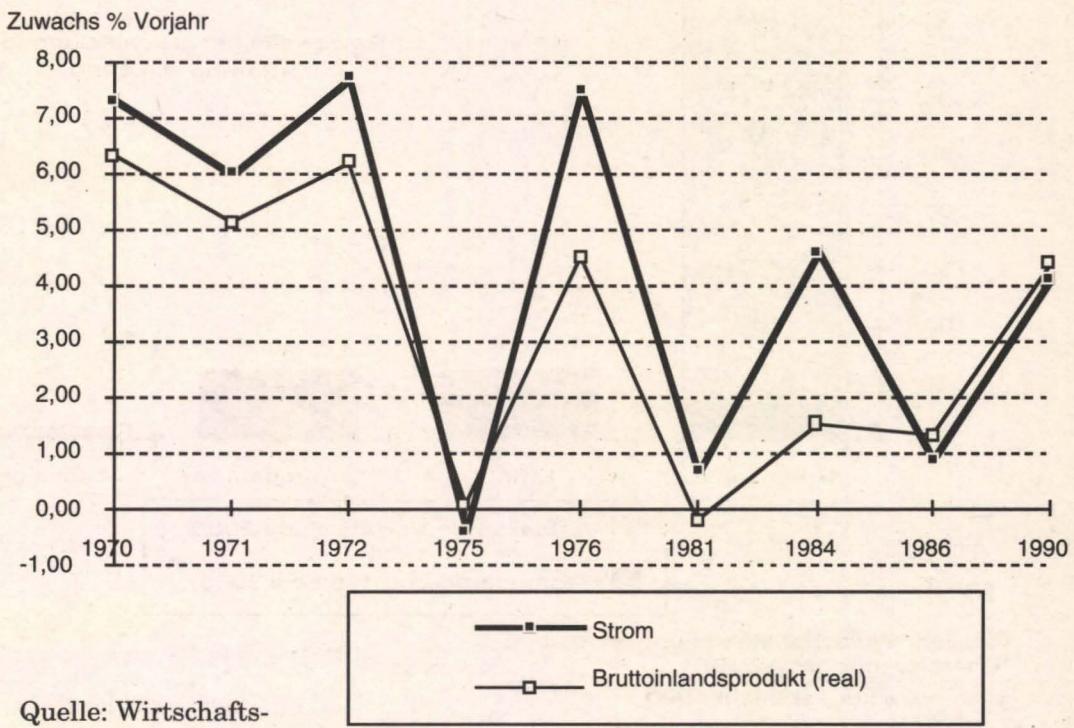


Quellen: Wirtschaftsforschungsinstitut  
 -Energieprognose 12/1991,  
 Energiebericht 1990

- 2.83.2 Nach Ansicht des RH sollten die heimischen fossilen Energiereserven, vor allem Erdöl und Erdgas - jedoch nach Maßgabe sozialer Verträglichkeit - nicht weiter abgebaut werden, um in Krisenzeiten auf sie zurückgreifen zu können, wobei dann allerdings funktionsfähige bergbauliche und personelle Strukturen vorhanden sein müssten. Um die steigende Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern hintanzuhalten, sollten die heimischen erneuerbaren Energieträger verstärkt genutzt werden.
- 2.84 Wie ein Vergleich der Entwicklung des gesamten energetischen Endverbrauches (nach Umwandlung der Energieträger) und des Stromverbrauches mit jener des Bruttoinlandsproduktes zeigt, liegen die jährlichen Zuwachsraten des Stromverbrauches über jenen des Bruttoinlandsproduktes.

- 92 -

PROZENTUELLE JÄHRLICHE ZUWACHSRÄTEN DES  
REALEN BRUTOINLANDSPRODUKTES UND DES  
STROMVERBRAUCHES IN ÖSTERREICH



Quelle: Wirtschaftsforschungsinstitut

Der gesamte energetische Endverbrauch hat jedoch weit geringere Zuwachsraten aufgewiesen. Seit Mitte der siebziger Jahre ist sohin eine Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch erfolgt. Nur der Stromverbrauch lag höher als das Wirtschaftswachstum.

2.85.1 Bei Untersuchung der gesamten Energiekette Österreichs ergab sich, daß vom ursprünglichen Gesamtenergieverbrauch, also jenen gesamten Energieträgern, welche noch keiner Umwandlung unterzogen worden waren, beim Letztverbraucher schließlich nur rd 45 % der ursprünglich eingesetzten Energiemenge tatsächlich genutzt werden konnten.

Die größten Verluste traten in den Bereichen Verkehr und Beleuchtung auf.

Die Raumheizung, Warmwasserbereitung und Prozeßwärme hatten aber mit Abstand den größten Anteil am Nutzenergieverbrauch. Der Wirkungsgrad vieler Geräte und Maschinen ließ noch immer sehr zu wünschen übrig.

2.85.2 Nach Ansicht des RH sollten österreichweit alle Anstrengungen unternommen werden, um die Umwandlungsverluste und den Nutzenergieverbrauch zu verringern. Dies könnte beispielsweise durch Förderung nachträglicher Wärmedämmungsmaßnahmen an Gebäu-

den und energiesparender Heizungssysteme, durch verstärkte Energieberatung und energiesparende Tarifmodelle für die Haushalte, durch verstärkten Einsatz der Fernwärme und der Massenverkehrsmittel in dicht besiedelten Gebieten sowie durch die Förderung treibstoffsparender Kraftfahrzeuge erreicht werden.

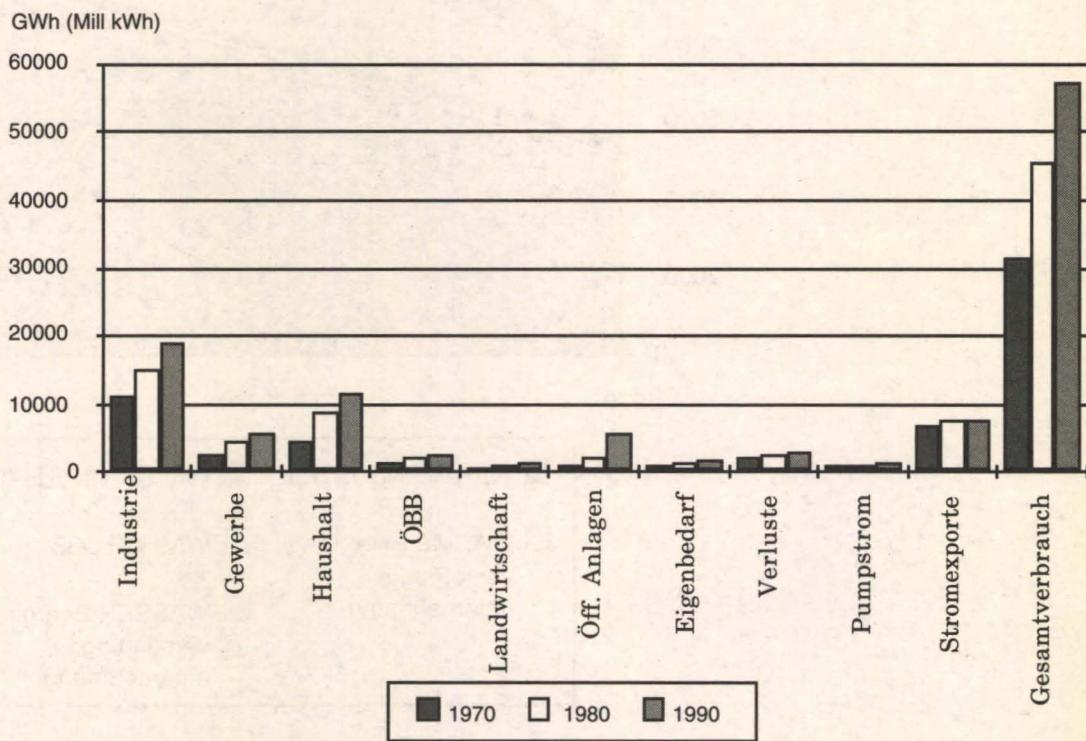
### **E l e k t r i z i t ä t s w i r t s c h a f t l i c h e L a g e Ö s t e r r e i c h s**

- 2.86.1 Die gesamte Stromerzeugung Österreichs stieg von 42 625 GWh (1983) auf 51 484 GWh (1991), woran der Verbundkonzern durchschnittlich mit rd 51 % beteiligt war.

Im einzelnen zeigten sich folgende Entwicklungstendenzen:

- (1) Der Inlandsstromverbrauch stieg von 39 128 GWh (1983) auf 52 249 GWh (1991), das sind rd 34 %.

ENTWICKLUNG DES GESAMTEN STROMVERBRAUCHES  
ÖSTERREICH



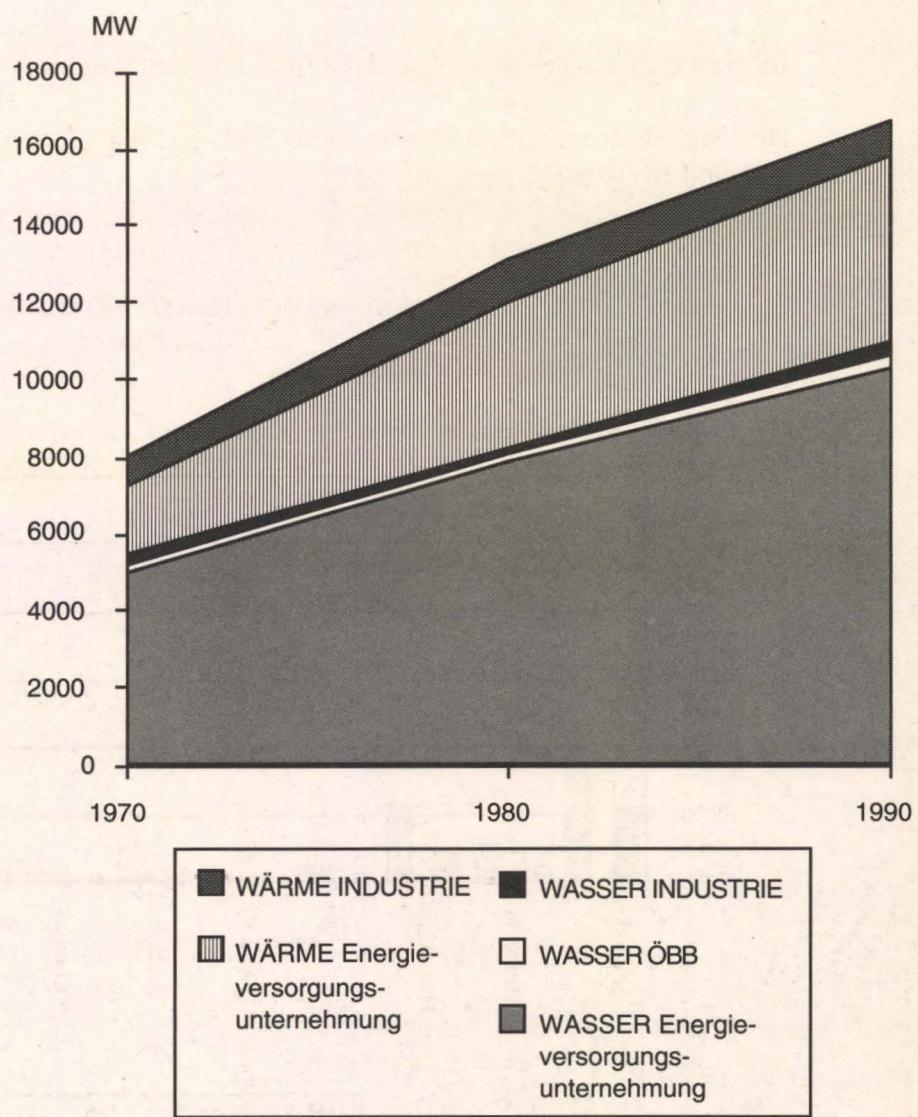
Die jährlichen Zuwächse im gesamten Zeitraum schwankten erheblich. Allein der Zuwachs von 1990 auf 1991 in Höhe von 2 295 GWh (4,6 %) entsprach etwa dem Regelarbeitsvermögen von zwei Donaukraftwerken der Größe des Kraftwerkes Freudau.

- (2) Auch im Bereich des Verbundkonzerns erhöhte sich der Inlandsstrombedarf in diesem Zeitraum um rd 28 % und erreichte 1991 einen Wert von 25 005 GWh.

- 94 -

- (3) Der Anteil der Wasserkraft an der Stromerzeugung betrug in Österreich ab 1983 rd 70 % und im Bereich des Verbundkonzerns rd 90 %.
- (4) In Österreich gab es 1991 insgesamt rd 1 300 Kraftwerke mit einer Engpaßleistung von 16 779 MW, wovon im Bereich des Verbundkonzerns rd 8 271 MW installiert waren.

ENGPASSLEISTUNG 1) DER  
KRAFTWERKE IN ÖSTERREICH



1) das ist höchste ausfahrbare Kraftwerksleistung

- (5) Die kalorische Stromerzeugung Österreichs stieg von 12 036 GWh (1983) auf 18 756 GWh (1991) um rd 56 %. Trotzdem war in den Winterhalbjahren der Anteil der Wasserkraft an der Stromerzeugung höher als jener der Wärmekraft.

Der Anteil des Verbundkonzerns an der gesamten kalorischen Stromerzeugung war durchschnittlich mit rd 16 % eher gering.

- (6) Die Anteile von Wasserkraft, Wärmekraft und Stromimporten an der österreichischen Stromaufbringung beliefen sich von 1983 bis 1991 durchschnittlich auf 62 : 27 : 11.
- (7) Die gesamte Stromversorgung Österreichs war im Jahr 1990 zu 37,5 % (bei Trockenjahrbedingungen) vom Ausland abhängig. Dieser Wert wird sich voraussichtlich bis zum Jahr 2005 auf rd 48 % (bei Regeljahrbedingungen) erhöhen. Aufgrund der geringen heimischen Vorräte an fossilen Energieträgern war die kalorische Stromerzeugung mit rd 73 % (1990) vom Ausland abhängig; für 2005 wird ein Wert von rd 83 % prognostiziert.
- (8) In den Jahren von 1983 bis 1989 lag der Stromexportüberschuss Österreichs jährlich zwischen rd 1 300 GWh und rd 5 600 GWh. Ab 1990 zeichnete sich, bedingt durch das Stagnieren des Kraftwerksausbaus und durch die Verbrauchszunahme, eine Umkehr dieser Lage ab. Im Jahr 1991 ergaben sich die größten Stromimporte in der Geschichte Österreichs. Sie wurden durch die schlechte Wasserführung der Flüsse und einen überdurchschnittlichen Stromverbrauchszuwachs hervorgerufen. Österreich wurde in diesem Jahr erstmals ein Stromimportland, und zwar im Ausmaß von 766 GWh. Langfristig zeichnet sich der Trend ab, daß Österreich neben den fossilen Energieträgern auch noch Strom - zumindest verstärkt - einführen müssen.

- 2.86.2 Nach Meinung des RH verfügt Österreich über ausreichende regenerative Energiequellen, Wasserkraft, Biomasse usw, um gemeinsam mit entsprechenden Stromsparmaßnahmen vermeiden zu können, daß es schon in nächster Zukunft zu einem Stromimportland wird.

### **Z u k ü n f t i g e E n t w i c k l u n g d e r S t r o m v e r s o r g u n g**

- 2.87.1 Der gesamte Inlandsstrombedarf wird für das Jahr 2000 mit rd 62 000 GWh (Elektrizitätswirtschaft) bzw für das Jahr 2005 mit rd 68 625 GWh (Wirtschaftsforschungsinstitut) vorhergesagt. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung von 2,2 % (bezogen auf das Basisjahr 1990) bzw von rd 1 200 GWh. Demnach wäre der Strombedarf im Jahr 2005 um rd 37 % höher als 1990. Zur Abdeckung dieses Strombedarfes wäre nach Ansicht des Wirtschaftsforschungsinstitutes eine Erhöhung der inländischen Stromerzeugung um rd 17 500 GWh notwendig. Davon sollen bei Regeljahresbedingungen rd 3 500 GWh auf die Stromerzeugung aus Wasserkraft und rd 14 000 GWh auf solche aus kalorischen Kraftwerken entfallen. Dies wird zu einem deutlichen Anstieg der Auslandsabhängigkeit in der Stromversorgung führen. Bei gleichbleibendem Wasserkraftwerksausbau weisen die Prognosen bis zum Jahr 2000 eine hohe Zunahme der kalorischen Stromerzeugung um etwa 71 % und ein Anwachsen der Stromimporte um etwa 25 % aus. Auf diese Weise würde Österreich noch vor dem Ende dieses Jahrzehnts zu einem dauernden Stromimportland werden.
- 2.87.2 Nach Ansicht des RH wäre es dringend notwendig, neben der Wasserkraft vermehrt andere Energieträger, vor allem Biomasse sowie Erdgas und dann erst Kohle zur Stromerzeugung heranzuziehen, um die Stromversorgung Österreichs auch langfristig zu sichern. Gleichzeitig müßte durch die Einführung stromsparender Tarifmodelle sowie durch verstärkte Energieberatung und Bemühungen um eine rationellere Stromanwendung dem Be-

– 96 –

darfszuwachs nachhaltig begegnet werden. Durch die Erhöhung der Einspeisetarife ins öffentliche Netz sollten vor allem Industrie und Gewerbe, aber auch die Haushalte (Solar-energie) zur vermehrten Selbstversorgung angeregt werden.

2.87.3 *Die Verbundgesellschaft erwartet, daß die Biomasse in Zukunft in Österreich zur Deckung des Wärmebedarfes an Bedeutung gewinnen werde, daß sie jedoch für die Stromversorgung auch künftighin nur einen geringen Beitrag werde leisten können. Zur Senkung des Primärenergiebedarfes könnten eine Verbesserung der Wirkungsgrade bei der Stromerzeugung durch neue Umwandlungstechnologien und -verfahren sowie die Verringerung von Fortleitungsverlusten durch Übergang auf höhere Spannungsebenen bedeutungsvoll beitragen. Bei den Einspeisetarifen ins öffentliche Netz sollte die Ausrichtung nach Kosten bzw Opportunitätskosten besonders beachtet werden.*

### K o o r d i n i e r t e s K r a f t w e r k s a u s b a u p r o g r a m m

2.88.1 Das letztgültige Kraftwerksausbauprogramm der Verbundgesellschaft von 1987 umfaßte 50 Kraftwerksbauvorhaben für den Bereich des Verbundkonzerns und der Landesgesellschaften mit einer geplanten Inbetriebnahme bis 1996 sowie mit einem geplanten Kapazitätszuwachs von 7 918 GWh bei den Wasserkraftwerken und 550 MW bei den Wärmekraftwerken. Davon waren 1987 sieben in Bau, drei Projekte genehmigt sowie 40 Projekte noch nicht genehmigt. Von den noch nicht genehmigten Projekten wurden bis Ende 1991 erst vier Projekte mit einem vergleichsweise geringen Kapazitätszuwachs verwirklicht. Jene angeführten Kraftwerksprojekte, deren Inbetriebnahme aber erst nach 1996 erfolgen sollte, hatten einen geplanten Kapazitätszuwachs von 1 871 GWh.

Seit der Inbetriebnahme des Wärmekraftwerks Dürnrohr im Dezember 1986 errichtete der Verbundkonzern kein weiteres Wärmekraftwerk. Aufgrund der hohen Kapazitätszuwächse der Wärmekraftwerke vor dem Jahr 1987 wurde das kalorische Ausbauprogramm niedrig gehalten.

Der Kapazitätszuwachs der im Jahr 1987 im Bau befindlichen Wasserkraftwerke entsprach nur knapp 40 % jenem des Donaukraftwerks Greifenstein.

Die Strombedarfsprognose 1991 der Elektrizitätswirtschaft wies hingegen einen mittleren Stromverbrauchszuwachs von 1 200 GWh/Jahr aus. Der weitgehende Stillstand des Kraftwerksausbaus war sowohl in der teilweise ablehnenden Haltung der Bevölkerung als auch in der Abschaffung des "bevorzugten Wasserbaus" durch die Wasserrechtsgesetznovelle 1990 begründet. Ferner bestand auch noch kein Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz.

2.88.2 Nach Ansicht des RH haben sich die Voraussetzungen für die Verwirklichung von Kraftwerksprojekten ständig verschlechtert und hat sich die Schere zwischen Stromverbrauchszunahme und weiterem Kraftwerksausbau ständig vergrößert.

## A u s b a u f ä h i g e s W a s s e r k r a f t p o t e n t i a l

- 2.89.1 Das vorhandene ausbauwürdige Wasserkraftpotential in Österreich hatte Anfang 1991 ein jährliches Regelarbeitsvermögen in Höhe von rd 53 700 GWh und war zu etwa 64 % erschlossen.

Die Zuwächse an Wasserkraftwerksbauten hatten in den letzten beiden Jahrzehnten immer weniger der Zunahme des Inlandsstrombedarfes entsprochen. Würden alle noch nicht genehmigten Projekte von 1987 bis zum Jahr 2000 verwirklicht werden, so wäre das Wasserkraftpotential in Österreich erst zu rd 77 % genutzt. Durch Optimierungen und Erweiterungen bestehender Wasserkraftwerke im Verbundkonzern könnten nur 288 GWh Strom je Jahr zusätzlich gewonnen werden.

- 2.89.2 Nach Ansicht des RH werden in Österreich rd 70 % des Stromes emissionsfrei in Wasserkraftwerken erzeugt. Die energetische Nutzung der Wasserkraft trug zur Minderung der Auslandsabhängigkeit der österreichischen Energieversorgung und der Devisenbelastung durch Energieimporte bei.

Bei einem weiteren Ausbau der Wasserkraft in Österreich wäre allerdings der Zielkonflikt zwischen den Anliegen der Energiewirtschaft und den Ansprüchen des Natur- und Landschaftsschutzes zu überbrücken.

## E n e r g i e f o r s c h u n g

- 2.90.1 Die Forschungsinitiative des Verbundkonzerns begann im Jahr 1987 und hatte bis Ende 1991 insgesamt 48 Forschungsprojekte im universitären und außeruniversitären Bereich angeregt und finanziell unterstützt. Insgesamt wurden hiefür bis Ende 1991 24 Mill S aufgewendet.

- 2.90.2 Nach Ansicht des RH sollten alle Aktivitäten der Forschungsinitiative auch unter dem Blickwinkel der Verwertbarkeit für die Öffentlichkeitsarbeit des Verbundkonzerns gesehen werden. Daher sollten Forschungsprojekte von vorhersehbarer geringer praktischer Bedeutung vermieden werden und die anderen dafür der Öffentlichkeit entsprechend zur Kenntnis gelangen.

- 2.91.1 Aufgrund der Auflagen des BMWA in den letzten Strompreisbescheiden wurde Mitte 1991 die Energieforschungsgemeinschaft der Energieversorgungsunternehmungen in Österreich mit Sitz beim Verband der Elektrizitätswerke Österreichs gegründet. Auf diese Weise sollen die von den österreichischen Energieversorgungsunternehmungen im Hinblick auf die Erzeugung, Verteilung und Anwendung von elektrischer Energie gesetzten Forschungsaktivitäten koordiniert und konzentriert werden. Die Aufgaben umfassen ferner die Dokumentation aller Forschungsaktivitäten der Mitgliedsunternehmungen des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs in Form eines jährlichen Tätigkeitsberichtes, die Mithilfe bei der Partnersuche für Projekte (Forschungsbörse) und die Abwicklung von Projekten, die für die gesamte Elektrizitätswirtschaft von Interesse wären.

Jährlich sollen für die Forschung rd 100 Mill S von der gesamten Elektrizitätswirtschaft aufgewendet werden.

– 98 –

2.91.2 Der RH beurteilte die Gründung der Energieforschungsgemeinschaft durchaus als zweckmäßig und wirtschaftlich, um Doppelgleisigkeiten in der Forschung zu verhindern. Allerdings betreiben noch viele Energieversorgungsunternehmungen weiterhin eigenständig Forschungsaktivitäten, wodurch Synergieeffekte nur sehr eingeschränkt zum Tragen kommen.

Der RH empfahl daher der Verbundgesellschaft, sich gemeinsam mit dem Verband der Elektrizitätswerke Österreichs um eine effizientere Lösung dieser Problematik zu bemühen.

2.92.1 In Österreich beschäftigten sich insgesamt 146 Organisationen und Vereine mit dem Thema Energie. Davon gab es 43 Gesellschaften und Organisationen, wie zB die Energieverwertungsagentur, das Energieforum und die Gesellschaft für Energiewesen uam, sowie rd 60 Abteilungen und Stellen in Bundesministerien.

2.92.2 Nach Ansicht des RH war diese Zersplitterung unzweckmäßig und unwirtschaftlich. Er empfahl vor allem im öffentlichen Bereich eine Bereinigung bzw das Zusammenführen der mit Energiefragen befaßten Stellen. Wesentlich wäre vor allem die strenge Kontrolle über die Verwendung der zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel.

### **Erneuerbare Energieträger**

2.93 Wegen der begrenzten Energiereserven, der zunehmenden Abhängigkeit von Energieimporten, der Instabilität auf den Energiemarkten, des weltweit steigenden Bedarfes an Energie, der zunehmenden Gefahr von Verteilungskämpfen und insbesondere wegen der Umweltbelastung sollte nach Meinung des RH die Energieversorgung in Österreich grundlegend überdacht werden. Hierbei wäre eine Umstrukturierung des derzeitigen Energiesystems - mit den Zielvorgaben einer effizienteren Energienutzung und eines verstärkten Einsatzes erneuerbarer Energieträger unter weitgehender Schonung der Umwelt - anzustreben. Der Idealzustand, nämlich vollständiger Übergang der Energiewirtschaft von fossilen auf erneuerbare Energieträger wäre nur dann möglich, wenn es gelänge, die erneuerbaren Energiequellen großtechnisch und in Verbindung mit geeigneten Energiespeichern nutzbar zu machen.

Der große Vorteil bei den erneuerbaren Energien liegt in ihrem unbegrenzten Vorhandensein. Bei ihrer Nutzung werden keine Vorräte verzehrt und in der Regel treten keine Emissionen auf.

Nachteilig sind die großen Schwankungen ihres Leistungsdargebots, weshalb sie in der Regel dem Bedarfsverlauf nicht angepaßt sind und eine geringe Leistungsdichte aufweisen.

Im Jahr 1991 betrug der Anteil der erneuerbaren Energieträger in Österreich (ohne Wasserkraft) rd 9 % am Gesamtenergieverbrauch bzw mit Berücksichtigung der Wasserkraft rd 23 %.

Der Anteil der erneuerbaren Energieträger, ohne Wasserkraft, an der Stromaufbringung Österreichs war im gleichen Jahr geringfügig (2,3 %).

Gegenwärtig sind nur wenige Systeme zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen wirtschaftlich vertretbar. Dazu gehören Solarkollektoren zur Warmwasserbereitung und zur Trocknung in der Landwirtschaft, die Wasserkraftwerke und die Windkraftanlagen.

### Biomasse

2.94.1 Die Biomasse steht neben der Wasserkraft als wichtigster erneuerbarer Energieträger Österreichs zur Verfügung. Ihre Nutzung ist zwar derzeit noch nicht wirtschaftlich, sie wurde aber im Energiebericht der Bundesregierung und auch in regionalen Energiekonzepten vorrangig eingestuft. Im Falle einer landwirtschaftlichen Energiepflanzenproduktion ergäbe sich ein technisch nutzbares Potential von ungefähr 300 Petajoule/Jahr (rd 27 % des österreichischen Gesamtenergieverbrauches), wovon schon rd 80 Petajoule/Jahr energetisch genutzt werden. Würde man das gesamte technisch nutzbare Potential der Biomasse zur Stromerzeugung heranziehen, so könnten rd 29 200 GWh/Jahr erzeugt werden. Mit dieser Strommenge könnte man theoretisch die gesamte kalorische Stromerzeugung und die Stromimporte des Jahres 1991 ersetzen. Aber selbst bei einem realistisch betrachtet geringeren Anteil der Biomasse an der Stromerzeugung könnte Österreich künftig mit Wasserkraft und Biomasse zusammen seinen Strombedarf großteils selbst decken.

Kleinere Biomasseprojekte wurden zwar nicht von der Verbundgesellschaft selbst, aber von ihren Tochterunternehmungen verwirklicht.

2.94.2 Nach Ansicht des RH wäre es wünschenswert, neben den vorgesehenen Demonstrationsprojekten in Österreich auch ein Entwicklungszentrum zu schaffen, das sich sowohl mit der Verbesserung der Produktionstechnologie als auch mit der Nutzungstechnologie befassen könnte. Nach Auffassung des RH sollten aufgrund des hohen Energiepotentials der Biomasse im Verbundkonzern verstärkt Maßnahmen ergriffen werden, um die Biomasse großtechnisch in Kraft-Wärme-Kupplungen energetisch zu nutzen.

### Photovoltaik

2.95.1 Der Einsatz von Photovoltaik zur Stromerzeugung, das ist die direkte Umwandlung von Sonnenenergie in elektrische Energie mittels Solarzellen, ist in Österreich naturgemäß möglich. Die Stromerzeugungskosten einer solchen Anlage sind aber derzeit rund achtmal so hoch wie die Kosten herkömmlich erzeugten Stroms. Ende 1991 waren in Österreich netzgekoppelte und inselbetriebene Anlagen mit einer Leistung von rd 400 kW installiert und erzeugten ungefähr 400 000 kWh/Jahr an Strom. Dies entsprach einem Anteil von nur 0,7 Promille an der Gesamtstromaufbringung.

Das in Österreich verfügbare Flächenangebot insbesondere auf Gebäudedächern und Grenzertragsböden wird auf rd 206 km<sup>2</sup> geschätzt. Die hieraus erzielbare Jahresstrommenge von rd 20 600 GWh würde einen Anteil von rd 34 % der Stromaufbringung Österreichs des Jahres 1991 ausmachen und könnte mengenmäßig die kalorische Stromerzeugung ersetzen. Wie diese rein theoretischen Annahmen zeigen, könnten Photovoltaik-Kraftwerke auch aus der Sicht des Platzbedarfes einen durchaus interessanten Beitrag zur Stromversorgung Österreichs liefern.

– 100 –

Die Verbundgesellschaft hatte sich an mehreren einschlägigen Pilotprojekten beteiligt.

2.95.2 Nach Ansicht des RH sollten österreichweit die Forschung und Entwicklung im Bereich der Photovoltaik rasch vorangetrieben werden. Er empfahl der Verbundgesellschaft, ihre Aktivitäten auf diesem Gebiet verstärkt mit anderen Energieversorgungsunternehmungen zu koordinieren.

### Andere alternative Energieträger

2.96.1 Darüber hinaus bestehen noch andere alternativen Energieträger:

- (1) Um die Windenergie bestmöglich zu nutzen, bedarf es eines saisonalen Energiespeichers. Weiters müßte eine über das ganze Jahr gemittelte Windgeschwindigkeit von 5 m/sec (18 km/h) vorherrschen. Günstige Windbedingungen herrschen in Österreich nur an wenigen Orten, vor allem in den Alpenregionen, im Flachland um Wien und auf dem Neusiedler See. Derzeit sind in Österreich an drei Orten Versuchsstationen errichtet.
- (2) Eine weitere Möglichkeit zur Stromerzeugung bietet die Müllverbrennung. Würde man jene Müllmengen, welche ohne weitere Behandlung auf Deponien gebracht werden, zur Gänze in Müllverbrennungsanlagen mit Kraft-Wärme-Kupplungen entsorgen, so könnten dadurch rd 1 700 GWh/Jahr Strom erzeugt werden. Dies entspräche allerdings nur rd 3 % der gesamten Stromaufbringung Österreichs im Jahr 1991.
- (3) Das auf einer Deponie entstehende Deponiegas und das in Biogasanlagen erzeugte Gas könnte ebenfalls zur Stromerzeugung verwendet werden. Die anfallenden Gasmengen wären aber verhältnismäßig gering.
- (4) Die geothermische Stromerzeugung mit heißem Wasser aus der Tiefe der Erde kann in Österreich derzeit nicht wirtschaftlich durchgeführt werden.
- (5) Das Wasserstoffgas würde sich als saisonaler Energiespeicher eignen, weil es mit Strom durch die Übergangswege Elektrolyse und Wasserstoffverstromung kombinationsfähig wäre. Eine Wasserstoffwirtschaft müßte jedoch weltweit, ähnlich dem Erdgas, aufgebaut und wirtschaftliche Verfahren für Gewinnung und Speicherung gefunden werden. Derzeit ist allerdings Wasserstoff, wegen der energieaufwendigen Gewinnung als Brennstoff, zu teuer.

Im überprüften Zeitraum von 1983 bis 1991 gab es seitens der Verbundgesellschaft nur geringe Tätigkeiten im Bereich der Nutzung der Windenergie, des Mülls und der Wasserstoffwirtschaft, die sich auf diesbezügliche Studien und Untersuchungen beschränkten. Mit der Deponie- und Biogasverwertung sowie der Erdwärmennutzung zur Stromerzeugung beschäftigte sich die Verbundgesellschaft nicht.

2.96.2 Nach Ansicht des RH kann die Stromerzeugung aus Windenergie, Müll, Biogas und Erdwärme mittelfristig wohl keinen nennenswerten Beitrag zur Stromversorgung Österreichs leisten. Jedoch bestünde in ferner Zukunft die Möglichkeit, durch einen allmählichen Übergang vom jetzigen hydrothermischen Energieverbund in ein hydrosolares Wasserstoffenergiesystem (Wasserstofferzeugung unter ausschließlicher Verwendung erneuer-

barer Energiequellen) den Strombedarf größtenteils unabhängig vom Ausland zu decken, weil Österreich über ausreichend Wasser zur Erzeugung von Wasserstoff verfügt.

Der RH empfahl daher der Verbundgesellschaft, Forschung und Entwicklung in Österreich auch in dieser Richtung voranzutreiben.

### **Energie- und Stromsparmaßnahmen**

**2.97.1** In den letzten Jahren setzte die öffentliche Hand Schwerpunkte auf dem Gebiet des Energiesparens, und zwar mit dem Energiesparprogramm 1988, dem Energiebericht 1990 der Bundesregierung sowie mit einer Energiesparstudie des BMUJF. Des weiteren wurde eine entsprechende Studie der Technischen Universität Graz vorgestellt. Energiesparen darf jedoch grundsätzlich nicht mit Stromsparen gleichgesetzt werden, weil Energiesparaktivitäten häufig einen höheren Stromverbrauch erfordern.

Um erstmals eine klare Unterscheidung zwischen Stromsparen und Energiesparen sicherzustellen, entwickelte die Verbundgesellschaft das Computermodell "SPARMOD". Die ersten Szenarienrechnungen für ein wirklichkeitsnahes Energiesparen gingen von Einsparpotentialen in den verschiedenen Verbrauchssektoren von bis zu 30 % aus. Unter der Voraussetzung, daß diese nutzbaren Einsparpotentiale zur Gänze ausgeschöpft würden, hätte sich 1990 eine rd 20 %-Einsparung am Gesamtenergieverbrauch ergeben.

Die Ergebnisse zeigten auch, daß der überwiegende Teil des Einsparpotentials im Bereich der fossilen Energieträger lag und nur zu 10 % den Stromsektor betraf. Knapp die Hälfte der Einsparmöglichkeiten und sogar 60 % der Stromeinsparmöglichkeiten betrafen die Haushalte.

Geordnet nach dem Verwendungszweck ergaben sich die größten Einsparpotentiale bei der Raumheizung und beim Verkehr, und zwar von jeweils mehr als 30 %.

Da die Verbundgesellschaft, im Gegensatz zu den Landesgesellschaften, keine unmittelbaren Verbindungen zum Letztverbraucher hat, beschränkten sich ihre diesbezüglichen Maßnahmen auf die Gründung des Forums "Initiative Energieoptimierung" und auf eine Beteiligung an einem Energiesparwettbewerb im Rahmen des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs.

Zusätzlich führte sie Wärmedämmungsmaßnahmen und Optimierungen von Heizungsanlagen in ihren Gebäuden durch. Weiters startete sie gemeinsam mit dem Österreichischen Rundfunk den Ideenwettbewerb "Energie - bewußt - nutzen", der mit 1 Mill S ausgestattet war.

**2.97.2** Nach Ansicht des RH wären folgende Tätigkeiten ins Auge zu fassen:

- (1) In den Bereichen Raumheizung, Verkehr und Energieerzeugung sollten umfangreiche Energiesparmaßnahmen Platz greifen.
- (2) Die Energieeinsparinvestitionen bei Raumheizungen (nachträgliche Wärmedämmung an Altgebäuden, Fernwärmeschlüsse, Verwendung von Sonnenkollektoren und Wärmepumpen) sollten verstärkt werden.

- 102 -

- (3) Im Verkehrsbereich könnte Energie eingespart werden, und zwar durch den verstärkten Ausbau des öffentlichen Schienenverkehrs, durch die größtmögliche Verlagerung des Güter- und Personenverkehrs auf die Schiene, durch logistische und steuerliche Maßnahmen (Verbesserung der Verkehrsverbundsysteme in den Ballungsgebieten, unbürokratische Abwicklung der Güterbeförderung usw), weiters durch das Zurückdrängen des Individualverkehrs in den Städten und Gemeinden und durch die Förderung treibstoffsparender Kraftfahrzeuge.
- (4) Im Bereich der Energieerzeugung könnten durch Wirkungsgradverbesserungen und Abwärmenutzung der Kraftwerke, durch Verminderung der Übertragungs- und Umwandlungsverluste sowie durch einen koordinierten und optimierten Kraftwerkseinsatz in Österreich erwähnenswerte Energiemengen eingespart werden.

2.97.3 *Laut Stellungnahme der Gesellschaft habe sie 1991 eine Nach- und Umrüststudie für die vorhandenen Wärmekraftwerke im Verbundkonzern erstellt. Das Ziel dieser Studie wäre es, die Möglichkeiten der Ertüchtigung bestehender Altanlagen aufzuzeigen. In dieser Studie hätte sie insgesamt sechs bestehende Wärmekraftwerke des Verbundkonzerns im Hinblick auf eine Wirkungsgradverbesserung und Abwärmenutzung, Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes und im Hinblick auf eine Leistungserhöhung untersucht. Weiters werde aufgrund von Verträgen mit den jeweiligen Landesgesellschaften getrachtet, die Kraftwerke bereits heute vorwiegend nach energiewirtschaftlichen Kriterien einzusetzen.*

2.98.1 Nur rd 10 % des gesamten Energiesparpotentials entfielen auf den Sektor Elektrizität. Wie entsprechende Untersuchungen ergaben, ist sowohl in den Bereichen Industrie und Haushalte ein Stromsparpotential von rd 10 % vorhanden. Mehr als die Hälfte dieser Stromeinsparungen würde sich bereits durch den Ersatz von Alt- durch Neugeräte mit geringerem Stromverbrauch ergeben. Allein in den privaten Haushalten könnten rd 60 % der gesamten Stromeinsparungen erzielt werden.

Die Verbundgesellschaft setzte stromsparende Maßnahmen im Wege des verstärkten Ausbaus ihres Hochspannungsnetzes. Auf diese Weise konnten die Netzverluste um rund zwei Drittel gesenkt werden.

2.98.2 Nach Meinung des RH sollte durch verstärkte Energieberatung und -information sowie Elektrogeräteeintauschaktionen, weiters durch die Verwendung von Energiesparlampen, die Einführung von stromsparfördernden Tarifen und den raschen weiteren Ausbau des Hochspannungsleitungssystems sowie durch eine rechnerunterstützte Einsatzoptimierung der Kraftwerke Österreichs das vorhandene große Stromeinsparpotential ausgeschöpft werden. In den politischen Bezirken Österreichs könnten Energiesparberatungsstellen eingerichtet werden, welche beispielsweise gemeinsam vom Verband der Elektrizitätswerke Österreichs, den Landesgas- und den Fernwärmegesellschaften betrieben werden könnten.

## A u s w i r k u n g e n v o n E l e k t r o a u t o s

- 2.99.1 Würden alle benzin- und dieselbetriebenen Pkw Österreichs durch Elektroautos ersetzt, so ergäbe sich, ausgehend von den Daten des Jahres 1991, ein um rd 10 800 GWh oder rd 21 % erhöhter Inlandsstromverbrauch. Dagegen würden sich der herkömmliche Treibstoffverbrauch und damit die Erdölimporte stark verringern. Der zusätzliche Strombedarf müßte derzeit jedoch noch überwiegend in Kohle- und Gaskraftwerken erzeugt werden. Die bei der Stromerzeugung in Wärmekraftwerken mit Rauchgasreinigungsanlagen entstehenden Emissionen würden aber nur rd 17 % der derzeitigen Emissionen konventioneller Fahrzeuge ausmachen.
- 2.99.2 Nach Ansicht des RH sollte zumindest mittel- bis langfristig die Förderung von Elektroautos erwogen werden. Gleichzeitig müßte auch die energetische Nutzung der heimischen erneuerbaren Energieträger wesentlich verstärkt werden. Auf diese Weise käme es zu einer entscheidenden Luftqualitätsverbesserung; auch die Devisenbelastungen durch Erdölimporte könnten nachhaltig verringert werden.

## S c h l u ß b e m e r k u n g e n

- 2.100 Grundsätzlich anerkannte der RH das Bemühen des Vorstandes und des Mitarbeiterstabes der Verbundgesellschaft, die Stromversorgung Österreichs zu auch im europäischen Vergleich günstigen Tarifen sicherzustellen. Die Verbundgesellschaft war eine durchaus gesunde und finanziell starke Unternehmung, die auch im Ausland über ausgezeichneten Ruf und Ansehen verfügte. Sowohl die Kraftwerksbauten des Verbundkonzerns als auch das Netzwesen waren auch im internationalen Vergleich beispielgebend.

Die Beanstandungen, Anregungen und Empfehlungen des RH waren von der Absicht getragen, eine weitere Qualitäts- und Wettbewerbsfähigkeitsverbesserung der Verbundgesellschaft zum Wohle der österreichischen Volkswirtschaft zu bewirken.

Der RH beurteilte zusammenfassend folgende Tätigkeiten im Bereich der Verbundgesellschaft - mit Unterstützung des Hauptaktionärs der Republik Österreich - für vordringlich:

- (1) Es wären alle denkmöglichen Maßnahmen zur Förderung des Energie- und Stromsparens zu ergreifen.  
Sofern sich zur Sicherung der Stromversorgung Österreichs weitere Kraftwerksbauten als unbedingt erforderlich erweisen sollten, müßte dies durch umweltschonende und vorwiegend auf erneuerbaren Energieträgern fußende Maßnahmen erfolgen.
- (2) Der Ausbau des 380 kV-Ringes in Österreich erscheint unter den Gesichtspunkten der Versorgungssicherheit und der Minimierung von Leitungsverlusten wünschenswert. Gleichzeitig sollten Stromleitungen zusammengelegt und das Aufgeben unnötiger Leitungstrassen österreichweit sichergestellt werden.
- (3) Die Organisation der Verbundgesellschaft und des Verbundkonzerns sollte sparsamer und schlagkräftiger gestaltet und auf ein allfälliges Übergehen in die Europäische Gemeinschaft ausgerichtet werden.

- 104 -

- (4) Die Unternehmungskultur sollte verbessert werden. Durch entsprechende Schulung und Weiterbildung wäre ein schlagkräftiger Führungsstab aufzubauen.
- (5) Der Personal- und Sozialaufwand wäre weiter zu verringern. Der Personalstand sollte den tatsächlichen Erfordernissen entsprechend herabgesetzt werden.
- (6) Durch zielstrebige Öffentlichkeitsarbeit sollte das Ansehen der Verbundgesellschaft in der Öffentlichkeit verbessert werden.
- (7) Der Einsatz der Gesellschaft in Osteuropa wäre zu überdenken und schwergewichtig auf eine Mithilfe bei der Sanierung des teilweise veralteten bzw umweltgefährdenden Kraftwerksparks auszurichten.
- (8) Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft sollten beispielgebend sein für ein sparsames und kostenbewußtes Denken und Handeln des Mitarbeiterstabes.
- (9) Dem Strompreisverfahren wäre eine nur auf volks- und betriebswirtschaftlichen Überlegungen gestützte Vorgangsweise zugrunde zu legen. Eine Entflechtung von Strompreisbehörde und Aktionärsinteressen sollte gesetzlich verankert werden.

### 3. Teil

#### Verbundkraft Elektrizitätswerke Gesellschaft mbH, Wien

##### Kurzfassung des Prüfungsergebnisses

Die Verbundkraft Elektrizitäts Gesellschaft mbH und die EVN Energie-Versorgung Niederösterreich errichteten und betreiben gemeinsam an den Standorten Korneuburg und Dürnrohr in Niederösterreich kalorische Kraftwerksanlagen mit einer Gesamtleistung von rd 1 250 Megawatt. Diese Partnerschaft ist beispielhaft für die Zusammenarbeit einer Unternehmung im Mehrheitsbesitz des Bundes und einer Landes-Energieversorgungsunternehmung zwecks Ausnutzung von wesentlichen Kostenvorteilen durch die gemeinsame Investitionstätigkeit; zudem erforderte der gemeinsame Betrieb der Anlagen vergleichsweise weniger Personal.

Die kalorischen Kraftwerke der überprüften Gesellschaft waren für den vorwiegend wasserkraftorientierten Verbundkonzern aufgrund der von ihnen erzeugten Ergänzungsenergie sehr bedeutsam. Daher verfolgte die Gesellschaft das Ziel, sowohl alle Standorte durch deren Anpassung an die Umweltvorschriften zu erhalten, als auch deren Leistung im Hinblick auf den ständig steigenden Strombedarf zu erhöhen. Der RH empfahl der überprüften Gesellschaft, hinsichtlich der vorgesehenen Investitionen dem vor allem von einer befriedigenden Kraftwerksauslastung abhängigen wirtschaftlichen Erfolg sowie der wirtschaftlichen Sicherung des zusätzlichen Primärenergiebedarfs entsprechendes Augenmerk zuzuwenden.

Da in die auf Pachtgrund befindlichen Kraftwerksanlagen in Korneuburg (Vertragslaufzeit bis zum Jahr 2018) rd 2 Mrd S investiert werden sollen, regte der RH Maßnahmen zur Sicherung der Betriebsweiterführung auch nach dem Ende des Pachtvertrages an.

Ein wichtiges Anliegen der überprüften Gesellschaft war die Ausschöpfung von Energiesparmöglichkeiten durch Wirkungsgradverbesserungen. Allerdings blieb die Suche nach einem entsprechenden Abnehmerkreis für die Ab- und Auskoppelungswärme bisher erfolglos.

	1991	1992
	in Mill S	
Nettoanlagevermögen	1 353	1 281
Umsatzerlöse	1 435	1 149
Cash-flow	236	147
Jahresüberschuß	12	22
	Stand zum Jahresende	
Personalstand	200	201

– 106 –

### **P r ü f u n g s a b l a u f**

- 3.1 Der RH überprüfte von Dezember 1991 bis April 1992 die Gebarung der Verbundkraft Elektrizitätswerke Gesellschaft mbH, Wien. Die örtlichen Erhebungen fanden im Rahmen der Überprüfung der Österreichischen Elektrizitätswirtschaft AG (Verbundgesellschaft) statt. Das die Stellungnahme der überprüften Gesellschaft einschließende Prüfungsergebnis lag im März 1993 vor.

### **R e c h t l i c h e L a g e**

- 3.2 Die überprüfte Gesellschaft, deren Stammkapital in Höhe von 247,2 Mill S zur Gänze von der Verbundgesellschaft gehalten wird, ist eine Sondergesellschaft im Sinne von § 4 des 2. Verstaatlichungsgesetzes vom 26. März 1947 (BGBI Nr 81/1947) idF des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juli 1987 (BGBI Nr 321/1987). Sie stellt die in ihren Kraftwerken erzeugte elektrische Energie der Verbundgesellschaft zur Verfügung. Zwischen dieser (herrschende Gesellschaft) und der überprüften Gesellschaft bestehen ferner im Rahmen eines aktienrechtlichen Konzernverhältnisses und eines steuerlichen Vollorganisationsverhältnisses seit 1986 ein Beherrschungsvertrag und seit 1959 ein die Gewinn- und Verlustübernahme regelnder Ergebnisabführungsvertrag.

### **K r a f t w e r k e**

- 3.3 Die überprüfte Gesellschaft betreibt mit insgesamt 204 Mitarbeitern an den Standorten Korneuburg und Dürnrohr die Wärmekraftwerke Korneuburg I (80 Megawatt) mit Gas, II (285 Megawatt) mit Gas und Heizöl sowie das Wärmekraftwerk Dürnrohr mit Steinkohle und Gas (405 Megawatt).

Da auch die EVN Energie-Versorgung Niederösterreich AG in Korneuburg und Dürnrohr über Kraftwerksblöcke verfügt, ermöglichen der gemeinsame Standort und die gemeinsame Betriebsführung die Nutzung von Synergieeffekten.

Im Eigentum der überprüften Gesellschaft befanden sich auch die auf österreichischem Boden gelegenen Teile der beiden zweistaatlichen Innkraftwerke Ering und Obernberg. Der Betrieb dieser Kraftwerke erfolgt allein durch den deutschen Partner, die Innwerk AG, Töging.

### **V e r w a l t u n g**

- 3.4.1 Der überprüften Gesellschaft oblag die Betriebsführung (Stromerzeugung und Instandhaltung), während für die Verwaltung (insbesondere Beschaffung, Personalverwaltung und -verrechnung, Buchhaltung, Rechts- und Versicherungsbelaenge) im Sinne größtmöglicher Synergieausschöpfung die bestehenden Einrichtungen der Verbundgesellschaft genutzt wurden, die hiefür der überprüften Gesellschaft im Jahr 1990 56,8 Mill S oder 240 000 S je Mitarbeiter in Rechnung stellte.

- 3.4.2 Der RH vermerkte kritisch, daß dieser vergleichsweise hohe Ersatz der Verwaltungskosten in Höhe von 240 000 S je Mitarbeiter der überprüften Gesellschaft auf die überdurchschnittlich hohen Personalkosten der Verbundgesellschaft zurückzuführen war.

Er empfahl der überprüften Gesellschaft zu untersuchen, ob nicht in verschiedenen Bereichen Fremdvergaben wirtschaftlicher als Eigenleistungen wären.

### G e s c h ä f t s f ü h r u n g

- 3.5 Die laufende Geschäftstätigkeit der überprüften Gesellschaft wurde von zwei Hauptabteilungsleitern, fünf Abteilungsleitern und einem Abteilungsleiter-Stellvertreter der Verbundgesellschaft wahrgenommen, die ihren Aufgaben in den beiden Unternehmungen in Personalunion nachkamen. Im Jahr 1990 wendete die überprüfte Gesellschaft für die Beziege ihrer beiden Geschäftsführer rd 1,8 Mill S auf.

- 3.6.1 Den Geschäftsführern gebührte gemäß Dienstvertrag nach einer mindestens zehnjährigen Dienstzeit in der Verbundgesellschaft bzw ab einer fünfjährigen Tätigkeit in der überprüften Gesellschaft eine Abfertigung im Ausmaß eines Jahresbezuges. Für die Witwen bzw die gesetzlichen Erben bestand eine dementsprechende Regelung.

Anspruch auf Firmenpension bestand bereits bei einer mehr als fünfjährigen Geschäftsführertätigkeit; ihre Höhe hing allerdings nicht von der Dienstzeit bei der überprüften Gesellschaft, sondern von den in der Verbundgesellschaft angerechneten und abgeleisteten Dienstjahren ab.

- 3.6.2 Nach Ansicht des RH hätte der gesetzliche Abfertigungsanspruch in Höhe von drei Monatsbezügen für die Geschäftsführer und die Hälfte für die Witwen bzw die Erben genügt. Weiters empfahl der RH, in künftigen Geschäftsführerverträgen der Berechnung der Firmenpension nur die tatsächliche Dienstzeit bei der überprüften Gesellschaft zu grunde zu legen.

- 3.6.3 *Laut Stellungnahme der Gesellschaft seien die Vorstands- und Geschäftsführerverträge konzerneinheitlich geregelt.*

### P e r s o n a l a u f w a n d

- 3.7.1 Der durchschnittliche Jahresbezug eines Mitarbeiters der überprüften Gesellschaft betrug rd 560 000 S (1991), die durchschnittlichen Gesamtarbeitskosten je geleisteter Stunde mehr als 400 S.

- 3.7.2 Der RH bemängelte, daß die durchschnittlichen Arbeitskosten je Stunde um rd 55 % über den vergleichbaren Beträgen in der österreichischen Industrie lagen. Er empfahl der Geschäftsführung, raschest Sparmaßnahmen zu setzen.

- 3.7.3 *Laut Stellungnahme der Gesellschaft hätte das Schichtpersonal einen Anteil von rd 50 % am Gesamtpersonalstand und müßte aufgrund kollektivvertraglicher Bestimmungen mit über 40 % des Grundgehaltes höher dotiert werden. Die personelle Ausstattung der*

- 108 -

*Kraftwerke sei international vergleichbar. Die überprüfte Unternehmung sagte jedoch zu, künftig alle möglichen Sparmaßnahmen auszuschöpfen.*

- 3.8.1 Die Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten der überprüften Gesellschaft erhielten jährlich Gratifikationen in der Höhe des 1,8- bzw 0,8-fachen ihres Monatsgrundgehaltes der Verbundgesellschaft (1990 rd 360 000 S).
- 3.8.2 Der RH beurteilte diese nicht leistungsabhängigen Gratifikationen zusätzlich zu den hohen Bezügen für unzweckmäßig.
- 3.8.3 *Die überprüfte Gesellschaft erachtete gewisse Leistungsanreize weiterhin für unbedingt erforderlich.*
- 3.8.4 Der RH entgegnete, daß diese Zahlungen unabhängig von der erbrachten Leistung waren.
- 3.9.1 In den Kraftwerken waren 93 Mitarbeiter im Werkstattendienst und 23 im Portier- und Raumpflegedienst tätig.
- 3.9.2 Nach Ansicht des RH wäre der Personalvorhalt in den Werkstätten für Erhaltungs- und Entstörungszwecke (rd 25 % der Gesamtbesetzung) wegen der hohen Beziege in der öffentlichen österreichischen Elektrizitätsversorgung auf eine kleine Gruppe für rasche Notmaßnahmen zu beschränken. Im Reinigungs- und Portierdienst empfahl der RH die Heranziehung billigeren Fremdpersonals.
- 3.9.3 *Laut Mitteilung der Gesellschaft hätte sie hinsichtlich der Portiere und des Reinigungspersonals die notwendigen Rationalisierungsmaßnahmen bereits eingeleitet.*

### Kraftwerkssstandort

- 3.10.1 Die Kraftwerke und die Kühlwassertrasse in Korneuburg waren auf einem Grundstück errichtet, welches die Gesellschaft bis zum Jahre 2018 gepachtet hatte. Zudem verfügte sie über ein Vorkaufsrecht für diesen Pachtgrund. Sollten die Verlängerungs- oder Grundankaufsbemühungen der Gesellschaft nach Ablauf des Pachtvertrages erfolglos bleiben, stünde ihr noch die Möglichkeit eines Enteignungsverfahrens offen.
- Im Frühjahr 1992 erfolgten die ersten Maßnahmen für den mit Gesamtkosten von rd 2 Mrd S veranschlagten Umbau des Blockes I.
- 3.10.2 Der RH vermißte dem umfangreichen Investitionsvolumen entsprechende Versuche der Gesellschaft zur Standortsicherung nach Ablauf des Pachtvertrages.
  - 3.10.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung verhandle sie bereits mit dem Grundeigentümer über den Erwerb des Grundstückes bzw über eine langfristige Verlängerung des Pachtvertrages.*

### K r a f t w e r k s e i n s a t z

- 3.11.1 Die Gesellschaft konnte ihre Kraftwerksblöcke Korneuburg II (Korneuburg I war als Reserve stillgelegt) und Dürnrohr bis 1990 nur schwach auslasten und mußte bei den sich deshalb ansammelnden umfangreichen Kohlevorräten ab 1986 Wertberichtigungen im Gesamtausmaß von rd 256 Mill S hinnehmen.
- 3.11.2 Nach Ansicht des RH hätten bei einer ausschließlich an den Erzeugungskosten ausgerichteten Einsatzsteuerung durch den Verbundkonzern die Kraftwerke Dürnrohr und teilweise auch Korneuburg II Vorrang haben müssen, wodurch auch die kalorischen Stromerzeugungskosten im Verbundkonzern von 1987 bis 1990 um mehr als 100 Mill S niedriger gewesen wären.
- 3.11.3 *Laut Stellungnahme der Gesellschaft habe sich der Kraftwerkseinsatz nach den Vorgaben des Verbundkonzerns zu richten.*

### F l u g a s c h e v e r w e r t u n g

- 3.12.1 Für die beim Kraftwerksbetrieb anfallende Flugasche verfügten die Gesellschaft und die EVN Energie-Versorgung Niederösterreich AG seit 1985 über eine langfristige Abnahmevereinbarung (15 Jahre) mit einem österreichischen Zementerzeuger über jährlich bis zu 75 000 t. Der Verkaufspreis von 40 S/t entsprach jedoch nicht mehr den Marktgegebenheiten.
- 3.12.2 Der RH beurteilte den ohne Anpassungsmöglichkeiten an grundlegende Änderungen des Marktpreisgefüges geschlossenen Vertrag für änderungsbedürftig.
- 3.12.3 *Die Gesellschaft berichtete von bisher erfolglosen Preisanpassungsverhandlungen.*

### B r a n n t k a l k b e s c h a f f u n g

- 3.13.1 Die Kraftwerksbetreiber verlängerten im Juni 1991 den Liefervertrag für Branntkalk für die Rauchgasentschwefelung um weitere drei Jahre (Gesamtauftragswert rd 30 Mill S), ohne Gegenangebote einzuholen.
- 3.13.2 Der RH beanstandete diese den Grundsätzen ordnungsgemäßer Vergabe widersprechende Vorgangsweise.
- 3.13.3 *Laut Stellungnahme der Gesellschaft hätte sie auf eine Ausschreibung verzichtet, weil nach einer Vorqualifikation kein anderer Lieferant wirtschaftlich und technisch in Frage gekommen wäre.*

### W ä r m e n u t z u n g

- 3.14.1 Die Kraftwerksbetreiber waren laufend auf der Suche nach Möglichkeiten der Wärmennutzung. Greifbare Formen hatte das Projekt der Auskoppelung von Wärme im Kraftwerk

- 110 -

Dürnrohr für die Produktion von über 10 000 t Tomaten je Jahr in Glashäusern angenommen, dessen Verwirklichung letztlich jedoch nicht möglich war.

Bis zur Beendigung der örtlichen Überprüfung waren Planungsaufwendungen von rd 2 Mill S angefallen. Außerdem wurden neben dem Kraftwerk 47 ha Ackergrund um rd 54 Mill S erworben, wovon die Gesellschaft rd 27 Mill S zu tragen hatte. Die Grunderwerbskosten von 115 S/m<sup>2</sup> lagen erheblich über dem ortsüblichen Preis von 30 bis 50 S/m<sup>2</sup> für landwirtschaftliche Nutzflächen.

- 3.14.2 Der RH anerkannte zwar grundsätzlich die Bemühungen, Wärmeabsatzmöglichkeiten zu erschließen, merkte jedoch hiezu an, daß dieses Ziel auch durch einen wirtschaftlicheren Mitteleinsatz hätte angestrebt werden können.
- 3.14.3 *Die Gesellschaft bezeichnete den Ankauf der Grundstücke als jedenfalls zweckmäßig, weil er die Erweiterungsmöglichkeiten für das Kraftwerk, die Deponie und den Kohlehafen sicherstelle. Der Erwerb von günstigen zusammenhängenden landwirtschaftlichen Grundflächen in unmittelbarer Nähe des Kraftwerkes sei nicht möglich gewesen.*

#### **Kraftwerke Ering und Obernberg - Neuordnung der Vertragsverhältnisse**

- 3.15.1 Im Regierungsübereinkommen zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Staatsregierung des Freistaates Bayern vom 16. Oktober 1950 wurde zum gemeinsamen Ausbau und zur gemeinsamen Nutzung von Wasserkräften an österreichisch-bayerischen Grenzflüssen die Errichtung der Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG vereinbart. Die ebenfalls vereinbarte Übertragung der ehemaligen deutschen Kraftwerke Ering und Obernberg in das Eigentum der Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG wurde jedoch nicht verwirklicht, weil der Staatsvertrag von Wien vom 15. Mai 1955 betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich eine Übertragung derartiger Vermögenswerte in das Eigentum deutscher juristischer Personen untersagte. Obwohl die diesbezügliche Bestimmung des Staatsvertrages im November 1990 von der Republik Österreich für obsolet erklärt wurde, unterblieb die vereinbarte Maßnahme weiterhin.

Der im Regierungsübereinkommen von 1950 gleichfalls vereinbarten Verwaltung und Betriebsführung der Kraftwerke Ering und Obernberg durch die Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG wäre der Staatsvertrag von 1955 nicht entgegengestanden; dennoch hat die überprüfte Gesellschaft diese Angelegenheiten im Jahre 1960 der Innwerk AG, vorerst befristet bis zum 30. Juni 1991, übertragen. Diese Vereinbarung wurde wegen der bisher ergebnislos verlaufenen Verhandlungen über die Neuordnung der Betriebsführung am unteren Inn und zur Vermeidung eines vertragslosen Zustandes bei der Betriebsführung der beiden Kraftwerke unpräjudiziert bis zum 31. Dezember 1992 verlängert.

- 3.15.2 Der RH bemängelte, daß die mehr als zwei Jahre dauernden Verhandlungen der überprüften Gesellschaft mit der Innwerk AG über die Eigentums- und Betriebsführungsübertragung an die Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG zu keinem Erfolg geführt haben. Allerdings hatte die überprüfte Gesellschaft ihre Verhandlungsposition erheblich verschlechtert, als sie im Zusammenhang mit einem möglichen Eintritt der Austria Metall AG

in das Vertragsverhältnis sogar eine Vertragsverlängerung mit der Innwerk AG auf Bestandsdauer der Kraftwerke angestrebt hatte.

Grundsätzlich hätte jedoch die überprüfte Gesellschaft bereits im Rahmen der seit 1950 gegebenen Vertragslage bei gezielter Ausschöpfung aller Möglichkeiten durch günstigere Vereinbarungen mit der Innwerk AG nennenswerte Einsparungen erreichen können.

Nach Ansicht des RH war durch den Wegfall der hindernden Bestimmungen des Staatsvertrages seit dem November 1990 die Übertragung der Kraftwerke Ering und Obernberg in das Eigentum der Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG möglich. Er empfahl daher, alle - auch rechtlichen - Anstrengungen zu unternehmen, um das Regierungsübereinkommen von 1950 zu verwirklichen.

Die Betriebsführung einer geschlossenen Kraftwerkskette durch die Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG ließe nicht nur erhebliche Kostenvorteile für die überprüfte Gesellschaft erwarten, sondern erleichterte auch die Einhaltung der im Regierungsübereinkommen festgelegten Grundsätze der Parität im Bereich des Personals und des Beschaffungswesens. Die durch Synergieeffekte (6 Mill S), Hauptverwaltungskostendegression bei der Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG (11,8 Mill S), Entfall des Gewinnzuschlages für die Innwerk AG (5,5 Mill S) und Befreiung von Wassernutzungsgebühren (1,4 Mill S) zu erwartenden Kostenvorteile für die überprüfte Gesellschaft lägen insgesamt bei nahezu 25 Mill S im Jahr.

- 3.15.3 *Laut Mitteilung der überprüften Gesellschaft hätte die Verbundgesellschaft beschlossen, ein Rechtsgutachten über die Möglichkeiten einer Beschreitung des Rechtsweges einzuhören.*

### B e i r a t

- 3.16.1 Die Generalversammlung löste am 13. Mai 1991 den mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1987 errichteten, gesellschaftsrechtlich nicht zwingend erforderlichen Aufsichtsrat auf. Zu ihrer Beratung wurde ein Beirat eingerichtet; die beiden Vertreter des Alleingeschäftlers (Verbundgesellschaft) in der Generalversammlung der überprüften Gesellschaft bestellten sich selbst zum Vorsitzenden bzw Vorsitzenden-Stellvertreter des die Generalversammlung und damit im Ergebnis sie selbst beratenden Beirates. Die Aufgaben des bisherigen Aufsichtsrates wurden der Generalversammlung zugeordnet.
- 3.16.2 Der RH bemängelte die Umwandlung des Aufsichtsrates in einen Beirat, weil diese ausschließlich zur Verringerung der Anzahl der vom Vorstand der Verbundgesellschaft im Konzern innegehabten Aufsichtsratsmandate bzw gegen eine allfällige Anfechtung wegen Überschreitung der je Person gesetzlich zulässigen Höchstzahl erfolgt war. Ferner hielt es der RH für nicht gerechtfertigt, daß die überprüfte Gesellschaft den keiner gesellschaftsrechtlichen Verantwortung bzw Haftung unterliegenden Beiräten eine gleich hohe Vergütung wie den vormaligen Aufsichtsräten gewährte. Der RH hielt überdies die Vorgangsweise der Vertreter der Verbundgesellschaft für kontrollpolitisch bedenklich.
- 3.16.3 *Laut Stellungnahme der überprüften Gesellschaft sei der Beirat eine notwendige Einrichtung zur Kontrolle und Vorbereitung der Beschlüsse der Generalversammlung. Außerdem sei dadurch dem Mitspracherecht der Belegschaft besser entsprochen worden.*

## Eigentümerweisungen beim Kraftwerk Dürnrohr

- 3.17.1 Beim Bau des Kraftwerkes Dürnrohr wurde in zwei Fällen die Hauptversammlung der Verbundgesellschaft zur Entscheidung angerufen, weil die verantwortlichen Organe - Geschäftsführung der überprüften Gesellschaft und Vorstand der Verbundgesellschaft in seiner Eigenschaft als Generalversammlung der überprüften Gesellschaft - die Übernahme der wirtschaftlichen Risiken als mit der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nicht vereinbar erachteten:
- (1) Im ersten Fall wurde dem Vorstand der Verbundgesellschaft in der 16. außerordentlichen Hauptversammlung vom Dezember 1982 der Auftrag erteilt, die Bauarbeiten für die Kraftwerksanlagen auch ohne rechtskräftige Genehmigung der zwecks Anpassung an den neuesten Stand der Technik neu projektierten Rauchgasentschwefelungsanlage fortzusetzen sowie mit deren Bau, nach Vorliegen des positiven Baubescheides zweiter Instanz, unabhängig von dessen Rechtskrafteintritt, zu beginnen. Andernfalls hätte ein drohender zweijähriger Baustopp Mehrkosten von rd 1,5 Mrd S bis 2 Mrd S verursacht. Die überprüfte Gesellschaft verzichtete deshalb auch auf Rechtsbehelfe gegen den Bescheid der Baubehörde zweiter Instanz.
  - (2) Im zweiten Fall wurde die Verbundgesellschaft im Jänner 1985 von der Republik Österreich, dem damaligen Alleinaktionär, beauftragt, die Geschäftsführung der überprüften Gesellschaft anzuweisen, den kommerziellen Betrieb des Kraftwerkes Dürnrohr erst nach Fertigstellung der Rauchgasentschwefelungsanlage und der Entstickungsanlage aufzunehmen, obwohl die bescheidmäßigen Auflagen für den Stickoxid-Ausstoß zur Gänze erfüllt waren. Der Eigentümer hat die um rd ein Jahr verzögerte Inbetriebnahme des Kraftwerkes Dürnrohr und die zu erwartenden Mehrkosten für die überprüfte Gesellschaft (Mehraufwand für Zinsen von rd 600 Mill S und Differenzkosten für Substitutionsenergie in Höhe von rd 250 Mill S) aus volkswirtschaftlichen Erwägungen in Kauf genommen. Durch eine beschleunigte Entstickungsnachrüstung und die Erzeugung von mehr als 1 000 GWh Strom bereits in der sehr extensiv ausgelegten Erprobungsphase konnten jedoch die tatsächlichen Mehrkosten auf rd 500 Mill S (Mehrkosten auf der Brennstoffseite und Zinsen für das gebundene Kapital) verringert werden.
- 3.17.2 Der RH bemängelte die unterschiedlichen Maßstäbe der Republik Österreich als damaligen Alleineigentümers der Muttergesellschaft Verbundgesellschaft bei der Beurteilung der beiden Sachverhalte.

Einerseits wurde der überprüften Gesellschaft aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen zunächst die Fortführung der Bauarbeiten, sogar ohne Vorliegen behördlicher Genehmigungen, aufgetragen. Andererseits wurde aus volkswirtschaftlichen Überlegungen ein betriebswirtschaftlicher Nachteil in Kauf genommen bzw das Kraftwerk Dürnrohr, trotz Erfüllung aller bescheidmäßig geforderten Auflagen, nicht in Betrieb genommen.

**S c h l u ß b e m e r k u n g e n**

3.18 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

- (1) Aufgrund der hohen Verwaltungskostenvorschreibung der Verbundgesellschaft sollte die überprüfte Gesellschaft in verschiedenen Bereichen eine verstärkte Fremdvergabe erwägen.
- (2) Die personelle Ausstattung der Werkstätten sollte auf mögliche Einschränkungen untersucht werden. Im Reinigungs- und Portierdienst wäre billigeres Fremdpersonal einzusetzen.
- (3) Hinsichtlich des Standortes Korneuburg wären schon jetzt Standortsicherungsmaßnahmen für die Zeit nach 2018 zu ergreifen.
- (4) Bei der langfristigen Flugasche-Abnahmevereinbarung sollte die überprüfte Gesellschaft eine deutliche Verbesserung ihres Abgabepreises anstreben.
- (5) Die Bemühungen, die Kraftwerke Ering und Obernberg in die Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG einzugliedern, wären zielstrebig fortzusetzen.

Wien, im Oktober 1993

Der Präsident:

Dr Franz Fiedler

